

Jahresbericht 2016

Jugend und Sport

Fachbereich



Vorwort

Der Jahresbericht des Fachbereichs Jugend und Sport 2016 gibt Einblicke in die wesentlichen Eckpunkte unserer Arbeit. Er beginnt mit den statistischen Auswertungen der Jugendberichterstattung Bayern (JuBB) auf Basis der von uns gelieferten Daten. Im Anschluss folgen Berichte zur Jugendhilfeplanung und aus den sieben Teams.

Die besondere Herausforderung in 2016 bestand darin, nach einer anhaltend hohen Arbeitsdichte auch die Strukturen im Jugendamt anzusehen und die lang geplanten Teamteilungen umzusetzen.

So wurde das Team 233 im September in zwei Teams geteilt: die "Wirtschaftliche Jugendhilfe" unter der bewährten Leitung von Herrn Widhopf und das neue Team "Amtsvormundschaften, Beistandschaften, UVG, Pflegschaften" unter der Leitung von Frau Rietz.

Seit Oktober existiert neben der "Erziehungshilfe I" unter der Leitung von Frau Ostermayer die "Erziehungshilfe II" mit der neuen Teamleitung, Frau Leisz-Eckert. Beide Teams wurden aus dem ehemaligen Team 232 gebildet.

Mit dem Jahr 2016 ging auch die Ära des alten Fachbereichs 23 Jugend und Sport mit seinen bekannten und bewährten Strukturen zu Ende.

Ab Januar 2017 gibt es neben dem Fachbereich 23 Kinder, Jugend und Familie den Fachbereich 24 Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport.

Es gilt, die initiierten und gewachsenen Vernetzungen und fein abgestimmten Strukturen der sieben Teams untereinander und zu den verschiedenen Ansprechpartnern/innen sowohl intern als auch extern zu überdenken und an die neuen Gegebenheiten anzupassen. So soll die bis dato anerkannte und hochprofessionelle Jugendhilfe im Landkreis Starnberg weiterhin gewährleistet werden.

Was wird im Jahr 2017 auf den Fachbereich zukommen?

Aus der angekündigten großen SBG VIII Reform scheint in diesem Jahr nur ein "Reförmchen" zu werden, das bis zur Sommerpause beschlossen werden soll. Aufgrund des Zeitmangels wird das Thema "Inklusion" zunächst unberührt bleiben.

Das von uns seit 1999 mit entwickelte Jugendamtsprogramm "OK.JUG" ist in die Jahre gekommen und wird mit großem Aufwand im Laufe des nächsten halben Jahres durch das neue Programm "OK.JUS" ersetzt.

Im Juli tritt eine Gesetzesänderung zum Unterhaltsvorschuss in Kraft, im Rahmen derer die Anspruchsdauer von sechs auf achtzehn Jahre erhöht wird.

Ein zukünftig sicher großes gesellschaftliches Thema - und das nicht nur im Wahlkampf - wird die Kostenfreiheit der Kindertagesbetreuung in Bayern sein.

Ende Juli steht die Auslagerung des Fachbereichs 23 in die Moosstraße 18b an. Nach Jahren der Enge - sieben Teams in fünf Gebäuden; eins der Teams acht Jahre im Bürocontainer - wird der Fachbereich 23 dann "unter einem Dach" sein können.

Um den sich ständig wandelnden und wachsenden Aufgaben der Jugendhilfe in dieser Qualität zu begegnen, braucht es ausreichende und gut qualifizierte, leistungsstarke und motivierte Mitarbeiter/innen sowie eine entsprechende räumliche und finanzielle Ausstattung.

Dies ist durch das Wohlwollen unseres Landrats Roth, der Kreisgremien und Querschnittsämter gegeben.

Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank!

R. Merkl-Griesbach

Leitung Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

lleelee-pjen oe de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1	Bevölkerung und Demographie	3
	1.1 Einwohnerzahlen und Geschlechterverteilung	3
	1.2 Altersaufbau junger Menschen	5
	1.3 Zusammengefasste Geburtenziffer	10
	1.4 Anteil der Einwohner/innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft	11
	1.5 Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund	12
	1.6 Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis 27-Jährigen	13
	1.7 Bevölkerungsdichte zum 31.12.2015	15
	1.8 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderj.	16
2	Familien- und Sozialstrukturen	19
	2.1 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen	19
	2.2 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III	20
	2.3 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	21
	2.4 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen	22
	2.5 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt	23
	2.6 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen	24 25
	2.7 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern	25
3	Schulische und außerschulische Bildung	26
	3.1 Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung	26
	3.2 Übertrittsquoten im Schuljahr 2015/2016	29
	3.3 Anteil der Schulabgänger/innen ohne Abschluss	32
4	Jugendhilfestrukturen	33
5	Berichte aus den Teams	67
	5.1 Jugendhilfeplanung und Initiative "Bildungsregion in Bayern"	67
	5.1.1 Veranstaltungen im Rahmen der Initiative "Bildungsregion in Bayern"	67
	5.1.2 Familien- und Bildungsportal	70
	5.1.3 Familienfreizeit – Ein Leuchtturmprojekt der Bildungsregion	71
	5.1.4 Kindertagesbetreuung im Landkreis	78
	5.2 Team 231 – Ambulante Hilfen	82
	5.2.1 Soziale Gruppenarbeit	82
	5.2.2 Jugendhilfe im Strafverfahren	88

	5.3 Team 232 und 233 – Erziehungshilfe	90					
	5.3.1 Bezirkssozialarbeit	91					
	5.3.2 Fachaufsicht Pflegekinderwesen und Adoptionen	93					
	5.3.3 Unbegleitete minderjährige Asylbewerber/innen (UMA)	95					
	5.4 Team 234 – Wirtschaftliche Jugendhilfe und 235 – Amtsvormundschaften,						
	Beistandschaften, UVG, Negativbescheinigungen, Beurkundungen 5.4.1 Wirtschaftliche Jugendhilfe, Amtsvormundschaft und Beistand-	98					
	schaft für UMA und junge, volljährige Asylbewerber/innen	98					
	5.4.2 Gebührenübernahme für Kinder in Kindertagesstätten	101					
	5.4.3 Staatliche Förderung der Kindertageseinrichtungen	102					
	5.5 Team 236 – Jugendarbeit und Sport	103					
	5.5.1 Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit	104					
	5.5.2 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	107					
	5.5.3 Die Freizeiten des Kreisjugendrings (KJR) Starnberg	110					
	5.5.4 Sport	111					
	5.6 Team 237 – Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle	114					
6	Jugendhilfeausschuss	116					
7	Personal	118					
	7.1 Liste der Mitarbeiter/innen	118					
	7.1.1 Fachbereich 23 – Kinder, Jugend und Familie; Stabstelle	118					
	7.1.2 Fachbereich 24 – Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport	120					
	7.2 Organigramm	121					
Nac	hwort	122					
Date	Datenquellen						

1 Bevölkerung und Demographie

Der Landkreis Starnberg liegt im Zentrum des Regierungsbezirks Oberbayern und grenzt an die Landkreise Fürstenfeldbruck, München, Bad Tölz-Wolfratshausen, Weilheim-Schongau und Landsberg am Lech. Der Landkreis Starnberg gehört zur Planungsregion München.

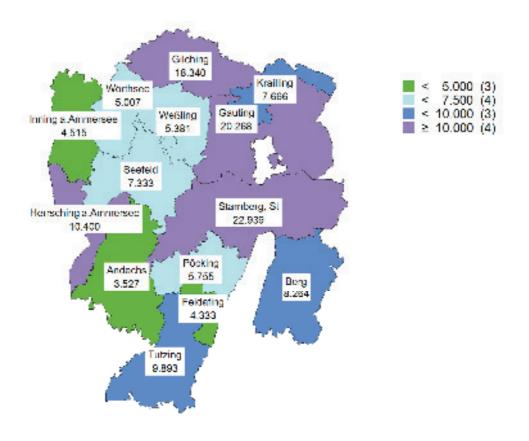
Der Landkreis Starnberg umfasst 14 Gemeinden, darunter die Stadt Starnberg.

Der Landkreis Starnberg hat eine Fläche von 48.772 ha.

1.1 Einwohnerzahlen und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2015 hatte der Landkreis Starnberg 133.621 Einwohner/innen.

Das Verhältnis betrug 68.849 Frauen (51,5 %) zu 64.772 Männern (48,5 %) (Verhältnis Gesamtbayern: 50,8 % Frauen zu 49,2 % Männern).



Gemeindenamen Einwohnerzahl, absolut

Landkreis Starnberg: 133.621 Einwohner

Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Starnberg, Veränderungen in % von 2013 bis 2015 (Stand: 31.12.2015)

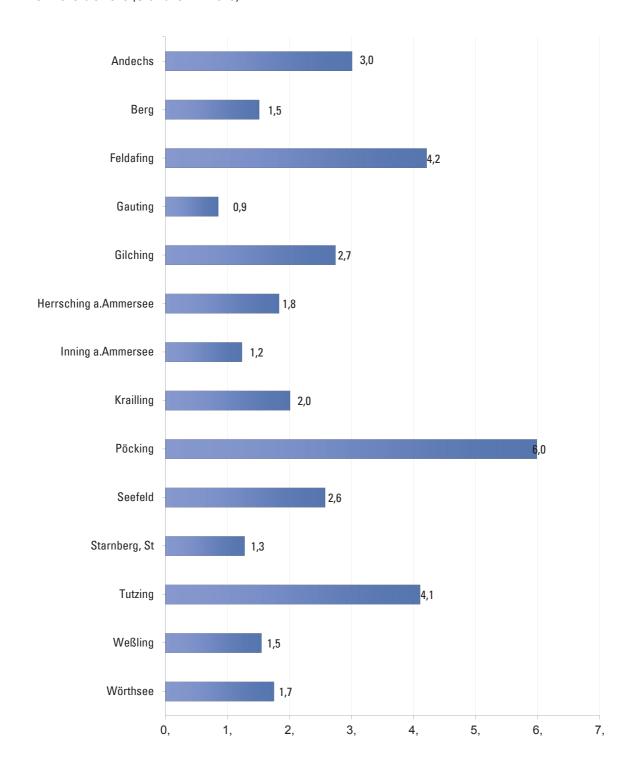
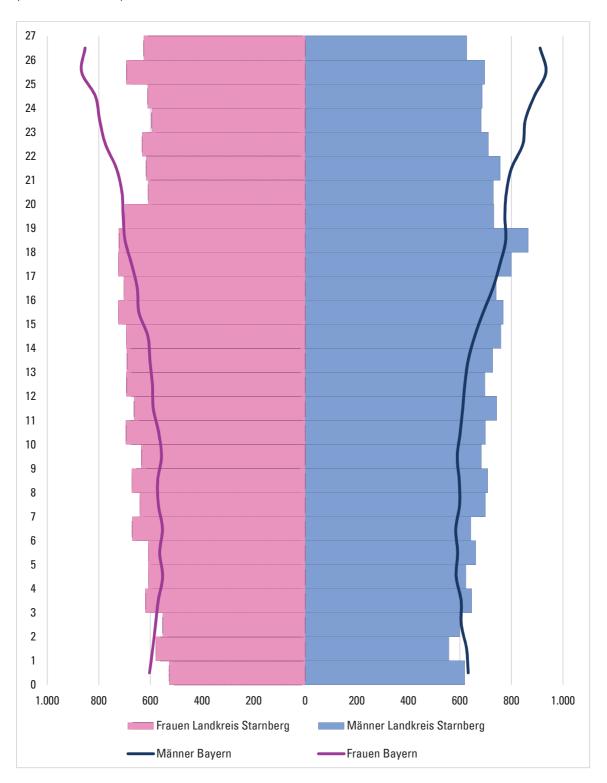


Abb. 2

1.2 Altersaufbau junger Menschen

Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Starnberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2015)



Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Starnberg (Stand: 31.12.2015)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Insgesamt	36.377	18.871	17.506
darunter:			
unter 1	1.146	619	527
1 bis unter 2	1.137	558	579
2 bis unter 3	1.153	600	553
3 bis unter 4	1.265	646	619
4 bis unter 5	1.232	624	608
5 bis unter 6	1.270	662	608
6 bis unter 7	1.314	643	671
7 bis unter 8	1.341	700	641
8 bis unter 9	1.380	708	672
9 bis unter 10	1.319	684	635
10 bis unter 11	1.395	700	695
11 bis unter 12	1.406	743	663
12 bis unter 13	1.391	698	693
13 bis unter 14	1.418	727	691
14 bis unter 15	1.454	760	694
15 bis unter 16	1.493	768	725
16 bis unter 17	1.444	741	703
17 bis unter 18	1.525	800	725
18 bis unter 19	1.587	865	722
19 bis unter 20	1.431	732	699
20 bis unter 21	1.340	731	609
21 bis unter 22	1.374	757	617
22 bis unter 23	1.343	711	632
23 bis unter 24	1.278	683	595
24 bis unter 25	1.298	687	611
25 bis unter 26	1.390	697	693
26 bis unter 27	1.253	627	626

Tab. 1

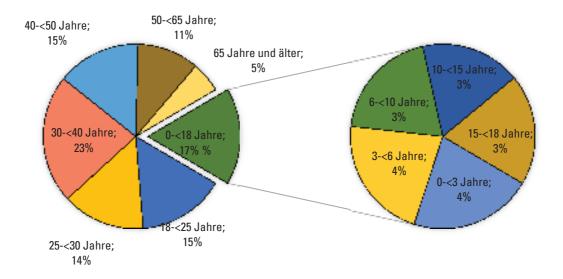
Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Starnberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberbayern und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2015)

	Landkreis Starnberg		Regierungsbezirk Oberbayern	Bayern
Altersgruppen Bevölke- rung	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	3.436	2,6 %	3,0 %	2,7 %
3- bis unter 6-Jährige	3.767	2,8 %	2,8 %	2,6 %
6- bis unter 10-Jährige	5.354	4,0 %	3,6 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	5.610	4,2 %	3,6 %	3,6 %
14- bis unter 18-Jährige	5.916	4,4 %	3,9 %	4,0 %
18- bis unter 21-Jährige	4.358	3,3 %	3,2 %	3,3 %
21- bis unter 27-Jährige	7.936	5,9 %	7,6 %	7,5 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjähri- gen	24.083	18,0 %	16,8 %	16,4 %
0- bis unter 21-Jährige	28.441	21,3 %	20,0 %	19,8 %
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Men- schen	36.377	27,2 %	27,6 %	27,3 %
27-Jährige und Ältere	97.244	72,8 %	72,4 %	72,7 %
Gesamtbevölkerung	133.621	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Tab. 2

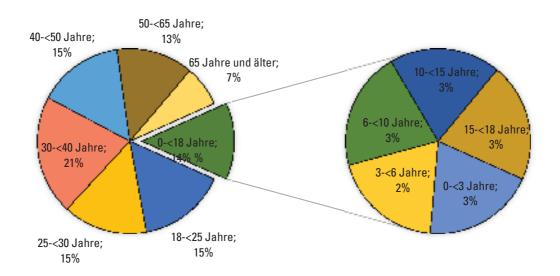
Auch für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen nach Altersklassen differenziert.

Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Starnberg (Stand: 31.12.2015)



Zuzüge im Alter von...

Zuzüge Minderjähriger



Fortzüge im Alter von...

Fortzüge Minderjähriger

Wanderungsbewegungen im Landkreis Starnberg von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (2015)

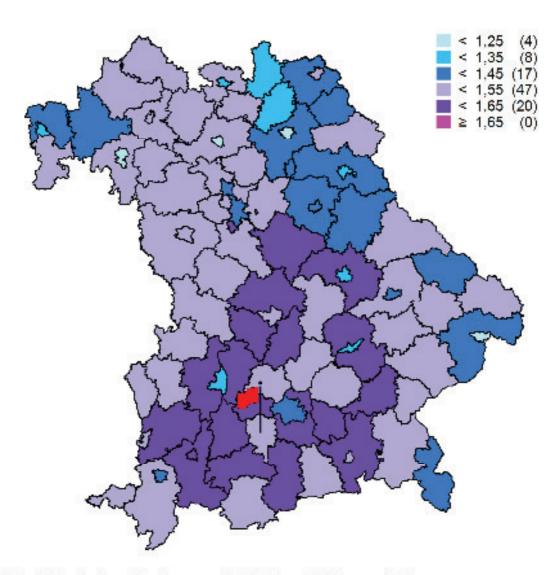
Gemeinde	Unter 3-Jährige					3- bis unter 6-Jährige			
	Einwoh- ner ins- gesamt unter 3- jährige	Zuzüge unter 3- Jährige	Fortzüge unter 3- Jährige	Wande- rungs- saldo un- ter 3- Jährige	Einwoh- ner ins- gesamt 3-bis un- ter 6- Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6- Jährige	Fortzüge 3-bis un- ter 6- Jährige	Wande- rungs- saldo 3- bis unter 6-Jährige	
Andechs	121	17	7	10	135	18	5	13	
Berg	166	23	15	8	181	25	14	11	
Feldafing	77	9	10	-1	84	10	8	2	
Gauting	521	60	39	21	593	73	45	28	
Gilching	569	59	37	22	602	57	32	25	
Herrsching a. Ammersee	273	40	17	23	276	40	18	22	
Inning a. Am- mersee	119	9	7	2	149	10	4	6	
Krailling	148	22	17	5	190	16	17	-1	
Pöcking	136	26	11	15	150	29	10	19	
Seefeld	208	30	8	22	221	24	8	16	
Starnberg, St	561	66	48	18	627	75	52	23	
Tutzing	256	46	24	22	262	33	21	12	
Weßling	144	33	24	9	160	40	29	11	
Wörthsee	137	15	15	0	137	8	13	-5	
Landkreis Starnberg	3.436	455	279	176	3.767	458	276	182	

Tab. 3

1.3 Zusammengefasste Geburtenziffer

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indi-

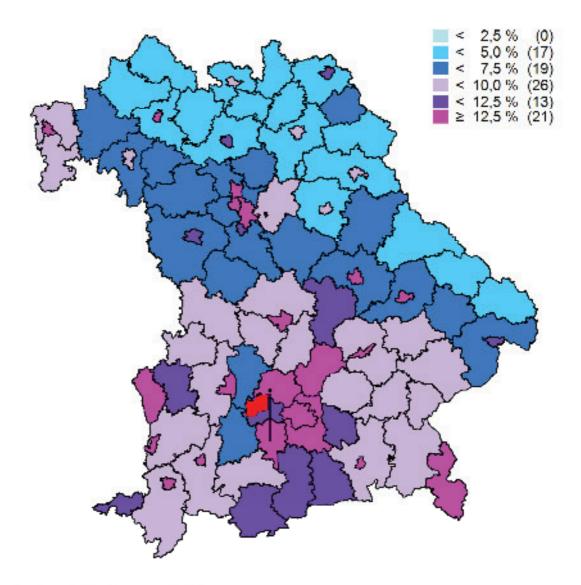
kator hier als Durchschnittswert über 2 Jahre berechnet. Für den Landkreis Starnberg ergibt sich mit 1,53 Kindern je Frau ein Wert, der deutlich über dem bayerischen Durchschnitt (Bayern: 1,45) liegt.



Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15-49 Jahren) in Bayern: 1,45

1.4 Anteil der Einwohner/innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft

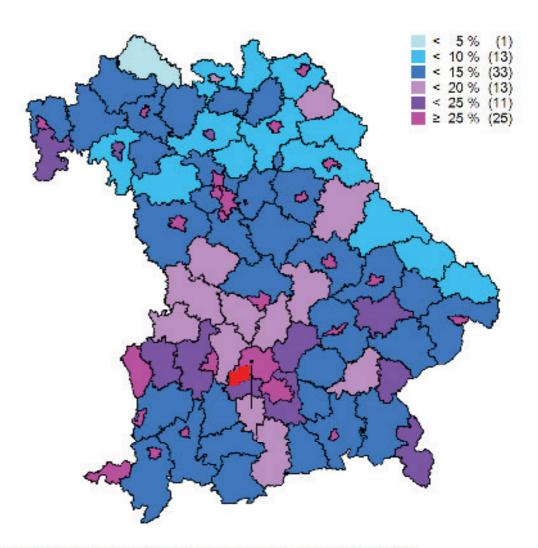
Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben im Landkreis Starnberg 17.028 Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Das entspricht einem Anteil von **12,7** % an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei **11,6** %.



Ausländeranteil in Bayern: 11,6 %

1.5 Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2015/2016)

Eine für die Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zum Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund an allen Schülern/innen) ermöglicht. Im Landkreis Starnberg liegt dieser Anteil bei **19,3** %. Im Freistaat Bayern hatten **22,7** % der Schulanfänger/innen im Schuljahr 2015/16 einen Migrationshintergrund.

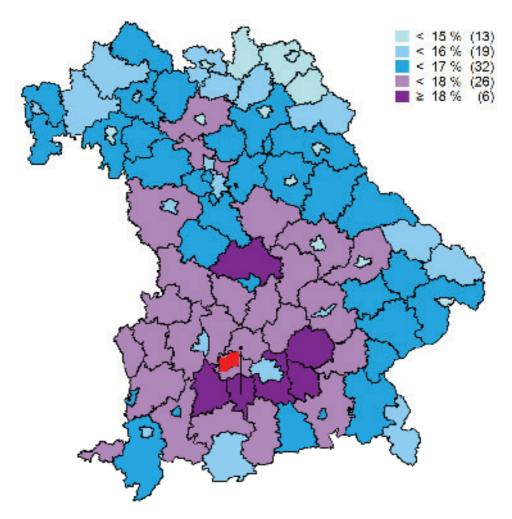


Anteil Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund in Bayern: 22,7 %

1.6 Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt im Landkreis Starnberg

bei 18,0 % (bayerischer Vergleichswert: 16,4 %).

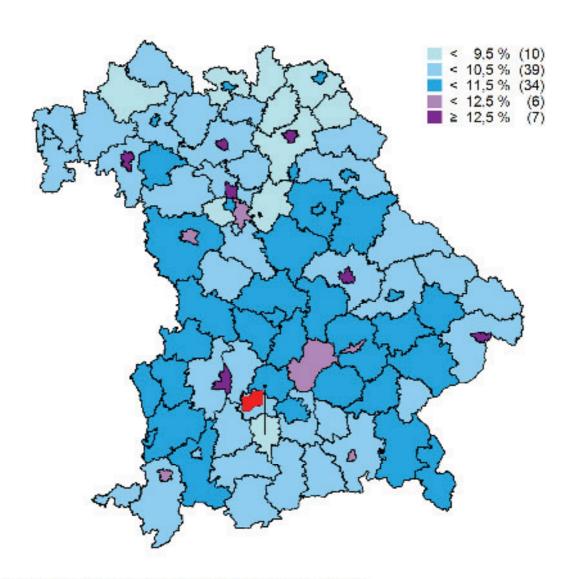


Jugendquotient (unter 18-Jährige) in Bayern: 16,4 %

Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen liegt im Landkreis Starnberg bei **9,2** % und ist damit

deutlich unter dem bayerischen Vergleichswert von **10,9** %.

Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern



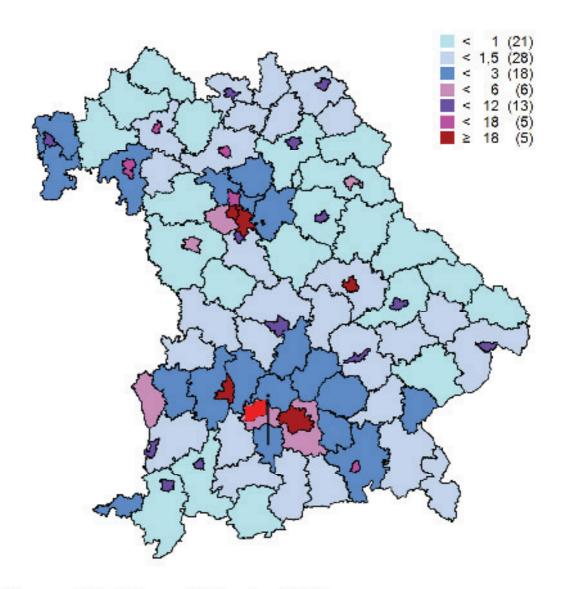
Jugendquotient (18 bis unter 27-Jährige) in Bayem: 10,9 %

1.7 Bevölkerungsdichte zum 31.12.2015

Der Landkreis Starnberg hat mit **2,7** Einwohnern/innen pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen

Durchschnitt der Landkreise von **1,3** Einwohner/innen pro Hektar im oberen Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei **1,8**.

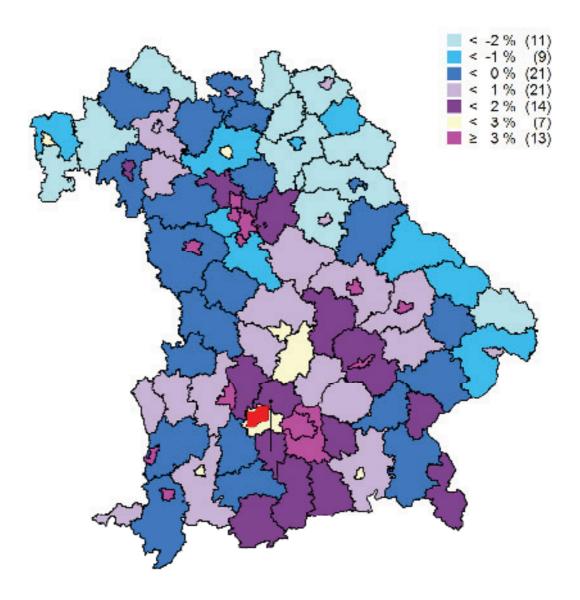
.



Bevölkerungsdichte in Bayem: 1,8 Einwohner je Hektar

1.8 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

Im Landkreis Starnberg ergab sich seit Ende 2013 ein leichter Zuwachs der Minderjährigen (1,3 %).



Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen in Bayern 2013 bis 2015: 1,3 %

Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung im Landkreis Starnberg bis zum Jahr 2025 voraussichtlich leicht ansteigen (Ausgangsjahr 2015). Auch bis zum Jahr 2035 wird sie voraussichtlich weiter leicht ansteigen (Ausgangsjahr 2025).

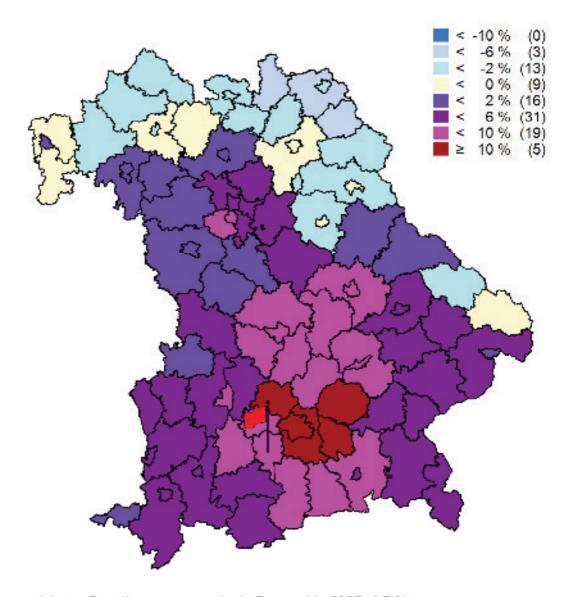
Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird ebenso kurzfristig (bis 2025) leicht ansteigen. Generell lassen sich aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung des Landkreises Starnberg bis zum Jahr 2025/2035 (Basisjahr 2015) darstellt.

Altersgruppe	Landkreis Starnberg Ende 2025	Landkreis Starnberg Ende 2035	Bayern Ende 2025	Bayern Ende 2035
unter 3 Jahre	8,8 %	4,4 %	4,0 %	-4 %
3 bis unter 6 Jahre	10,0 %	8,0 %	10,4 %	5 %
6 bis unter 10 Jahre	7,6 %	9,2 %	10,0 %	9 %
10 bis unter 14 Jahre	4,3 %	8,5 %	5,4 %	7 %
14 bis unter 18 Jahre	-1,7 %	4,7 %	-9,6 %	-3 %
18 bis unter 21 Jahre	-2,7 %	1,8 %	-13,7 %	-9 %
21 bis unter 27 Jahre	0,0 %	-2,9 %	-8,6 %	-14 %
27 bis unter 40 Jahre	9,8 %	1,7 %	9,6 %	-1 %
40 bis unter 60 Jahre	-0,7 %	-2,0 %	-4,8 %	-6 %
60 bis unter 75 Jahre	13,7 %	29,3 %	25,8 %	33 %
75 Jahre oder älter	22,2 %	28,3 %	9,9 %	31 %
Gesamtbevölkerung	6,7 %	8,9 %	4,7 %	5 %

Tab. 4

Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %)

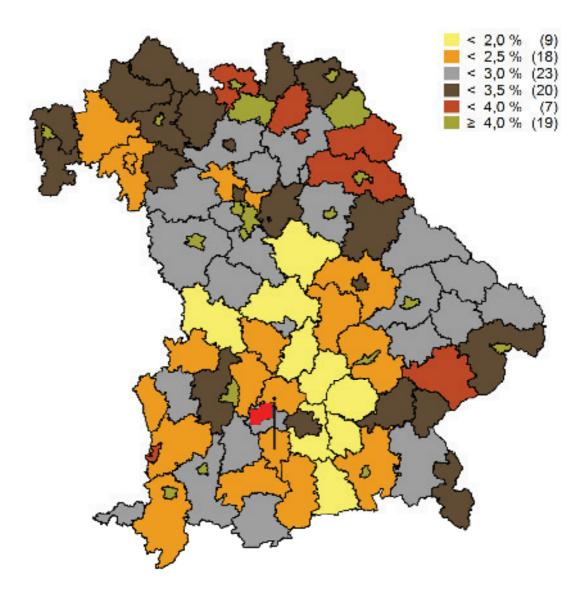


Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2025: 4,7 %

2 Familien- und Sozialstrukturen

2.1 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug im Landkreis Starnberg im Jahresdurchschnitt 2015 **2,3** %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2015 eine Jugendarbeitslosenquote von **3,1** % auf. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2014 (1,9 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen leicht gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2014 und 2015 von 3,2 % auf 3,1 % leicht gesunken.



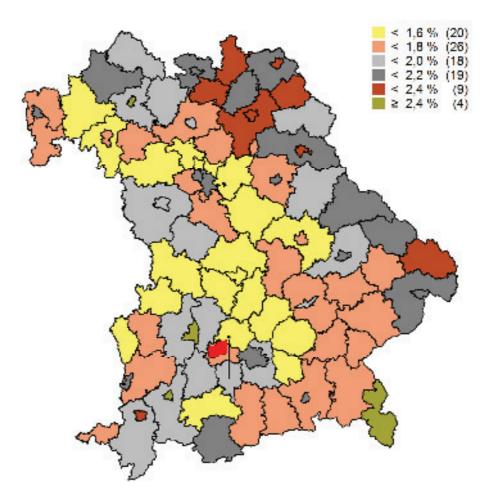
Jugendarbeitslosigkeit in Bayern: 3,1 %

2.2 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Im Jahresdurchschnitt 2015 gab es im Landkreis Starnberg 1.117 Empfänger/innen von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,8 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu ebenso eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von 1,8 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2014 (1,7 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit leicht gestiegen.

In Bayern ist die Quote in den Jahren 2014 und 2015 von 1,9 % auf 1,8 % leicht gesunken.



Arbeitslosenquote SGB III in Bayern: 1,8 %

Abb. 14

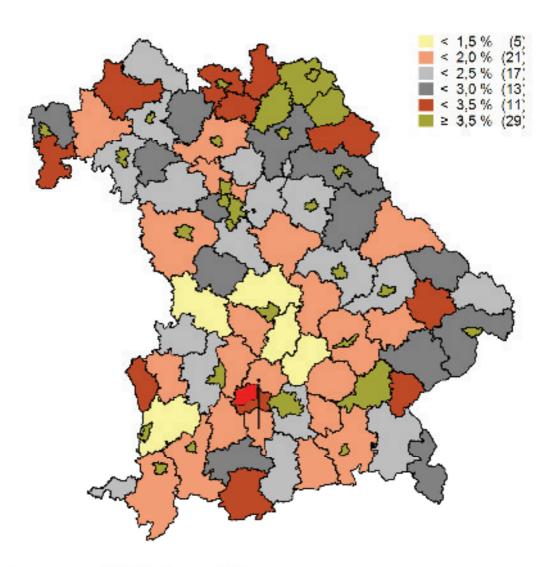
Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit erfüllt haben, d. h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahrs ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 720 Tage möglich.

2.3 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Im Jahresdurchschnitt 2015 erhielten 1.673 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen im Landkreis Starnberg somit **2,0** % Leistungsempfänger/innen.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2014 (2,1 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit leicht gesunken. Bayernweit ist die Quote in der gleichen Zeit mit einem Wert von 3,5 % konstant geblieben.



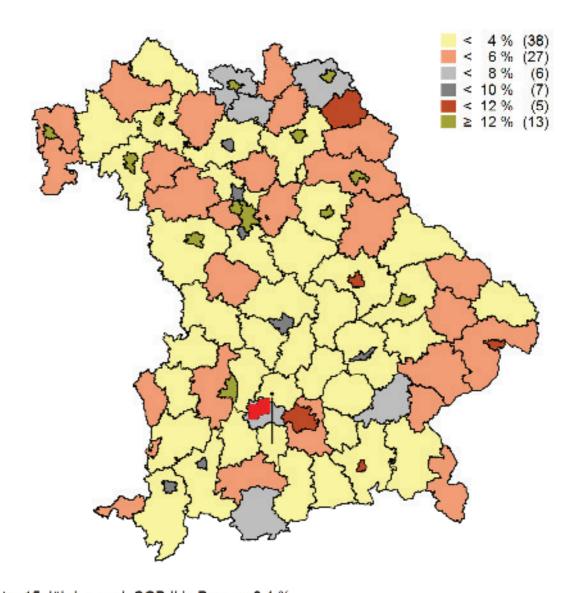
Arbeitslosenquote SGB II in Bayern: 3,5 %

2.4 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen

Der Indikator "Kinderarmut" im Landkreis Starnberg liegt im Jahr 2015 bei **3,0** %. Bayernweit lag der Wert bei **6,4** %.

Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2014 konstant geblieben.

In Bayern ist der Indikator in der gleichen Zeit gesunken (von 7,1 % auf 6,4 %).

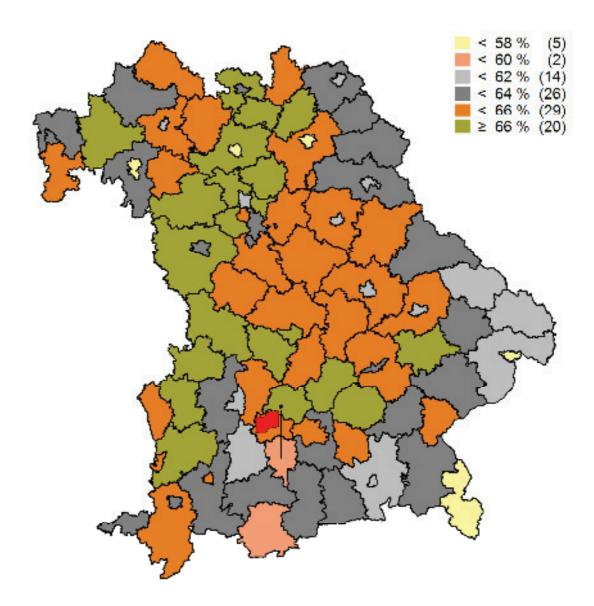


Unter 15-Jährige nach SGB II in Bayern: 6,4 %

2.5 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt

Der Anteil der im Landkreis Starnberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmer/innen beträgt **58,4** % an der Gesamtheit der

Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (Bayern: **64,0** %).

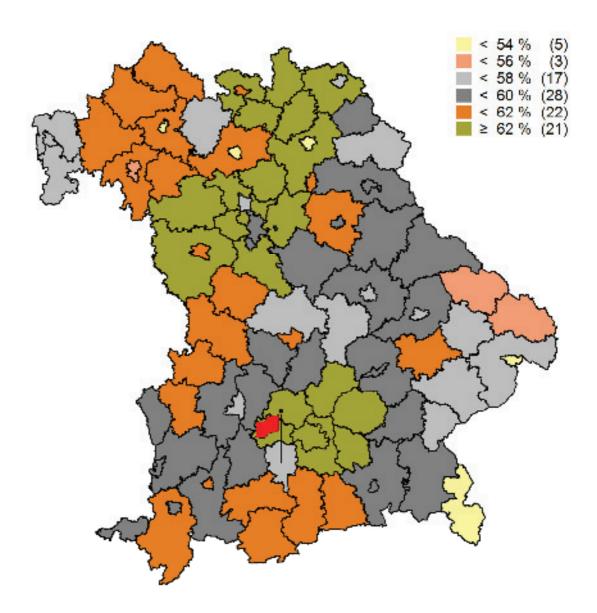


Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: 64,0 %

2.6 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen

Der Anteil der im Landkreis Starnberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt

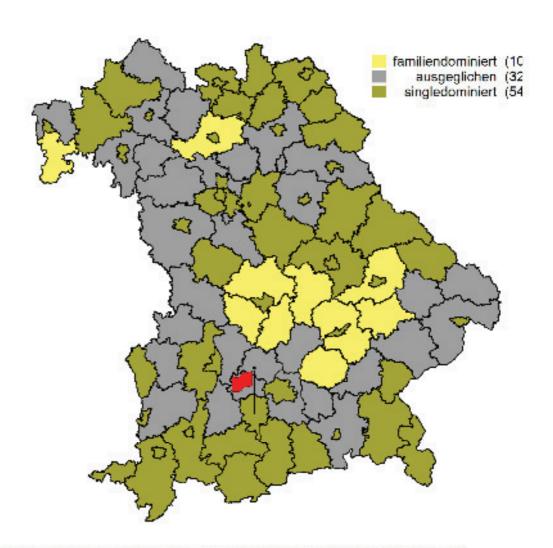
56,7 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (Bayern: **60,0** %).



Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen: 60,0 %

2.7 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Der Landkreis Starnberg gehört zu den singledominierten Kommunen. Insgesamt gibt es 62.229 Haushalte (Bayern: 6.140.832). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 37,3 % auf Singlehaushalte (Bayern: 39,7 %), ein Anteil von 30,9 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (Bayern: **30,0** %) und ein Anteil von **31,7** % auf Haushalte mit Kindern (Bayern: **30,1** %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis von **1,2** (Bayern: **1,3**).



Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindem in Bayern: 1,3

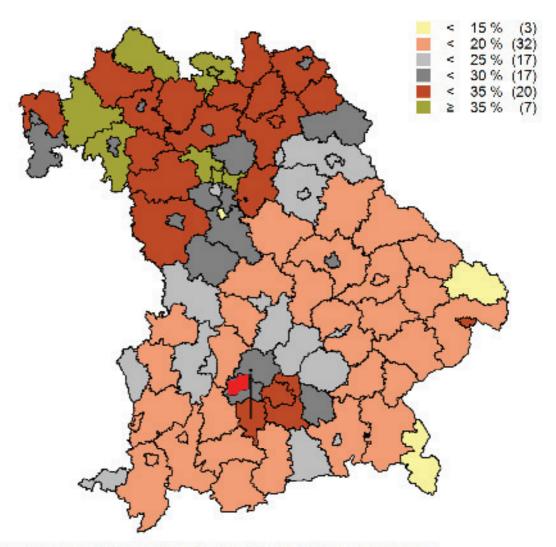
3 Schulische und außerschulische Bildung

3.1 Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

Hinweis: Unterschiedliche Zahlen zu den Angaben in Kapiteln 4, 5.1.4 und 5.4.3 ergeben sich gegebenenfalls aufgrund unterschiedlicher Stichtage und Erhebungszeiträume.

Kinder unter 3 Jahren

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren liegt im Landkreis Starnberg zum Stichtag: 01.03.2016 bei **31,9** % (Bayern: **25,2** %).

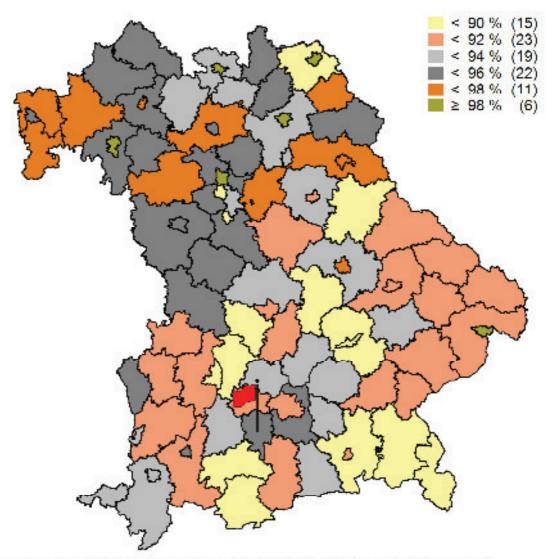


In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Betreuungsquote: 25,2 %

Kinder von 3 bis unter 6 Jahren

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3 bis unter 6

Jahren liegt im Landkreis Starnberg zum Stichtag: 31.03.2016 bei **95,2** % (Bayern: **92,5** %).



In Bayern insgesamt Kinder (3 bis unter 6-Jährige) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Betreuungsquote: 92,5 %

Abb. 21

Kinder im Grundschulalter

Eine Erfassung der schulischen Betreuungsangebote (Ganztagsklassen, Mittagsbetreuung) ist derzeit über JuBB nicht möglich.

Entsprechende Aufstellungen des Staatlichen Schulamts Starnberg in Kapitel 4 (S. 41/42) geben jedoch einen umfassenden Überblick über die schulischen Angebote.

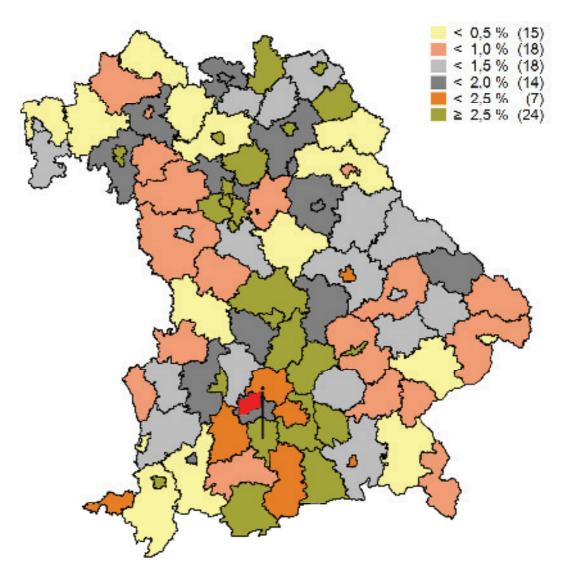
Tagespflege

Neben der institutionellen Betreuung stellt die Betreuung von Kindern in Tagespflege gerade für die Betreuung kleinerer Kinder einen wichtigen Eckpfeiler dar. Die nachfolgende Darstellung (Stand: März 2016) zeigt den Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in öffentlich geförderter Kindertagespflege untergebracht waren. Zu beachten ist, dass die Statistik nach den Wohnorten der Tagespflegeeltern organisiert ist und sich gerade bei den kreisfreien

Städten hierdurch große Verschiebungen im Hinblick auf eine tatsächliche Betreuungsquote ergeben können.

Für den Landkreis Starnberg wurde im März 2016 ein Anteil von **3,6** % der Kinder in Tagespflege betreut. Das entspricht in absoluten Zahlen 124 Kindern.

Bayernweit wurden 7.152 Kinder in Tagespflege untergebracht; das entspricht einem Anteil von **2,1** % an allen unter 3-Jährigen.



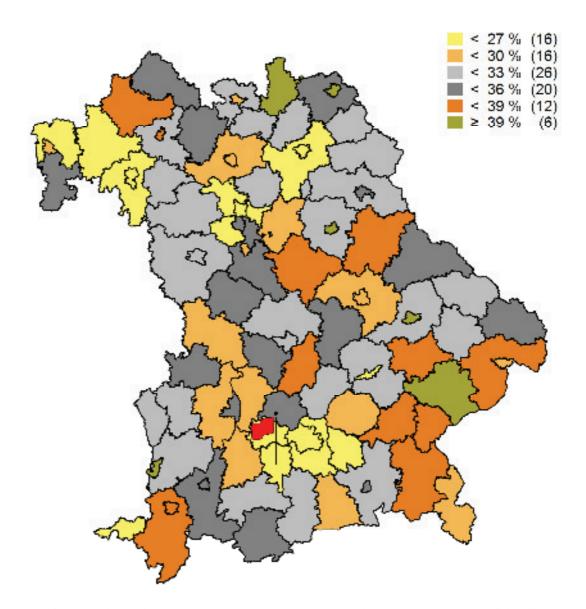
In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertagespflege: Betreuungsquote: 2,1 %

3.2 Übertrittsquoten im Schuljahr 2015/2016

Mittelschule

Im Landkreis Starnberg sind **21,5** % aller Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse auf die

Mittelschule übergetreten. In Bayern trifft dies auf **30,1** % aller Viertklässler/innen zu.

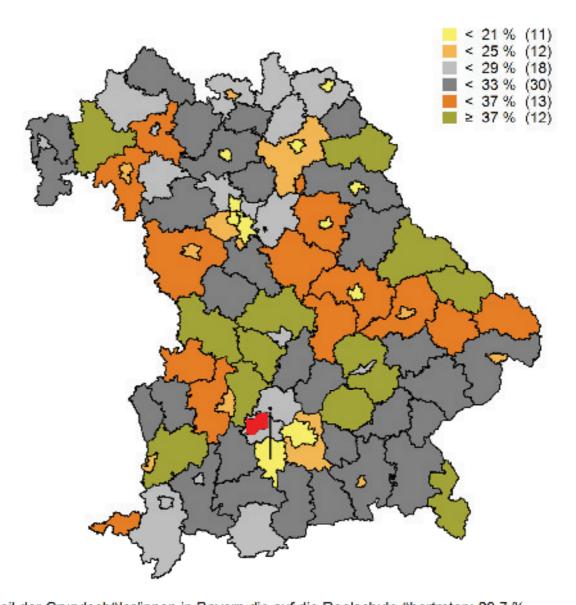


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf die Mittelschule übertreten: 30,1 %

Realschule

Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2015/2016 **20,5** % aller Kinder der vierten Klas-

sen im Landkreis Starnberg. Aus allen bayerischen Grundschulen traten **28,7** % aller Schülerinnen und Schüler auf die Realschule über.

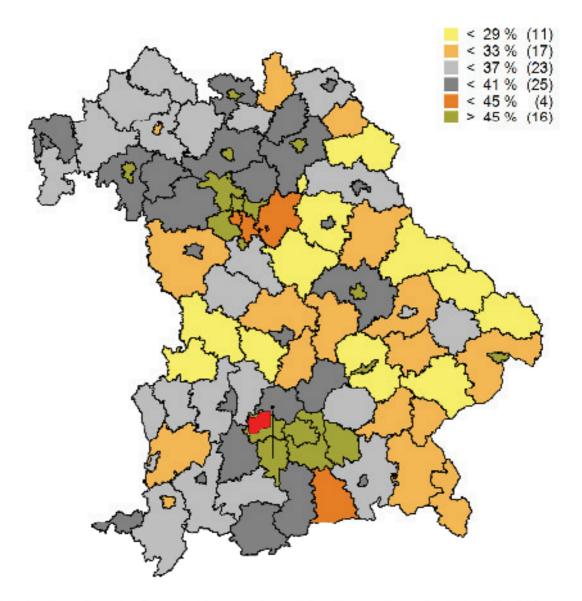


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern,die auf die Realschule übertreten: 28,7 %

Gymnasium

Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2015/2016 **55,0** % aller Kinder der vierten Klas-

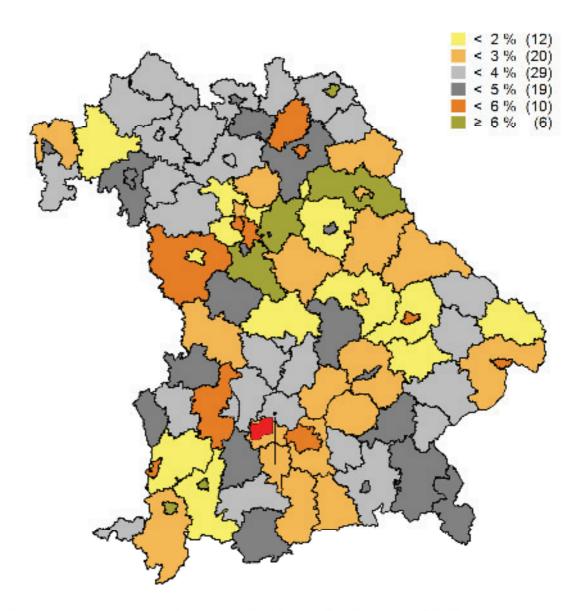
sen im Landkreis Starnberg. In Bayern insgesamt waren es **39,1** % aller Schülerinnen und Schüler.



Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf das Gymnasium übertreten: 39,1 %

3.3 Anteil der Schulabgänger/innen ohne Abschluss

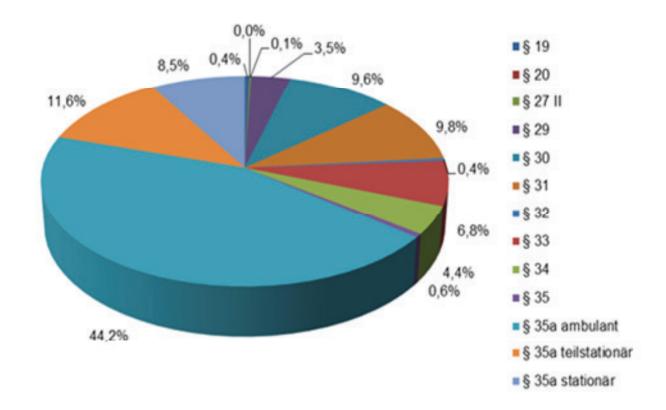
Der Anteil der Schulabgänger/innen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an allen Absolventen/innen und Abgängern/innen aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2014/2015 im Landkreis Starnberg bei **2,8 %** (bayerischer Vergleichswert: **3,8 %**).



Anteil Schulabgänger ohne Abschluss alle Absolventen in Bayern: 3,8 %

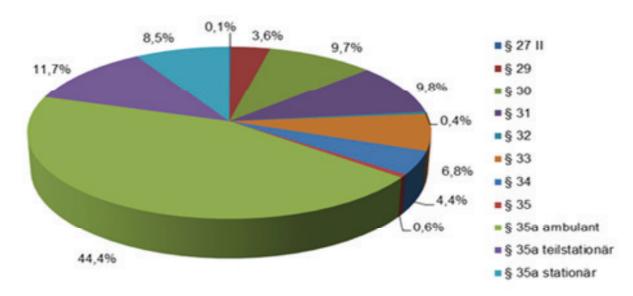
4 Jugendhilfestrukturen

Verteilung der kostenintensiven Hilfen



Beginnend mit § 27 II ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung



Beginnend mit § 27 II ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

Abb. 28

Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a)

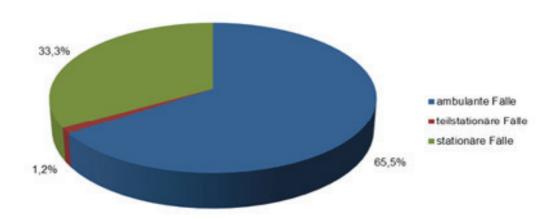


Abb. 29

Einzelauswertungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)

Diese beiden Hilfeformen stellen neben den klassischen HzE unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familien im hohen Maße dienen. Obwohl die Erhebungen im Modul A von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden deshalb die §§ 19 und 20 SGB VIII zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des "Kerngeschäfts" im Jugendamt handelt.

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Betrifft:

- alleinerziehende (i.d.R. minderjährige) Mütter und Väter mit Kindern unter sechs Jahren, soweit sie der Unterstützung bei Pflege und Erziehung des Kindes und Unterstützung bei ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung bedürfen;
- schwangere Frauen vor der Geburt.

Soll:

- in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten;
- darauf hinwirken, dass die Mütter/Väter in dieser Zeit eine Schul- bzw. Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit wahrnehmen;
- notwendigen Unterhalt gewähren;
- die Selbstkompetenz der Mütter/Väter zur Befähigung einer eigenständigen Lebensführung und eines eigenverantwortlichen Umgangs mit den Kindern fördern.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit einem Kind unter sechs Jahren sollen Betreuung und Unterkunft gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform angeboten werden, wenn und solange dies aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung erforderlich ist;
- durch eine Unterbringung in besonderen Wohnformen können sie Schule und Berufsausbildung abschließen und sich auf das gemeinsame Leben mit dem Kind einstellen;
- Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern.

Umfasst:

- Beratungsangebote;
- Betreuung und Unterstützung bei Erziehung und Ausbildung;
- Unterhaltsleistungen;
- Sicherstellung einer Betreuung für das Kind.

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Betrifft:

- Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen, und
- aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können.

Soll:

den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten.

Wird angeboten von:

- Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern;
- Dorfhelferinnenstationen;
- Krankenkassen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt.

Umfasst:

- ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Im Berichtsjahr wurden keine Hilfen nach § 20 SGB VIII gewährt.

b) §§ 22 und 23 Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Hinweis: Die Daten dieses Kapitels sind nicht vergleichbar mit den Zahlen aus den Kapiteln 3.1, 5.1.4 und 5.4.3. Grund hierfür ist eine unterschiedliche Datenbasis mit zum Teil abweichenden Stichtagen und Zuordnungen.

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§ 22 und 23 Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege werden auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus KiBiG.web dargestellt. Unterteilt sind die Betreuungs- und Deckungsquoten nach Alter der betreuten Kinder: unter drei Jahre, drei Jahre bis Schuleintritt und Betreuung im Grundschulalter. Es erfolgt jeweils eine Darstellung der genehmigten Plätze und der tatsächlich belegten Plätze zum 01.01. des Berichtsjahrs.

Diese Gegenüberstellung ermöglicht einen Abgleich der vorhandenen Plätze mit der Belegung der Plätze im Berichtsjahr. Im JuBB-Bericht 2016 wird das Kindergartenjahr 2015/16 zum Stichtag: 01.01.2016 auf Grundlage der Zahlen aus KiBiG.web ausgewertet und dargestellt.

<u>Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder</u> unter 3 Jahren

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis sowie Plätze in Großtagespflege nach § 20a SGB VIII für Kinder unter drei Jahren im Landkreis Starnberg:

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwoh- ner/innen unter 3 Jahre (3 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	1.217		35,4
Pflegeerlaubnisse	112		3,2
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	20		0,6
Gesamt	1.349	3.436	39,2

Tab. 5

Die Anzahl der zum 1. Januar 2016 <u>betreuten</u> <u>Kinder</u> in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege

wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Grafiken für Kinder unter drei Jahren dargestellt (inkl. Gastkinder):

	Betreute Kinder unter drei Jahren in Kinderta- gesstätten und Tagespflege	Summe der Einwoh- ner/innen unter 3 Jahre (3 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	1.131		32,9
Tagespflege mit Förde- rung nach BayKiBiG	117		3,4
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	25		0,7
Gesamt	1.273	3.436	37,0

Tab. 6

Betreute Kinder unter 3 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor

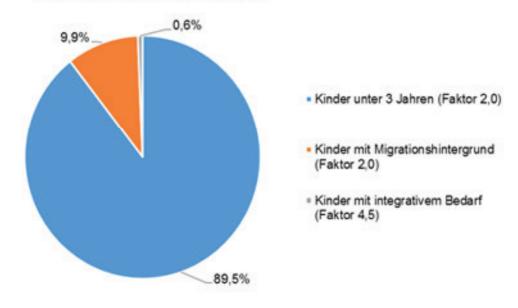


Abb. 30

Betreute Kinder unter 3 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor

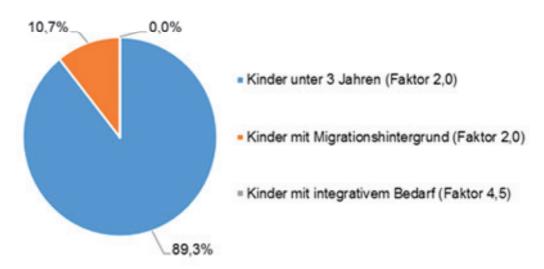


Abb. 31

Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis sowie Plätze in Großtagespflege nach § 20a

für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Starnberg:

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwohner/in- nen von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	4.690		106,0
Pflegeerlaubnisse	12		0,3
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	4.702	4.424	106,3

Tab. 7

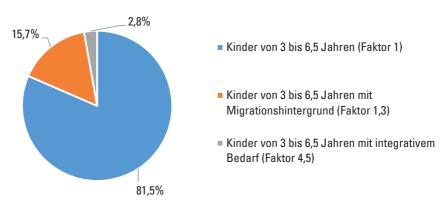
Die Anzahl der zum 1. Januar 2016 <u>betreuten</u> <u>Kinder</u> in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege mit Förderung nach § 20a wird in nachfolgender

Tabelle und den beiden Grafiken für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt dargestellt (inkl. Gastkinder).

	Betreute Kinder	Summe der Einwohner/in- nen von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	3.333		75,3
Tagespflege mit Förde- rung nach BayKiBiG	13		0,3
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	3.346	4.424	75,6

Tab. 8

Betreute Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor



Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Grundschulalter

Kinderhorte, Haus für Kinder, Tagespflege

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaub-

<u>nisse</u> und Plätze in Großtagespflege nach § 20a für Grundschulkinder im Landkreis Starnberg:

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwohner von 6 – 10 Jahre (4 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	1.816		33,9
Pflegeerlaubnisse	20		0,4
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	1.836	5.354	34,3

Tab. 9

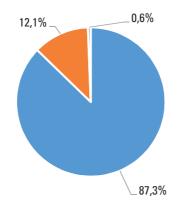
Die Anzahl der zum 1. Januar 2016 <u>betreuten Grundschulkinder</u> in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege wird in nachfolgender Tabelle und

den beiden Graphiken dargestellt. Eine Erfassung weiterer Betreuungsangebote (Ganztagesschule, Mittagsbetreuung) über JuBB ist derzeit nicht möglich.

	Betreute Kinder	Summe der Einwohner von 6 – 10 Jahre (4 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	1.376		25,7
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	21		0,4
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	1.397	5.354	26,1

Tab. 10

Betreute Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor



- Schulkinder von 6 bis 10 Jahren (Faktor 1)
- Schulkinder von 6 bis 10 Jahren mit Migrationshintergrund (Faktor 1,3)
- Schulkinder von 6 bis 10 Jahren mit integrativem Bedarf (Faktor 4,5)

Abb. 33

Schulische Betreuungsangebote im Schuljahr 2015/2016

Ganztagsschulen

offene Ganztagsschulen 2015/16			gebundene Ganztagsschulen 2	015/16	
Schule	Anzahl Gruppen	Anzahl Schü- ler/innen	Schule	Anzahl Klassen	Anzahl Schü- ler/innen
Carl-Orff-GS Andechs			Carl-Orff-GS Andechs		
Oskar-Maria-Graf GS Berg in Aufkir- chen			Oskar-Maria-Graf GS Berg in Aufkir- chen		
Otto-Bernheimer-GS Feldafing			Otto-Bernheimer-GS Feldafing		
Josef-Dorsch-GS Gauting			Josef-Dorsch-GS Gauting		
Paul-Hey-MS Gauting	1	15	Paul-Hey-MS Gauting	2	46
Arnoldus-GS Gilching			Arnoldus-GS Gilching		
James-Krüss-GS Gilching			James-Krüss-GS Gilching		
MS Gilching			MS Gilching	2	33
Christian-Morgenstern-GS Herrsching	1	18	Christian-Morgenstern-GS Herr- sching		
Christian-Morgenstern-MS Herrsching	2	27	Christian-Morgenstern-MS Herr- sching		
GS Inning			GS Inning		
Grundschule Krailling			Grundschule Krailling	4	86
GS Percha in Starnberg			GS Percha in Starnberg		
GS Pöcking			GS Pöcking		
GS am Pilsensee Seefeld			GS am Pilsensee Seefeld		
GS Söcking in Starnberg			GS Söcking in Starnberg	3	58
GS Starnberg			GS Starnberg	5	92
MS Starnberg	1	20	MS Starnberg	2	30
GS an der Würm Stockdorf			GS an der Würm Stockdorf		
GS Traubing in Tutzing			GS Traubing in Tutzing		
GS Tutzing			GS Tutzing		
MS Tutzing			MS Tutzing	5	83
GS Weßling			GS Weßling		
GS Wörthsee			GS Wörthsee		
Montessori-Schule Inning am Ammer- see	2	38	Montessori-Schule Inning am Ammersee		
Private Montessori Volksschule Starn- berg	1	18	Private Montessori Volksschule Starnberg		
Montessori-Schule Biberkor			Montessori-Schule Biberkor (GS+HS)	4+6	99+111
Montessori-Schule Gilching			Montessori-Schule Gilching (GS)	2	55
Munich International School			Munich International School (GS+HS)	10+14	187+282
GesZahl Schulen	8	136	GesZahl Schulen	59	1.162

Tab. 11

Mittagsbetreuung an den Grundschulen

Schule		einger. kurze Mitt.	einger. verl. Mitt.	einger. verl. Erhöhte Förder.	Ges.Zahl Kinder kurze Mitt.	Ges.Zahl Kinder verl. Mitt.	Ges.Zahl Kin- der verl. Er- höht. Förder.	ges. Zahl Gruppen pro Schule	ges. Zahl Kinder pro Schule
Carl-Orff-GS Andechs			2			24		2	24
Oskar-Maria-Graf GS Berg in Aufkirchen		1		1	15		16	2	31
Otto-Bernheimer-GS Feldafing		1			21			1	21
Josef-Dorsch-GS Gauting		5		7	70		79	12	149
Arnoldus-GS Gilching		3			62			3	62
James-Krüss-GS Gilching		2			52			2	52
Christian-Morgenstern-GS Herrsching									
GS Inning		3	2		41	30		5	71
Grundschule Krailling		4			53			4	53
GS Percha in Starnberg			2	2		29	25	4	54
GS Pöcking				1			17	1	17
GS am Pilsensee Seefeld		4		1	51		16	5	67
GS Söcking in Starnberg		2	2	1	30	28	14	5	72
GS Starnberg		5	5	1	48	87	12	11	147
GS an der Würm Stockdorf		4	3	2	48	41	24	9	113
GS Traubing in Tutzing			2			25		2	25
GS Tutzing		2			30			2	30
GS Weßling		2			34			2	34
GS Wörthsee		2	2		24	24		4	48
Montessori-Schule Inning am Ammersee		3		4	43		51	7	94
Private Montessori Volksschule Starnberg		4		2	50		32	6	82
Montessori-Schule Biberkor				2			45	2	45
GesZahl Schulen inkl. Priv.	28	47	20	24	672	288	331	91	1.291

Tab. 12

§ 22 Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen auf Gemeindeebene

Die genehmigten Plätze und die betreuten Kinder für die Altersgruppen von Kindern unter drei Jahren und im Alter von drei Jahren bis Schul-

eintritt zum Stichtag: 31.12.2016 sind auf Gemeindeebene in Tabellen in Kapitel 5.1.4 Kindertagesbetreuung im Landkreis zusammengefasst.

c) Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD = Team der Bezirkssozialpädagogen/innen im Landkreis Starnberg). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen.

Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreiten, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2016 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 163, das entspricht einem Anteil von 65,5 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II SGB VIII aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

Fachliche Beschreibungen

§ 27 II Hilfen zur Erziehung

Betrifft:

Kinder und Jugendliche.

Soll:

- negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern;
- eine dem Kindeswohl f\u00f6rderliche Erziehung gew\u00e4hrleisten.

Wird angeboten von:

Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc..

Umfasst:

- insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen;
- bei Bedarf schulische und berufliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

Betrifft:

ältere Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Entwicklungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen (bis 21 Jahre).

Soll:

- bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen;
- auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe f\u00f6rdern.

Wird angeboten von:

- freien Trägern der Jugendhilfe;
- öffentlichen Trägern über Projektförderung.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Soziale Gruppenarbeit ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, mit der Chance und dem Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und gruppendynamischer Methoden ("learning by doing") soziale Handlungsfähigkeit zu erweitern, den Umgang mit Problemen und deren Bewältigung zu erlernen, ggf. dissoziales Verhalten abzubauen und Verhaltensalternativen zu erproben und einzuüben. Einzelfallarbeit und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des sozialen Umfelds sind in der Regel notwendige Bestandteile. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Auch bei sozialer Gruppenarbeit aufgrund jugendrichterlicher Weisung, etwa bei sozialen Trainingskursen, kann auf ein Mindestmaß an Bereitschaft bzw. Motivation nicht verzichtet werden; entsprechend ist die Jugendgerichtshilfe auch dazu da, zu "hören" (§ 38 Abs. 3 Satz 3 JGG).

Umfasst:

- sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen;
- soziale Trainingskurse.

Am 01.01.2016 waren zwei junge Menschen in Sozialer Gruppenarbeit. 23 Fälle kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 8 wurden beendet. Ein Zuständigkeitswechsel wurde nicht vorgenommen.

32,0 % der jungen Menschen in Sozialer Gruppenarbeit waren weiblich.

20,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren" beträgt im Erhebungsjahr 0,9.

Der Eckwert "Leistungsbezug" des § 29 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 2,2 je 1.000 der zehn- bis unter 18-Jährigen, von 1.000 Minderjährigen ab zehn Jahren benötigen also 2,2 eine Hilfe gemäß § 29 SGB VIII.

Die durchschnittliche Laufzeit beläuft sich auf 7.1 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 16,8.

Fallbestand am 01.01.2016	2
Hilfebeginn in 2016	23
Hilfeende in 2016	8
Fallbestand am 31.12.2016	17
Bearbeitungsfälle in 2016	25
Übernahme(n) durch Zuständigkeits- wechsel	0
Anteil weiblich	32,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	20,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,9
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	7,1 Mo- nate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	16,8

Tab. 13

§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshilfen

Betrifft:

Kinder und Jugendliche, die wegen Entwicklungsproblemen besonderer Unterstützung bedürfen (ausreichende Erziehung nicht gesichert, Entwicklung gefährdet oder bereits geschädigt, jugendrichterliche Auflage).

Soll:

- den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Lebensproblemen unterstützen;
- unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung f\u00f6rdern;
- Jugendliche zur selbstverantwortlichen und selbstkritischen Lebensführung befähigen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Erziehungsbeistände/innen und Betreuungshelfer/innen leisten eine ambulante Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte. Deren Mitwirkungsbereitschaft ist eine wesentliche Voraussetzung. Die Maßnahme kann präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Sie ist personalintensiv. Ihr Einsatz ist geeignet, um ggf. stationäre Hilfe (z.B. Heimerziehung, Jugendstrafvollzug) zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe will die Fachkraft den Beteiligten Ursachen von Störungen und Fehlhaltungen durchschaubar machen, sie anregen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Dies erfordert methodisches Arbeiten in Form sozialer Einzelhilfe unter Einbeziehung des Umfelds und sozialer Gruppenarbeit als Übungsfeld für soziales Lernen.

Umfasst:

 sozialpädagogische Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, z.B. Gruppenarbeit, Freizeitangebote;

- Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote
- Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw..

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 46 Fälle. 22 kamen im laufenden Berichtsjahr hinzu, 24 wurden beendet.

35,3 % der Hilfeempfänger nach § 30 waren weiblich.

19,1 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren" beträgt im Erhebungsjahr 2,4.

Der Eckwert "Leistungsbezug" des § 30 beträgt im Jahr 2016 5,0 je 1.000 der zwölf- bis unter 18-Jährigen. Somit benötigten fünf Minderjährige ab sechs Jahren von 1.000 eine Erziehungsbeistandschaft oder Betreuungshilfe.

Die durchschnittliche Dauer von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 15,9 Monaten.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 49,6.

Fallbestand am 01.01.2016	46
Hilfebeginn in 2016	22
Hilfeende in 2016	24
Fallbestand am 31.12.2016	44
Bearbeitungsfälle in 2016	68
Übernahme(n) durch Zuständigkeits- wechsel	0
Anteil weiblich	35,3 %
Anteil Nicht-Deutsche	19,1 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,4
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	5,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter	15,9 Mo-
Hilfen	nate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	49,6

Tab. 14

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

Betrifft:

Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden.

Soll:

durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.

Umfasst:

- intensive Beratungsangebote;
- Hilfestellung bei Behördenkontakten;
- Anleitung zur Selbsthilfe.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 46 Familien. 23 Familienhilfen kamen im laufenden Jahr dazu; bei 26 Familien wurde die Hilfe in 2016 beendet.

Ein Zuständigkeitswechsel wurde nicht vorgenommen.

Im Jahr 2016 wurde 73 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren" beträgt im Erhebungsjahr 2,4 Familien. Der Eckwert "Leistungsbezug" des § 31 beträgt im Jahr 2016 3,7 je 1.000 der null- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 22,0 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2016 von 48,0 Familien.

Fallbestand am 01.01.2016	46
Hilfebeginn in 2016	23
Hilfeende in 2016	26
Fallbestand am 31.12.2016	43
Bearbeitungsfälle in 2016	69
Übernahme(n) durch Zuständigkeits- wechsel	0
Von SPFH betroffene Kinder	73
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,4
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter	22,0 Mo-
Hilfen	nate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	48,0

Tab. 15

d) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz wird die Tagesgruppe hervorgehoben. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit und die Hausaufgaben werden begleitet. Die Kinder trainieren im Spiel mit den anderen Kindern soziale Fertigkeiten.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2016 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf drei. Das entspricht einem Anteil von 1,2 % an allen gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

Betrifft:

Kinder und Jugendliche, die verstärkt Sozialisationsprobleme aufweisen.

Soll:

die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unterstützen und dadurch den Verbleib in der Familie sichern.

Wird angeboten von:

in der Regel freien Trägern der Jugendhilfe, aber auch kommunalen Tagesstätten.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Bearbeitung von Verhaltensstörungen und Entwicklungsdefiziten;
- Erlernen sozialen Verhaltens in der Gruppe;
- Elternarbeit;
- Entwicklungsförderung;
- Begleitung der schulischen Förderung.

Umfasst:

Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit in einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug zwei Fälle. Im laufenden Jahr wurde zusätzlich ein Fall genehmigt, zwei wurden beendet.

e) Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder

bei Jugendlichen/Heranwachsenden eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2016 (ohne § 35a SGB VIII) betrug 83 Fälle, das entspricht einem Anteil von 33,3 % aller gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen

§ 33 Vollzeitpflege

Betrifft:

Kinder und Jugendliche, bei denen Erziehungsprobleme auftreten und besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche.

Soll:

entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt;
- Entwicklungsförderung für besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche;
- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich;
- Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld.

Umfasst:

- parallele Beratung und Unterstützung der Herkunfts- und auch der Pflegefamilie;
- Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses;
- Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegefamilien;
- Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. dem Kind;
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. ASD):
- Auszahlung von Pflegegeld.

Am 01.01.2016 waren 33 junge Menschen in Pflegefamilien untergebracht. Im laufenden Jahr kamen 15 Pflegeverhältnisse dazu und 26 wurden beendet.

Sechs junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Fünf Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen per Gesetz gemäß § 86 VI auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

43,8 % der Pflegekinder waren weiblich.

16,7 % der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch.

Acht unbegleitete Minderjährige waren in 2016 in Pflegefamilien untergebracht.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren" beträgt im Erhebungsjahr 1,7.

Der Eckwert "Leistungsbezug" des § 33 beträgt im Jahr 2016 1,6 je 1.000 der null- bis unter 18-Jährigen, d. h. 1,6 von 1.000 Minderjährigen unter 18 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden. Die durchschnittliche Verweildauer in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 24,3 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 31,3.

Fallbestand am 01.01.2016	33
Hilfebeginn in 2016	15
Hilfeende in 2016	26
Fallbestand am 31.12.2016	22
Bearbeitungsfälle in 2016	48, davon 8 UMA
Übernahme(n) durch Zuständigkeits- wechsel	6
Übernahme durch § 86 VI	5
Anteil weiblich	43,8 %
Anteil Nicht-Deutsche	16,7 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,7
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,6
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	24,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	31,3

Tab. 16

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Betrifft:

Kinder und Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen.

Soll:

Durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten sollen oben genannte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung gefördert werden mit dem Ziel der

- Vorbereitung der Rückkehr in die Familie;
- Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie:
- Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Unterbringung über Tag und Nacht;
- Leben in der Regel in der Gruppe oder bei Bedarf in Form betreuten Einzelwohnens.

Umfasst:

- Unterbringung, Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung;
- Elternarbeit;
- Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 18 junge Menschen in Heimerziehung (ohne UMA). 13 weitere Minderjährige und junge Erwachsene wurden im Berichtsjahr zusätzlich in Heimen bzw. betreutem Wohnen untergebracht. Zwölf Fälle von Heimerziehung wurden beendet.

Zwei junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

48,4 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

16,1 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren" beträgt im Erhebungsjahr 1,1.

Der Eckwert "Leistungsbezug" des § 34 beträgt im Jahr 2016 2,7 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 2,7 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer beläuft sich auf 18,9 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 20,8.

Fallbestand am 01.01.2016	18
Hilfebeginn in 2016	13
Hilfeende in 2016	12
Fallbestand am 31.12.2016	19
Bearbeitungsfälle in 2016	31
Übernahme(n) durch Zuständigkeits- wechsel	0
Betreutes Wohnen	2
Anteil weiblich	48,4 %
Anteil Nicht-Deutsche	16,1 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter	18,9 Mo-
Hilfen	nate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	20,8

Tab. 17

Zusätzlich waren zum Stichtag: 31.12.2016 35 unbegleitetete Minderjährige (UMA) in einem Heim oder in Betreutem Wohnen untergebracht.

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Betrifft:

- Jugendliche (14 18 Jahre);
- in Einzelfällen auch Kinder in begründeten Problemlagen.

Soll:

unter Berücksichtigung der individuellen Interessen der/des Jugendlichen intensive Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung, abgestimmt auf den Einzelfall, bieten.

Wird angeboten von:

- Jugendamt;
- freien Trägern (die auch § 34 SGB VIII und andere HzE anbieten).

<u>Inhaltliche Schwerpunkte:</u>

- lebenspraktische Hilfen;
- Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Eigenverantwortung und Lebensperspektiven;
- Unterstützung bei Konfliktlösungen und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt;
- Aufbau von Beziehungsfähigkeit und –vertrauen.

Umfasst:

- Beratung in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen und Zielen);
- Betreuung in der Lebenswelt, je nach Erfordernissen im Einzelfall (Geschlechtsspezifik):
 - Betreuung auf der Straße;
 - Betreuung in Institutionen (z. B. Gefängnis);
 - in einer eigenen Wohnung;
 - in der Familie (z. B. bei sehr jungen Müttern);
- Betreuung in einer fremden Umgebung/Kultur;

- Betreuung durch intensive erlebnispädagogische Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung);
- Hilfen bei besonderen Problemlagen: z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc..

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug drei Fälle. Eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung kam im laufenden Jahr dazu und zwei wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden nicht vorgenommen.

Von allen Einzelbetreuungen waren zwei Auslandsunterbringungen.

75,0 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren" beträgt im Erhebungsjahr 0,1.

Der Eckwert "Leistungsbezug" des § 35 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 0,5 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen. Die durchschnittliche Dauer einer intensiven Einzelbetreuung beträgt derzeit 22,0 Monate

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 1,3.

Fallbestand am 01.01.2016	3
Hilfebeginn in 2016	1
Hilfeende in 2016	2
Fallbestand am 31.12.2016	2
Bearbeitungsfälle in 2016	4
Übernahme(n) durch Zuständigkeits- wechsel	0
Auslandsunterbringungen	2
Anteil weiblich	75,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,5
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	22,0 Mo- nate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,3

Tab. 18

f) Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a SGB VIII zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen;
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

Fachliche Beschreibungen

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Betrifft:

Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

Soll:

Eingliederungshilfe leisten.

Wird angeboten von:

Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Verhinderung, Beseitigung, Ausgleich, Minderung oder Milderung einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung;
- Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Vermeidung einer drohenden Ausgliederung psychisch chronisch kranker junger Menschen.

Umfasst:

- ambulante Beratung, Betreuung und Therapie;
- teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen;
- Hilfe durch Pflegepersonen;
- Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 219 ambulante, 51 teilstationäre sowie 36 stationäre Fälle.

Für unbegleitete Minderjährige wurden in 2016 keine Eingliederungshilfen gewährt.
93 ambulante, 31 teilstationäre und 24 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu.

Beendet wurden:

- 66 ambulante,
- 31 teilstationäre und
- 26 stationäre Fälle.

Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

- ein ambulanter,
- ein teilstationärer und
- zwei stationäre Fälle.

	ambu- lant	teilstati- onär	statio- när
Fallbestand am 01.01.2016	219	51	36
Hilfebeginn in 2016	93	31	24
Hilfeende in 2016	66	31	26
Fallbestand am 31.12.2016	246	51	34
Bearbeitungsfälle in 2016	312	82	60
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	1	2

Tab. 19

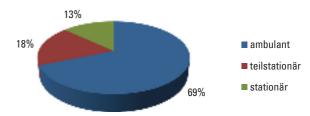


Abb. 34

§ 35a Eingliederungshilfe ambulant

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2016 bei den Teilleistungsstörungen 102 Bestandsfälle am 01.01.2016 und 44 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2016 88-mal und im laufenden Jahr 22-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2016 29-mal, im laufenden Jahr kamen 27 Fälle dazu.

39,4 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

4,2 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren" beträgt im Erhebungsjahr 11,0.

Der Eckwert "Leistungsbezug" des § 35a ambulant beträgt im Jahr 2016 18,0 je 1.000 der sechsbis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 20,2 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 242,5.

Teilleistungsstörun-	Bestand am	Hilfebeginn
gen	01.01.2016: 102	in 2016: 44
Heilpädagogische	Bestand am	Hilfebeginn
Einzeltherapie	01.01.2016: 88	in 2016: 22
Andere Formen	Bestand am	Hilfebeginn
	01.01.2016: 29	in 2016: 27
Anteil weiblich	39,4 %	
Anteil Nicht-Deutsche	4,2 %	
Eckwert "Inanspruch-	11,0	
nahme" (pro 1.000)		
Eckwert "Leistungs-	18,0 %	
bezug" (pro 1.000)		
Durchschnittliche	20,2 Monate	
Laufzeit beendeter		
Hilfen		
Durchschnittliche	242,5	
Jahresfallzahl		

Tab. 20

§ 35a Eingliederungshilfe teilstationär

29,3 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

18,3 % der teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren" beträgt im Erhebungsjahr 2,9.

Der Eckwert "Leistungsbezug"des § 35a SGB VIII beträgt im Jahr 2016 4,8 je 1.000 der sechsbis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Verweildauer betrug 23,4 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 52,9.

Fallbestand am 01.01.2016	51
Hilfebeginn in 2016	31
Hilfeende in 2016	31
Fallbestand am 31.12.2016	51
Bearbeitungsfälle in 2016	82
Übernahme(n) durch Zuständigkeits- wechsel	1
Anteil weiblich	29,3 %
Anteil Nicht-Deutsche	18,3 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,9
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	4,8
Durchschnittliche Laufzeit beendeter	23,4 Mo-
Hilfen	nate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	52,9

Tab. 21

§ 35a stationär

In 2016 wurden 60 stationäre Eingliederungshilfen gewährt.

Zwei junge Menschen wurden durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

35,0 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

8,3 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren" beträgt im Erhebungsjahr 2,0.

Der Eckwert "Leistungsbezug" des § 35a beträgt im Jahr 2016 2,4 je 1.000 der sechs bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen beläuft sich auf 16,5 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 39,1.

Bearbeitungsfälle in 2016	60	davon 6 in be- treutem Wohnen und 1 in einer Pflegefamilie
Übernahme(n) durch Zu- ständigkeitswechsel	2	
Anteil weiblich	35,0 %	
Anteil Nicht-Deutsche	8,3 %	
Eckwert "Inanspruch- nahme" (pro 1.000)	2,0	
Eckwert "Leistungsbe- zug" (pro 1.000)	2,4	
Durchschnittliche Lauf-	16,5	
zeit beendeter Hilfen	Monate	
Durchschnittliche Jah- resfallzahlen	39,1	

Tab. 22

g) Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)

In der Jugendhilfeberichterstattung werden alle Fälle unabhängig von der Altersgruppierung nach den Hilfearten § 27 II bis § 35a SGB VIII stationär erhoben.

Da das Gesetz auch vorsieht, Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu gewähren – entweder, weil eine begonnene Hilfe weiter läuft oder weil eine Hilfe erst nach dem 18. Lebensjahr notwendig geworden ist – die Hilfen aber nach Maßgabe der oben genannten Hilfearten gewährt werden müssen, so zählt die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern die Fälle bei den jeweiligen Hilfearten mit. Die Auswertung unterscheidet dann nach Altersgruppen

der Hilfeempfänger/innen. So werden die jungen Volljährigen gemäß § 41 SGB VIII gesondert ausgewiesen. Im Hilfebereich "UMA" werden beim § 41 SGB VIII die jungen Menschen gezählt, die bei Hilfebeginn den Status "unbegeleitet und minderjährig" hatten.

Eine dadurch entstehende Doppelzählung junger Menschen im Jahr der Volljährigkeit ist beabsichtigt, da die Weitergewährung einer Hilfe auch ein neues Verwaltungsverfahren inklusive eines neuen Bescheids in Gang setzt.

Fachliche Beschreibungen

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Betrifft:

Junge Volljährige im Alter von 18 bis 21 Jahren; Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr.

Soll:

jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungsund Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Siehe §§ 27 III, IV, 28-30, 33-36, 39, 40, damit auch Maßnahmen i. S. v. § 13 Abs. 2.

Umfasst:

- Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung;
- Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt (z. B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung;
- Vermittlung von öffentlich-rechtlichen Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Beihilfen) und von Unterhaltsansprüchen;
- Weiterführung der Erziehungshilfe in einer Pflegestelle, in einem Heim oder in sonstigen betreuten Wohnformen;

- Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung nach Heimerziehung, etwa zum Abschluss der Lehre, einschließlich der Beihilfen für Bekleidung, Möbel etc.;
- Beratung und Unterstützung auch nach Beendigung ambulanter Hilfen.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 40 Fälle, es waren davon 26 junge Menschen bei Beginn der Hilfe volljährig.

27 Fälle kamen im laufenden Jahr hinzu (davon waren 19 bei Beginn der Hilfe volljährig) und 30 wurden beendet.

Der Anteil des § 41 an den gesamten Hilfen zur Erziehung belief sich im Jahr 2016 auf rund 9,5 %.

43,3 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

9,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 27" beträgt im Erhebungsjahr 15,4.

Der Eckwert "Leistungsbezug" des § 41 beträgt im Jahr 2016 11,7 je 1.000 der 18- bis unter 27-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen beträgt 14,8 Monate.

Fallbestand am		dayon 26 hai Baginn
	40	davon 26 bei Beginn
01.01.2016		der Hilfe volljährig
Hilfebeginn in 2016	27	davon 19 bei Beginn
Illiebegiiii iii 2010	21	der Hilfe volljährig
Hilfeende in 2015	30	
Fallbestand am	07	
31.12.2016	37	
Bearbeitungsfälle in	07	
2016	67	
Übernahmen durch Zu-	0	
ständigkeitswechsel	0	
Anteil weiblich	43,3 %	
Anteil Nicht-Deutsche	9,0 %	
Fals a dillara a sanah		bezogen auf je 1.000
Eckwert "Inanspruch-	15,4	EW 18 bis unter 27
nahme" (pro 1.000)		Jahren
Eckwert "Leistungsbe-	44.7	
zug" (pro 1.000)	11,7	
Durchschnittliche Lauf-	14,8 Mo-	
zeit beendeter Hilfen	nate	

Tab. 23

Am Stichtag: 31.12.2016 waren zusätzlich 19 ehemalige unbegleitete Minderjährige über § 41 SGB VIII untergebracht.

Tabellarische Gesamtübersicht der Fallzahlen für den Landkreis Starnberg

	Absolute Fallzahl	Inanspruch- nahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-J. *	Anteil an den gesamten HzE in %	Eckwert "Leis- tungsbezug"	Durchschnittli- che Laufzeit be- endeter Hilfen in Monaten	Durchschnittliche Jahresfallzahlen **
§ 19	3	0,11	-	0,4	15,7	2,2
§ 20	0	0,00	-	0,0	-	0,0
§ 27 II	1	0,04	0,1	0,0	0,0	0,1
§ 29	25	0,88	3,6	2,2	7,1	16,8
§ 30	68	2,39	9,7	5,0	15,9	49,6
§ 31	69	2,43	9,8	3,7	22,0	48,0
§ 32	3	0,11	0,4	0,0	28,5	1,6
§ 33	48	1,69	6,8	1,6	24,3	31,3
§ 34	31	1,09	4,4	2,7	18,9	20,8
§ 35	4	0,14	0,6	0,5	22,0	1,3
§ 35a ambulant	312	10,97	44,4	18,0	20,2	242,5
§ 35a teilstationär	82	2,88	11,7	4,8	23,4	52,9
§ 35a stationär	60	2,11	8,5	2,4	16,5	39,1
HzE gesamt	703	24,72	100,0	26,5	19,9	503,9
§ 41	67	15,37	-	11,7	14,8	-

Tab. 24

Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

	Zu-/Abnahme abso- lute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezo- gen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leis- tungsbezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittl. Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durch- schnittliche Jahres- fallzahlen **
§ 19	0 (0 %)	-2,0 %	-2,7 %	-	0,3
§ 20	-5 (-100 %)	-100,0 %	-100,0 %	-	-0,9
§ 27 II	0 (0 %)	-2,0 %	-1,3 %	-10,0	-0,8
§ 29	16 (177,8 %)	172,3 %	727,3 %	-	10,3
§ 30	-7 (-9,3 %)	-11,1 %	-17,4 %	-2,0	-2,4
§ 31	-12 (-14,8 %)	-16,5 %	-20,4 %	-0,8	-12,1
§ 32	0 (0 %)	-2,0 %	-	-31,5	0,2
§ 33	-3 (-5,9 %)	-7,7 %	-8,3 %	4,6	-5,0
§ 34	-14 (-31,1 %)	-32,5 %	-31,0 %	2,4	-5,4
§ 35	-2 (-33,3 % <i>)</i>	-34,7 %	-25,6 %	9,5	-2,8
§ 35a ambulant	13 (4,3 %)	2,3 %	3,5 %	4,7	2,4
§ 35a teilstatio- när	-3 (-3,5 %)	-5,4 %	-3,0 %	-0,3	-3,1
§ 35a stationär	7 (13,2 %)	11,0 %	10,1 %	-0,1	6,6
HzE gesamt	-5 (-0,7 %)	-2,7 %	-2,0 %	0,9	-12,2
§ 41	-5 (-6,9 %)	-12,5 %	-14,4 %	3,3	-

Tab. 25

^{*} Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 27-Jährigen.

^{**} Geänderte Berechnung für "HzE gesamt" ab Berichtsjahr 2014: Damit die Aussage dieser Kennzahl (durchschnittliche Fall zahl pro Monat) auch für "HzE gesamt" gilt, wird ab 2014 hier die Summe der Kennzahlenwerte der einzelnen HzE-Paragrafen ausgewiesen (anstatt ihres Mittelwerts).

Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr

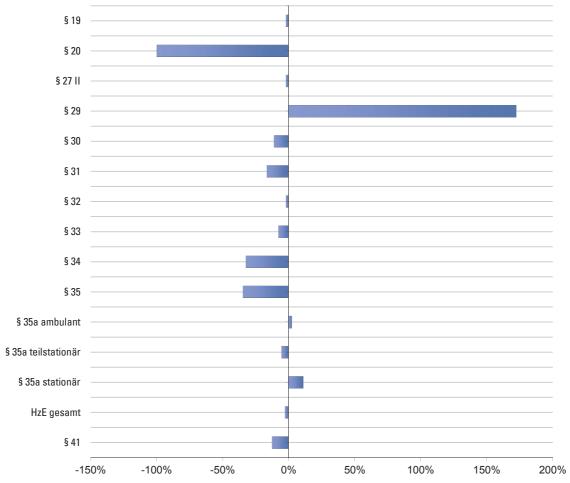


Abb. 35

Entwicklung der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung zwischen 2008 und 2016

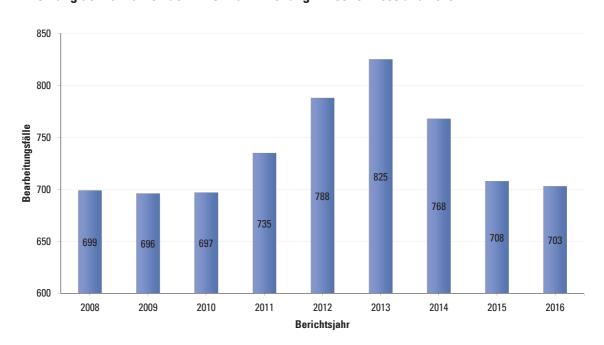


Abb. 36

Entwicklung der Fallzahlen der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung zwischen 2008 und 2016

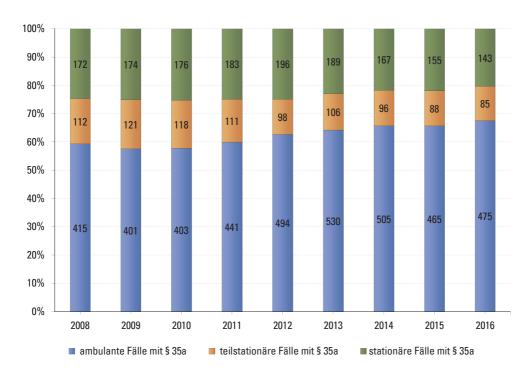


Abb. 37

Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung zwischen 2008 und 2016

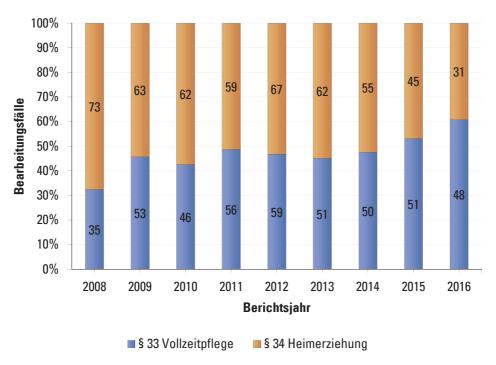


Abb. 38

Veränderung der einzelnen Hilfearten

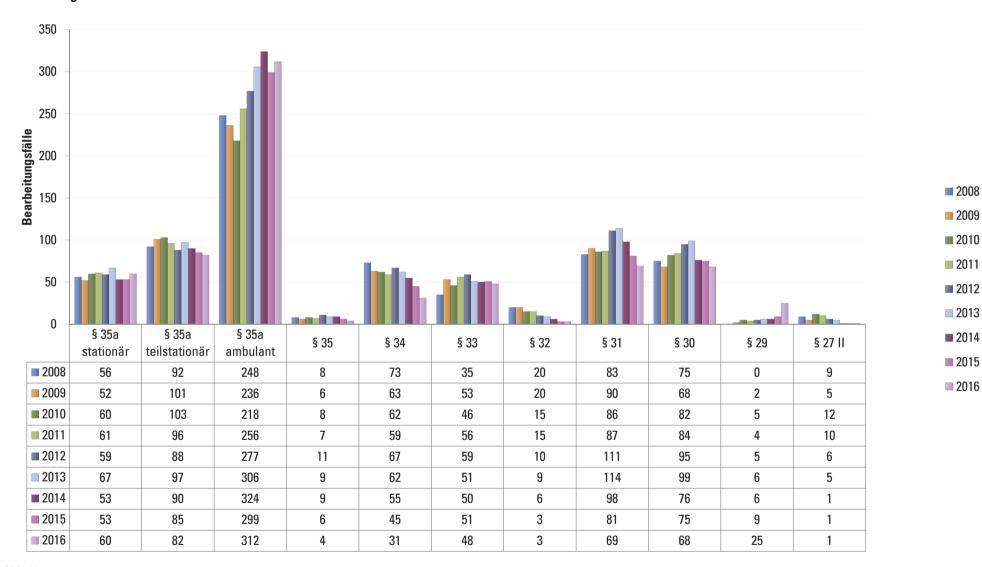


Abb. 39

Gesamtübersicht Ausgaben/Aufwendungen

	für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausga- ben/-aufwen- dungen in €	Anteil am ge- samten Jugendhilfe- HH in %	reine Ausga- ben /Aufwen- dungen in €
§ 11	313.637	113.898	427.535	3,6	390.100
§ 12*	50.765	-	50.765	0,4	50.765
§ 13	12.397	-	12.397	0,1	9.741
§ 14	-	73.310	73.310	0,6	71.310
§ 16	52.925	-	52.925	0,5	16.718
§§ 17, 18	9.247	-	9.247	0,1	9.247
§ 19	259.427	-	259.427	2,2	193.360
§ 20	3.729	-	3.729	0,0	3.729
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a i.V.m. § 24	1.027.074	-	1.027.074	8,7	1.027.074
§ 23	1.021.129	-	1.021.129	8,7	398.165
§ 25	-	-	-	0,0	-
§ 27 II	3.108	-	3.108	0,0	3.108
§ 28	204.086	-	204.086	1,7	202.886
§ 29 + § 52	16.704	135.000	151.704	1,3	151.704
§ 30	133.334	-	133.334	1,1	128.590
§ 31	241.487	-	241.487	2,1	241.487
§ 32	7.140	-	7.140	0,1	7.140
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	722.878	-	722.878	6,1	502.530
§ 34	3.579.526	-	3.579.526	30,4	-459.277
§ 35	24.273	-	24.273	0,2	20.526
§ 35a	3.584.993	-	3.584.993	30,5	3.356.196
§ 41**	955.465	-	955.465	8,1	832.729
§ 42	97.201	-	97.201	0,8	94.607
§ 42a	1.480	-	1.480	0,0	1.480
§ 50	-	-	-	0,0	-
§ 51	-	-	-	0,0	-5.000
§ 52**	1.662	135.000	136.662	1,2	136.662
§§ 53-58	1.089	60.000	61.089	0,5	61.089
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	7.000	-	7.000	0,1	7.000
Ausgaben/Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	2.810	-	2.810	0,0	2.810
Gesamtausgaben/ Gesamtaufwendungen	11.377.439	382.208	11.759.647	100,0	6.487.086

Tab. 26

Gesamtübersicht Einnahmen/Erträge

	Einnahmen/Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ Gesamterträge in €
§ 11	37.435	-	-	37.435
§ 12	-	-	-	-
§ 13	2.656	-	-	2.656
§ 14	2.000	-	-	2.000
§ 16	200	-	36.006	36.206
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	66.067	-	-	66.067
§ 20	-	-	-	-
§ 21	-	-	-	-
§ 22a i.V.m. § 24	-	-	-	-
§ 23	327.231	-	295.732	622.964
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	-	-	-	-
§ 28	1.200	-	-	1.200
§ 29 + § 52	-	-	-	-
§ 30	4.745	-	-	4.745
§ 31	-	-	-	-
§ 32	-	-	-	-
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	43.224	177.124	-	220.348
§ 34	61.128	3.590.574	387.101	4.038.803
§ 35	3.747	-	-	3.747
§ 35a	221.141	7.656	-	228.797
§ 41*	93.455	29.280	-	122.735
§ 42	2.594	-	-	2.594
§ 42a	-	-	-	-
§ 50	-	-	-	-
§ 51	5.000	-	-	5.000
§ 52*	-	-	-	-
§§ 53-58	-	-	-	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen/Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	-	-	-
Gesamteinnahmen/Ge- samterträge	778.367	3.775.355	718.839	5.272.561

Tab. 27

Die Gesamteinnahmen decken damit 44,8 % der Gesamtausgaben.

Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	427.535	37.435
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisan- gehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen in der Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII)	50.765	-
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGB VIII)	12.397	2.656
davon Kosten im Arbeitsbereich "UMA"	-	-
Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII sowie kontrollierender Jugendschutz)	73.310	2.000
Gesamt	564.008	42.091

Tab. 28

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff. SGB VIII), Kindergarten- und Hortaufsicht	1.027.074	-
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	1.021.129	622.964
Unterstützung selbst-organisierter Förderung von Kindern (§ 25 SGB VIII)	-	-
Gesamt	2.048.203	622.964

Tab. 29

Andere Aufgaben der Jugendhilfe inklusive Jugendgerichtshilfe und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	97.201	2.594
davon Kosten im Arbeitsbereich "UMA"	4.659	-
Vorläufige Inobhutnahme UMA (§ 42a SGB VIII)	1.480	-
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50 SGB VIII)	-	-
Adoptionswesen (§ 51 SGB VIII)	-	5.000
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52 SGB VIII)	136.662	-
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58 SGB VIII)	61.089	-
Beurkundungen/Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60 SGB VIII), Beratung/Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52 a SGB VIII)	-	-
Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)	7.000	-
Gesamt	303.431	7.594

Tab. 30

Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr

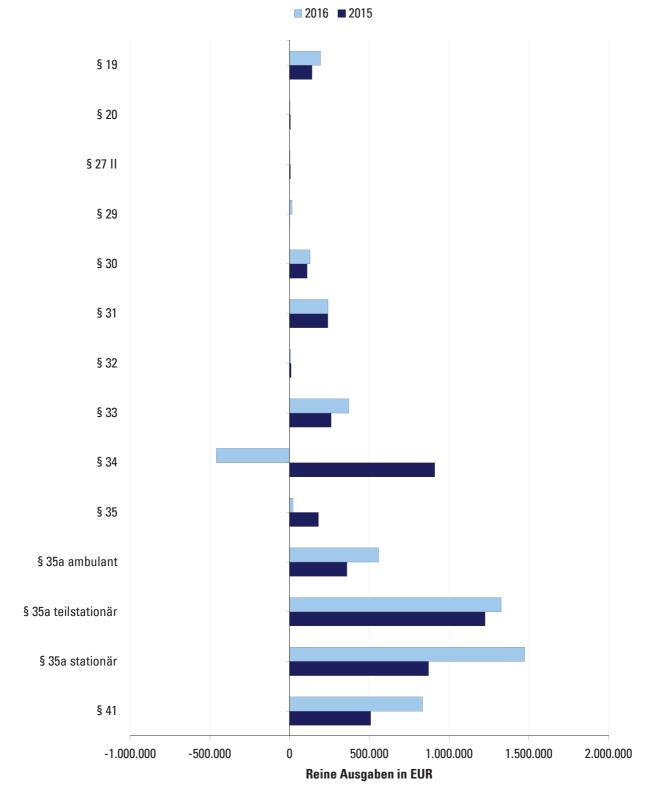


Abb. 40

Die Kostenentwicklung im Landkreis Starnberg



5. Berichte aus den Teams

5.1 Jugendhilfeplanung und Initiative "Bildungsregion in Bayern"

5.1.1 Veranstaltungen im Rahmen der Initiative "Bildungsregion in Bayern"

Verleihung des Gütesiegels durch Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle

Im Jahr 2013 hat sich der Landkreis Starnberg auf den Weg gemacht, Bildungsregion in Bayern zu werden. Dieses Ziel wurde im März 2016 endlich erreicht.

Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle übergab am 24. März 2016 persönlich im Rahmen einer Festveranstaltung im Landratsamt Starnberg das begehrte Gütesiegel an Landrat Roth.

Unser Dank gilt den rund 150 Bildungsakteuren, die in insgesamt 33 Sitzungen ein regionales Bildungskonzept

für den Landkreis erarbeitet haben.

Thematische Schwerpunkte waren dabei vorgegeben mit dem Ziel, die Zukunft der jungen Menschen in der Region mit ganzheitlichen und passgenauen Bildungs- und Erziehungsangeboten zu sichern, die ihnen die Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Teilhabechancen ermöglichen:

- 1. "Übergänge organisieren und begleiten";
- 2. "Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen Schulen in die Region öffnen";
- "Kein Talent darf verloren gehen Jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen":
- 4. "Bürgergesellschaft stärken und entwickeln Beitrag von Jugendhilfe einschließlich Jugendarbeit, Ganztagsangeboten und generationsübergreifendem Dialog";
- "Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen".

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitskreise

wurden von der regionalen Ansprechpartnerin, Frau Schmidt-Kaiser (Jugendhilfeplanung), zu einem Gesamtkonzept - der Bewerbung um das Gütesiegel "Bildungsregion Starnberg" – zusammengefasst und nach eingehender Prüfung von den Verantwortlichen der Ministerien für sehr gut befunden.

Auf der Veranstaltung zur Verleihung des Gütesiegels wurde zudem der Starnberger Bildungsrat gegründet, der im November 2016 unter der Leitung von Oberstudiendirektor

Liebl, Schulleitung des Landschulheims Kempfenhausen, seine Arbeit aufnahm.





Kammerorchester des Landschulheims Kempfenhausen



Die Teilnehmenden lauschen den Worten von Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle.



Ein Dank an Herrn Nigbur, Koordinator für die Bildungsregionen, für die Unterstützung während des Bewerbungsprozesses



Die Schülerfirma der Fünfseen-Schule Starnberg, Sonderpädagogisches Förderzentrum, erntete großes Lob für ihr hervorragendes Catering.



Meet & Greet bei leckeren Häppchen und Harfenmusik



Frau Merkl-Griesbach, Leitung Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sowie regionale Ansprechpartnerin für die Bildungsregion mit Herrn Liebl, Schulleitung Landschulheim Kempfenhausen und Vorsitzender des Starnberger Bildungsrats



Ein paar Worte von Frau Schmidt-Kaiser, Jugendhilfeplanung und regionale Ansprechpartnerin für die Bildungsregion



Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle mit Landrat Karl Roth und Regierungspräsident Christoph Hillenbrand mit dem erworbenen Gütesiegel

Ausrichtung der 3. Netzwerktagung im Auftrag des Kultusministeriums

Als frisch gebackene Bildungsregion hatten wir am 25. April 2016 die Ehre, für das Kultusministerium die 3. Netzwerktagung "Bildungsregionen in Oberbayern" im Landratsamt ausrichten zu dürfen. Unter dem Titel "Integration – eine Herausforderung für die regionalen Netzwerke" wurde den Anwesenden viel Wissen vermittelt.

1. Sitzung des Starnberger Bildungsrats

Am 18. Oktober 2016 fand die 1. Sitzung des Starnberger Bildungsrats statt, der unter Leitung von Oberstudiendirektor Liebl, Schulleitung Landschulheim Kempfenhausen, das Ziel verfolgt, die Bildungssituation im Landkreis weiter zu verbessern.

45 Bildungsakteure/innen waren anwesend, die sich in drei Untergruppen aufgeteilt haben:

- Integration, Inklusion;
- Schullaufbahn, Bildungskarriere;
- Arbeitsmarkt, Wohnen.

Sehr wichtig ist den Bildungsratteilnehmenden weiterhin die Vernetzung und Bündelung der Kräfte, um Synergieeffekte nutzen zu können.

(C. S.-K.)

Weiterführende Informationen zur Initiative "Bildungsregion in Bayern":

Startseite des Landratsamts:

 $\frac{https://www.lk-starnberg.de/B\%C3\%BCrgerservice/Jugend-und-Familie/Familien-und-Bildungsportal/index.php?mNavID=613.2511\&sNavID=613.2511\&La=1$

Ansprechpartner/innen im Landkreis:

https://www.lk-starnberg.de/B%C3%BCrgerservice/Jugend-und-Familie/Familien-und-Bildungsportal/Bildung/Initiative-Bildungsregion-/Ansprechpartner

Filme zu den Veranstaltungen:

1. und 2. Dialogforum:

https://www.lk-starnberg.de/B%C3%BCrgerservice/Jugend-und-Familie/Familien-und-Bildungsportal/Bildung/Initiative-Bildungsregion-/2-Dialogforum-am-19-05-2015

Veranstaltung zur Übergabe des Gütesiegels durch Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle:

https://www.lk-starnberg.de/B%C3%BCrgerservice/Jugend-und-Familie/Familien-und-Bildungsportal/Bildung/Initiative-Bildungsregion-/Aush%C3%A4ndigung-G%C3%BCtesiegel

Pressemitteilung, Expose, Bewerbung:

https://www.lk-starnberg.de/B%C3%BCrgerservice/Jugend-und-Familie/Familien-und-Bildungsportal/Bildung/Initiative-Bildungsregion-

Seiten des Kultusministeriums:

https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/bildungsregionen.html

Dort sind sämtliche Präsentationen sowie die Handreichung zu finden, an der wir uns orientiert haben.

5.1.2 Familien- und Bildungsportal

Seit über zehn Jahren bietet das Landratsamt Starnberg mittlerweile das Familienportal an, das 2015 zum Familien- und Bildungsportal erweitert wurde.

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten auf der Homepage des Landratsamts unter dem Link http://www.lk-starnberg.de/B%C3%BCrgerser-vice/Jugend-und-Familie/Familien-und-Bildungsportal sämtliche Informationen rund um Familie, Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern.

Durch die Darstellung der vielfältigen schulischen Bildungsangebote im Landkreis soll ein Beitrag geleistet werden, um die Passgenauigkeit der wohnortnahen Bildungsangebote zu erhöhen.

Die Daten werden mindestens zweimal jährlich auf den neuesten Stand gebracht, weil nur ein aktuelles Portal für die Nutzer/innen hilfreich ist.

(C. S.-K.)



Screenshot vom Familien- und Bildungsportal

https://www.lk-starnberg.de/B%C3%BCrgerservice/Jugend-und-Familie/Familien-und-Bildungsportal

5.1.3 Familienfreizeit – Ein Leuchtturmprojekt der Bildungsregion

Die Familienfreizeit für alleinerziehende Elternteile und ihre Kinder führte uns in den Pfingstferien 2016 für eine Woche ins schöne Lido di Camaiore (Toskana).

Untergebracht waren wir in einem 3 ***-Hotel mit Halbpension in Meeresnähe. Dort wurden wir auch von den Wirten des zum Hotel gehörigen Lidos kulinarisch verwöhnt; Sonnenschirme und Strandliegen waren für alle Reiseteilnehmer/innen im Package enthalten.

Die 16 Familien mit insgesamt 26 Kindern/Jugendlichen von fünf bis 17 Jahren wurden von einem fünfköpfigen Betreuerteam unter der Leitung der Jugendhilfeplanerin begleitet.

Das Programm bot mit drei Ausflügen und einer Strandolympiade sehr viel Abwechslung. Auch die Kinderbetreuung wurde ausgesprochen gut angenommen.

Beim obligatorischen Infoabend circa fünf Wochen vor Reiseantritt lernten sich die Teilnehmenden kennen, erfuhren Wichtiges über den Wochenplan, das Konzept der Freizeit, die Unterbringung, das Zielgebiet, über Gruppenregeln und Organisatorisches.



Die malerischen Orte in der Cinque Terre

Auswertung der Teilnehmerbefragung

Am Ende der Reise wurden alle Teilnehmenden gebeten, anonym einen Fragebogen zur Freizeit auszufüllen. Dieser Aufforderung kamen alle nach.

Das ermöglicht uns, das Angebot "Familienfreizeit" den Wünschen und Bedürfnissen der reisenden Eltern und Kinder/Jugendlichen anzupassen.

Anreise

Für 74 % der Teilnehmer/innen war die An- und Abreise mit dem Bus "sehr gut" (12 Nennungen) bzw. "eher gut" (19 Nennungen).

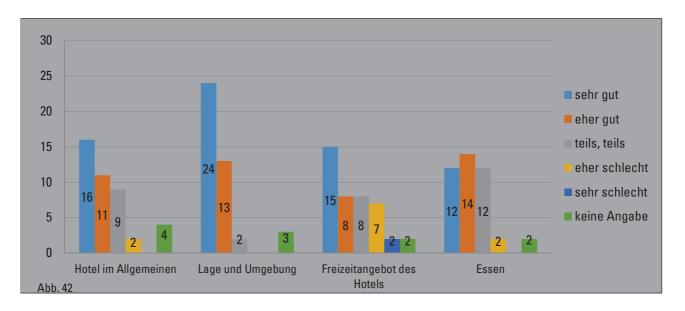


Der Strand von Lido di Camaiore vom Hotel aus



Die Strandpromenade von Lido di Camaiore

Unterbringung





Unsere 2. Heimat: das Lido di Venezia



Der Ort bot viele schöne Freizeitaktivitäten.



Spielen geht wirklich überall!



Das Plantschen im Überlaufpool auf dem Hoteldach machte richtig Spaß!



Gemeinsames Mittagessen

Betreuung und Betreuerteam

Von 26 Kindern/Jugendlichen haben 23 an der Kinderbetreuung teilgenommen. Drei Jugendliche nahmen aus Altersgründen nicht teil.

94% fanden das Betreuungsangebot "sehr gut" (31 Nennungen) bzw. "eher gut" (3 Nennungen); zwei gaben "teils/teils" an.

Auf die Frage "Wie fandst du das Betreuerteam?" haben 39 "sehr gut" (93 %) angegeben und jeweils eine befragte Person "eher gut" und "teils/teils". Einmal wurde nichts angekreuzt.



Kennenlernspiele in der Kinderbetreuung



Spielen, spielen, spielen...



Nachdem man zehnmal um den Besenstil gelaufen ist, dreht sich die Welt ganz schön stark...



Eierlauf



Eins...



Zwei...



Drei...

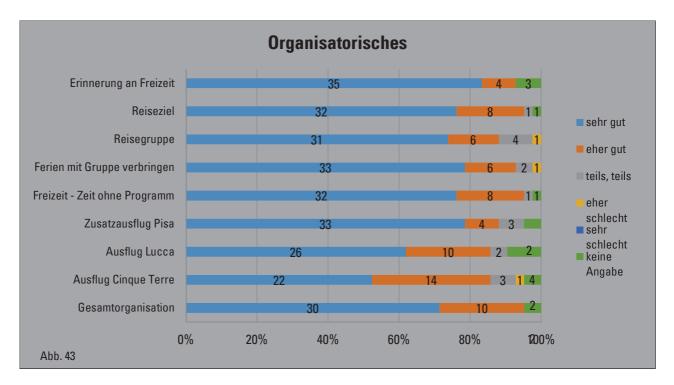


Strandolympiade: Welches Team gräbt das tiefste Loch ohne Hilfsmittel?



Nach getaner Arbeit haben sich alle ein Eis verdient.

Organisatorisches



24 gaben an, dass die Aufenthaltsdauer zu kurz war; 17 kreuzten "genau richtig" an, und eine Person machte keine Angabe.



Schifffahrt in der Cinque Terre



Auf fröhlicher Erkundungstour

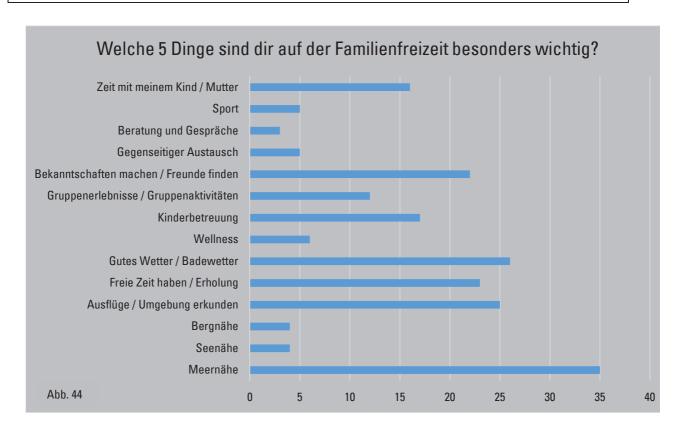


Groß und Klein hat Spaß am schiefen Turm von Pisa.



Stadtführung durch Lucca

Sonstiges





Der letzte Abend vor malerischer Kulisse

Freie Textantworten der Mütter

- Ich fand die Woche sehr schön. Die Gruppe habe ich als harmonisch empfunden. Das Hotel war in Ordnung, allerdings war unser Zimmer nicht so sauber, das gleiche habe ich von 2 anderen Mamas gehört. Das Essen war gut, auch die Möglichkeit, immer zwischen Fleisch und Fisch zu wählen. Das Betreuungsteam war KLASSE! Immer gut drauf und geduldig. Nochmals vielen Dank für alles!
- · Vielen Dank, es war sehr, sehr schön.
- Großes Lob an das gesamte Betreuerteam (ihr seid: sehr umsichtig, offen und lustig, empathisch).
 Es läuft alles harmonisch ab, gute Aufgabenverteilung, sehr flexibel Super Organisation!!! Wünsche: Mütter, die mit ihren Kindern überfordert sind, noch mehr unterstützen bzw. entlasten (... durch Kinderbetreuung, Beratungsgespräche...). Beim Essen: Verteilung des Betreuerteams auf mehrere Tische (Hintergrund bzw. Ziel: mehr Ruhe "reinzubringen", Unterstützung der Eltern in jeder Hinsicht). Weniger auf Einzelwünsche eingehen (Beispiel: Mehrheit hätte gerne die Ausflüge nach Lucca und Pisa an einem Tag gehabt; nur 1 Person war dagegen).
- Vielen Dank für die vielen schönen Freizeiten, wir haben diese immer sehr genossen! Lieben Dank auch allen Betreuern. Hoffentlich dürfen noch viele Familien diese Freizeit in Zukunft genießen! Das große Mitsprache- und Wahlrecht bei Ausflügen ist zwar schön, aber auch schwer umsetzbar. Die Gruppe war gut gemischt. Leider war die Unruhe besonders beim Essen sehr nervig, da manche Mütter und Kinder sich nicht an die Regeln hielten bzw. die Kinder einfach toben ließen. Schade! Die Ausflüge waren super geplant - toll! Danke für so viel Luxus (Hotel, Strand, Essen, Bus) für "kleines" Geld! Die Familienfreizeiten sind seit Jahren unsere einzigen Urlaube und immer wunderschön!
- Salatbuffet war sehr reichlich. Die dazu gehörigen Beilagen haben die Jugendlichen oft aufgegessen, bevor die Erwachsenen da waren. Essen an sich war nicht so gut (abends). Danke für den Gutschein im Venezia. Ich wäre sonst nie dort zum Essen gegangen, hätte mir mein Geld "gespart". So war es doch möglich. Danke! Danke für die super Kinderbetreuung! Mein Kind liebt diese und euch. Gäbe es die Möglichkeit, im Sommer zu verreisen? Da wäre das Meer wärmer. Es wäre schön, wenn einige Eltern ihren Kindern beim Abendessen sagen würden: Ruhe am Tisch, sitzen bleiben. Wer aufsteht, ist fertig, d.h. keine Nachspeise. Im Hotel gab's ganz schön viele Mücken! Die 3 Ausflüge hintereinander waren vom Timing nicht so gut, weil die Kinder nicht wirklich Zeit zum Spielen hatten. Ihr seid ein tolles Team. Hoffentlich dürfen wir 2017 wieder mit. Wir haben uns so richtig gut erholt! Leider beginnt am Mo wieder der Alltag. Alle Probleme sind wieder da...:-(
- Ich fände 10 Tage schöner; Kinder von der Kinderbetreuung "hellauf begeistert".
- VII. im Sommer fahren, besseres Wetter. Kosten, wenn mehr, gerne; würde auch mehr zuzahlen.
- · Das Betreuerteam ist einfach genial!
- 2 Tage länger wäre super :-) Bin dafür, dass die Kinderbetreuung Pflicht ist, damit Diskussionen für die Kinder, die gehen müssen, obwohl sie nicht wollen, vermieden werden.
- Evtl. 10 Tage lang
- Ausflüge sind gut, aber besser freiwillig! Bei Ausflügen besser nur einen Ort erkunden am Tag, dafür mehr Zeit. Vielleicht auch einmal mit allen einen Ausflug, der auch für Kinder interessant ist, z.B. Höhlen, Theater, Wasserfälle, Schluchten etc.. Ansonsten fanden wir alles super!!! Danke für all eure Mühen!
- Es macht nichts, 2 Mal am gleichen Ort die Freizeit zu verbringen, da der Erholungswert von Anfang an höher ist, es gibt immer neue Orte zu entdecken. Super Betreuerteam, andere Busgesellschaft.
- 1-2 Tage mehr, vielleicht nach Ziel und Ausflugsmöglichkeiten, wären evtl. auch mal gut, aber sonst passt Reisedauer sehr gut. DANKE nochmal an das Betreuerteam, zum 3. Mal für uns ein bereicherndes Erlebnis, diese Woche mit euch!

(Die Textantworten wurden wörtlich übernommen.)

Freie Textantworten der Kinder/Jugendlichen

- Liebes Betreuer-Team! Mir hat die Familienfreizeit sehr gut gefallen. Wir hatten tolle Ausflüge und genug Freizeit:-) Die Woche war toll! (schon mal gesagt:-)) Ich fand alles super und würde gerne wieder kommen!
- Ich finde Finja süß.
- Ich fand die Gruppe gut, aber was mich persönlich stört, sind die kleinen Kinder, weil sie nur laut sind, stören, sich nicht benehmen. Noch dazu wäre es gut, wenn mehrere Gleichaltrige kommen könnten. Das Hotel an sich war schön aber die Hotelbesitzer eher unhöflich und geizig. Die Ortschaft war super. Das Betreuerteam wie immer lustig und es war schön. PS: der Bus war sehr unbequem, es war eng und die kleinen Kinder waren nur laut. Was ich gut fand ist, dass wir diesmal mehr Zeit für uns hatten und nicht jeden Tag wo anders waren. Jeder hatte genug Zeit für sich und Zeit, um Luft zu holen.
- Ich hätte das nächste Mal (gerne) ein kleines bisschen mehr Freizeit.
- 9 Tage im Urlaub bleiben. Mehr Freizeit.
- Die Slackline öfter aufbauen.
- Danke für die schönen 8 Jahre. Die letzte Fahrt war sehr schön. Für die nächsten Reisen, dass ihr nachts zurück fahrt. Dass man nicht einen ganzen Tag verschwendet. In dieser Gruppe haben Regeln nicht so recht funktioniert, und manchen Eltern war es egal, was ihre Kinder machen und (sie) haben nix gesagt. Fand das nicht so gut und eher anstrengend. Danke an euch alle, ihr macht das gut:-) und auch an Edi, der die Freizeit ins Leben gerufen hat und hoffentlich die Gruppe weiter von oben beschützt und für schönes Wetter sorgt.
- 3-4 Tage mehr, da man die ersten 4 Tage braucht, um alle kennen zu lernen.
- Aber nicht so früh im Frühling Urlaub machen sondern eher im Sommer.
- Ich würde eher mehr Zeit zum Shoppen geben (Pisa)! Vielleicht etwas länger (mehrere Tage). Sonst war alles wunderschön! Es hat mir so viel Spaß gemacht!
- Ich fand, dass es sehr nette Leute waren und auch die Betreuer! Es waren nicht zu viele Kinder und auch nicht zu wenig. Die Mücken haben mich richtig erwischt! 8! Sie waren sehr brutal. Es war sehr schön mit euch.
- Ihr seid ein tolles Team! Ich hoffe, wir sehen uns nächstes Jahr wieder. :-)
- Ich fand dieses Jahr richtig schön, weil ich auch gute Freunde kennen gelernt habe. Dagegen war das Hotel/Unterkunft nicht sooo toll wie letztes Jahr, was ich aber überhaupt nicht schlimm fand!
- Ich fand es doof, dass das Essen nicht so abwechslungsreich war. Es war schon abwechslungsreich, aber mir hat immer nur Nudeln mit Tomatensauce geschmeckt. Die Familienfreizeit war sehr, sehr schön!!!!!!
- Wenn's geht n\u00e4chstes Jahr wieder Slackline. Tolles Betreuerteam!

(Die Textantworten wurden wörtlich übernommen.)

(C. S.-K.)

5.1.4 Kindertagesbetreuung im Landkreis

Bedarfsplanung Kindertagesstätten: Elternbefragung

Gemäß §§ 79, 80 SGB VIII, Art. 6, Art. 7 S. 3, Art. 8 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und nach Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration führt der Landkreis Starnberg in Zusammenarbeit mit den Kommunen regelmäßig eine Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis durch. Um den Bedarfen der Familien weiterhin gerecht zu werden und das Betreuungsangebot zu optimieren, wurde unser Anliegen, eine umfangreiche Elternbefragung zum Thema durchzuführen, vom Jugendhilfeausschuss am 21. Juni 2016 befürwortet.

In der Dienstbesprechung am 05. Oktober 2016 haben wir den Bürgermeistern/innen das Projekt vorgestellt und ihnen die Teilnahme nahe gelegt. Alle außer drei Kommunen stimmten zu, so dass im November 2016 insgesamt 10.585 Erhebungsbögen an die Eltern im Landkreis verteilt wurden.

	Kinder unter 3 Jahren	Kinder im Kindergarten	Grundschul- kinder
Anzahl	2.824	3.661	4.253
Tages- pflege		120	

Tab. 31

Die Fragebögen für die Kinder unter drei Jahren (U3) sowie für die Kinder in Tagespflege wurden direkt in die Haushalte geschickt; die für die Kindergartenkinder in den entsprechenden Einrichtungen verteilt und die Bögen für die Grundschulkinder über das Staatliche Schulamt an die Grundschulen geleitet.

Abgefragt wurden folgende Bereiche:

- Allgemeines (Wohnsitz, Alter, Muttersprache, besonderer Sprachförderbedarf);
- Derzeitige Betreuungssituation (Art und Umfang);
- Änderung des Betreuungsbedarfs (Art und Umfang, Lage der gewünschten Betreuungszeiten, Trägerschaft, Pädagogik, Inklusionsbedarf, Ernährung, besondere Schwerpunkte);
- freie Textantworten.

Zudem wurde über alle Betreuungsangebote im Fragebogen informiert.

Die Rückantworten werden Anfang 2017 erwartet und für jede Kommune und Altersgruppe gesondert ausgewertet.

Die Betreuungsquoten für die jeweiligen Altersgruppen stellten sich im Landkreis zum Stichtag 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

Betreuungsquote der 0- bis unter 3-Jährigen

Stand der Betreuungsplätze, Tagespflege: 01/2017

Stichtag gemeldete Kinder: 31.12.2016

	Anzahl der gemeldeten Kinder (Jahrgänge 2014, 2015, 2016)	Anzahl der genehmigten Kita-Plätze für U3- Betreuung	Anzahl der unter 3-jährigen Kinder in Tagespflege	Betreuungsquote
Andechs	108	25	0	23 %
Berg	168	34	12	27 %
Feldafing	83	44	6	60 %
Gauting	558	138	33	31 %
Gilching	583	216	9	39 %
Herrsching	289	81	3	29 %
Inning	147	63	5	46 %
Krailling	151	94	0	62 %
Pöcking	142	48	0	34 %
Seefeld	205	88	7	46 %
Starnberg	602	201	32	39 %
Tutzing	278	84	13	35 %
Weßling	141	41	19	43 %
Wörthsee	122	60	0	49 %
GESAMT	3.577	1.217	139	ca. 40 %

Aus den Teams

Betreuungsquote der 1- bis unter 3-Jährigen (mit Rechtsanspruch)

Stand der Betreuungsplätze: 01/2017 Stichtag gemeldete Kinder: 31.12.2016

	Anzahl der gemeldeten Kinder (Jahrgänge 2014 und 2015)	Anzahl der genehmigten Kita-Plätze für U3- Betreuung	Betreuungsquote
Andechs	84	25	30 %
Berg	115	34	30 %
Feldafing	58	44	76 %
Gauting	396	138	35 %
Gilching	388	216	56 %
Herrsching	192	81	42 %
Inning	90	63	70 %
Krailling	91	94	103 %
Pöcking	88	48	55 %
Seefeld	139	88	63 %
Starnberg	410	201	49 %
Tutzing	175	84	48 %
Weßling	104	41	39 %
Wörthsee	89	60	67 %
GESAMT	2.419	1.217	ca. 55 %

Betreuungsquote der Kinder im Kindergartenalter (mit Rechtsanspruch)

Stand der Betreuungsplätze: 01/2017 Stichtag gemeldete Kinder: 31.12.2016

	Anzahl der gemeldeten Kinder (Jahrgänge 2010 (1/2), 2011, 2012, 2013)	Anzahl der genehmigten Kita-Plätze für Kinder ab 3 bis zur Einschulung	Betreuungsquote
Andechs	171	168	98 %
Berg	217	244	112 %
Feldafing	101	161	159 %
Gauting	726	693	96 %
Gilching	712	761	107 %
Herrsching	357	338	95 %
Inning	178	172	97 %
Krailling	220	275	125 %
Pöcking	158	175	111 %
Seefeld	256	293	115 %
Starnberg	752	770	102 %
Tutzing	302	305	101 %
Weßling	166	188	113 %
Wörthsee	167	183	110 %
GESAMT	4.483	4.726	ca. 110 %

5.2 Team 231 – Ambulante Hilfen

5.2.1 Soziale Gruppenarbeit

Theoretische Grundlagen

"Als Verhalten bezeichnen wir alle motorischen Äußerungen eines Menschen und sein Repertoire nach außen gerichteter Wirkungen. Verhalten, dem ein bewusster Entschluss vorausging und das auf die bewusste Verfolgung eines Zieles ausgerichtet ist, bezeichnen wir als Handeln." (Staub-Bernasconi 2007, 166).

Der Gegenstand sozialer Arbeit ist soziales Handeln, nicht angepasstes Sozialverhalten. Das heißt, das Ziel der sozialen Gruppenarbeit ist, Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich der Konsequenzen ihres Verhaltens bewusst zu werden und im Idealfall wohltuende Alternativen zu wählen. Dies erfordert soziale Kompetenz. Diese ist definiert als die Fertigkeit, interpersonelle Situationen erfolgreich zu meistern. Sie zeichnet sich durch die Fähigkeit zu genauer und angemessener Wahrnehmung und Diagnose der Interaktionssituation sowie durch Problemlösungsstrategien aus, die die zu bearbeitenden Probleme dauerhaft und zur Zufriedenheit aller Beteiligten lösen. Soziale Kompetenz drückt sich durch solches Verhalten und solche Handlungsstrategien von Interaktionspartnern aus, die dazu beitragen, dass nach dem Ereignis mindestens so gut kooperiert und interagiert wird, wie vorher.

Soziale Kompetenz bei Kindern und Jugendlichen zeigt sich dadurch

- dass Kontakte initiiert und aufrechterhalten werden können;
- dass die Aufmerksamkeit anderer gewonnen werden kann;
- zu bewerkstelligen, von anderen Zuneigung, emotionale Zuwendung, Lob, Information und Hilfe zu erlangen;
- Anderen dasselbe zu geben;
- mit Anderen zu kooperieren (bezogen auf bestimmte Aufgaben);
- · sich am gemeinsamen Spiel zu beteiligen;
- Gespräche aufrechtzuerhalten und fortzuführen;

- bei Auseinandersetzungen Lösungen zu finden. Dies schließt Kreativität, Respekt vor dem Anderen und Kompromissfähigkeit ein;
- Freundschaften zu gründen und aufrechtzuerhalten.

Damit dies gelingt, sind soziale Fähigkeiten notwendig. Solche sind: Anpassungsfähigkeit/Flexibilität, die Regulation von Nähe und Distanz, Durchsetzungs-, Kompromiss-, Konflikt-, und Kritikfähigkeit, Empathie, Fairness, Geduld, Kommunikationsfähigkeit (Äußern von Wünschen und Bedürfnissen), Respekt, Toleranz und Verantwortungsbereitschaft. Um soziale Fähigkeiten aufzubauen, bietet sich aus spielpädagogischer Sicht insbesondere das Rollenspiel und das Regelspiel an. Im Rollenspiel können Kinder die Übernahme sozialer Rollen einüben und sich darin einfühlen. Dadurch ist der Aufbau von Empathie möglich. Im Regelspiel können vor allem Fairness, Geduld, Durchsetzungsfähigkeit, Respekt und Toleranz gefördert werden.

Soziale Gruppenarbeit im Landkreis Starnberg

Um den individuellen Bedürfnislagen der Teilnehmer/innen gerecht zu werden, haben wir uns für eine eklektische Vorgehensweise entschieden, bei der verschiedene Ansätze integriert werden. Bewährt haben sich im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit erzieherische, heilpädagogische, systemische, gruppendynamische, sozialtherapeutische, geschlechtsspezifische und erlebnispädagogische Ansätze sowie das Empowerment.

Erzieherische Ansätze

Den Gruppenteilnehmern/innen wird ein stabiler Rahmen geboten, in dem nur wenige Verhaltensregeln, wie zum Beispiel die Forderung nach Gewaltfreiheit existieren, diese jedoch konsequent eingefordert werden. Die Entscheidung für destruktive Verhaltensalternativen wird gegebenenfalls von den Pädagogen/innen abgenommen; Handlungsalternativen werden mit dem/der Einzelnen oder der Gruppe erarbeitet. Bei dauerhaft regelverletzendem Verhalten wird mit Konsequenzen, wie zum Beispiel dem Entzug von Vergünstigungen bis hin zu zeitlich begrenztem Ausschluss aus der Gruppe gearbeitet.

Heilpädagogische Ansätze

Die Sichtweise auf das Kind oder die/den Jugendliche/n ist ganzheitlich. Verstärkte Wahrnehmung gilt den Fähigkeiten und der individuellen Persönlichkeit. Als grundlegend für das Erreichen der Ziele wird die wechselseitig wertschätzende Beziehung zwischen den Pädagogen/innen und den Kindern/Jugendlichen gesehen. Als Hauptmethode für den Erwerb von sozialer Kompetenz wird vor allem das Regelspiel genutzt, in dem (wie bereits genannt) Fähigkeiten wie Fairness, Konfliktfähigkeit, Kompromissfähigkeit, Geduld und Respekt erworben werden können. Außerdem ergeben sich je nach Betätigung weitere positive Nebeneffekte wie erhöhte Konzentration, Ausdauer, Motivation und Frustrationstoleranz oder auch die Entwicklung von Interessen, Vorlieben und Genussfähigkeit.

Systemische Ansätze

Die Gruppe wird als lernendes System begriffen, in dem die Kinder und Jugendlichen ihre Ressourcen und Fähigkeiten einbringen und sich diese auch voneinander aneignen können. Die Leitungen agieren je nach Bedarf als Moderatoren/innen, als Gruppenmitglieder oder auch in einer konturierten Leitungsposition, die sich bei Entscheidungen positioniert. Der Leitungsstil balanciert zwischen einem direktiven und einem nichtdirektivem Vorgehen, je nach dem Entwicklungsstand und den Fähigkeiten der Gruppe. Systemische Methoden wie die Soziometrie werden eingesetzt.

Gruppendynamische Ansätze

Einer der Schwerpunkte der sozialen Gruppenarbeit liegt auf dem Zustandekommen und Durchlaufen eines Gruppenprozesses. Die Gruppenteilnehmer/innen verfügen in diesem Rahmen über die Möglichkeit, ihr Verhalten und ihre Rolle innerhalb der Gruppe zu reflektieren. Genutzt werden dabei die Aufgaben und auch Chancen, die sich innerhalb der Gruppenphasen ergeben: So liegt die Herausforderung in der Fremdheitsphase darin, sich selbst darzustellen, Sicherheit zu gewinnen und Kontakt herzustellen. In der Orientierungsphase geht es darum, sich zu positionieren, auch in Konflikt zu gehen und Kompromisse zu erarbeiten. Die Vertrautheitsphase kann genutzt werden, um eigene Vorschläge einzubringen, Programme zu erstellen und die Kooperation zu nutzen, um gemeinsame Ziele zu verwirklichen. In der Differenzierungsphase wird es möglich, Unterschiede zu erkennen und zu respektieren. Die Abschlussphase kann produktiv genutzt werden, um gemeinsame Aktionen auszuwerten und die Erfahrung zu machen, dass Abschied nicht immer bedrohlich sein muss und Gefühle wie Trauer kommuniziert und integriert werden können.

Sozialtherapeutische Ansätze

Sozialverhaltensstörungen werden als Abwesenheit von sozialer Kompetenz und sozialen Fähigkeiten interpretiert, die jedoch im Rahmen der Gruppenarbeit erworben werden können. Somit werden Konflikte und Unterschiede als Möglichkeit zur Entwicklung gesehen. Daraus folgend kann aggressives Verhalten als Kontaktaufnahme ohne Empathie, Wahrnehmung von Grenzen, Konfliktlösekompetenz und Respekt verstanden werden. Verhalten, das zu Mobbingerfahrungen führt, als die Abwesenheit von Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit. Ausgehend von dieser Blickweise wird von den Pädagogen/innen eher stützend und weniger konfrontierend gearbeitet, es sei denn, es werden Grenzsetzungen notwendig.

Geschlechtsspezifische Ansätze

Die Gruppe bietet einen geschützten Raum, um männliche Fürsorglichkeit, Wertschätzung, Verbindlichkeit und Sicherheit zu erfahren und die eigene Haltung zum Jungesein in Bezug auf die eigene Kultur und Wertvorstellungen zu reflektieren. Männliche Gruppenleiter dienen als Identifikationsmöglichkeiten. Der Ansatz ist situations- und lebensweltorientiert, Themen können Leistungsorientierung, Aussehen, Beziehungen, Sexualität und Männlichkeit oder auch der Umgang mit Konflikten sein.

Bei Gruppenangeboten für Mädchen und weibliche Jugendliche gilt dies analog.

Erlebnispädagogische Ansätze

Es wird nach dem Comfortzone/Lernzone/Panikzone-Modell verfahren: Das Kind oder der junge Mensch soll neue, anregende Erfahrungen machen, die ihm helfen, bisherige Verhaltensmuster zu reflektieren und zu modifizieren. Die Gruppe wird als unterstützendes Element genutzt, wodurch Problemstellungen überwunden werden, mit der die/der Einzelne überfordert ist und Kooperation nötig wird. Auf die Toleranzschwellen der Teilnehmenden wird sehr individuell eingegangen: Für die einen mag bereits der Besuch eines Jugendzentrums oder eine Nachtwanderung eine Herausforderung

sein. Für die anderen ist dafür eine Betätigung wie eine mehrtägige Kanutour oder ein Besuch im Kletterwald notwendig.

Empowerment

Ziel für die Leiter/innen ist es, sich soweit wie möglich für die Gruppe überflüssig zu machen. Auf der Handlungsebene bedeutet dies, dass Programmvorschläge der Teilnehmenden gegenüber denen der Pädagogen/innen Vorrang haben, soweit diese realisierbar sind. Auch lebt die Gruppe von den Inhalten, die die Teilnehmenden einbringen, sowohl in Bezug auf deren Ressourcen als auch deren Problemstellungen (Lebensweltorientierung). Aus diesem Grund wird auf ein regelmäßiges, vorgegebenes Programm verzichtet; die Inhalte werden entweder am Anfang des Treffens verhandelt oder am Ende für die nächste Gruppenarbeit.

Die Zielgruppe

Die männlichen Kinder und Jugendlichen beziehungsweise jungen Erwachsenen, für die die Gruppenarbeit konzipiert wurde, sind zwischen zwölf und 21 Jahre alt und haben einen Bedarf am Erwerb sozialer Kompetenz und sozialer Fähigkeiten. Wir bieten aktuell drei separate Gruppen für Jungen an (zwölf Jahre,13-17 Jahre, 14-17 Jahre).

Für Mädchen gibt es zwei Gruppenangebote von zehn bis zwölf Jahren und von zwölf bis 15 Jahren.

Dieser Lernbedarf kann sich durch Auffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen im sozialen und emotionalen Bereich zeigen, die durch Isolation, soziale Ängste, Mobbing und aggressives oder dissoziales Verhalten wahrnehmbar werden. Oft finden sich im Umfeld der Kinder und Jugendlichen Herausforderungen wie psychisch kranke Eltern, Suchtverhalten, Migration oder finanzielle Problemlagen. Der Kontakt zu den Bezirkssozialpädagogen/innen wird von den Eltern, Schulsozialarbeitern/innen oder auch von der Kinder- und Jugendpsychiatrie initiiert.

Wie kann man sich ein Treffen vorstellen?

Die Kinder und Jugendlichen treffen sich mit den Pädagogen/innen am vereinbarten Treffpunkt. In Starnberg ist dies beispielsweise der Kinder- und Jugendtreff Nepomuk. Zuerst beobachten die Pädagogen/innen die Situation und achten darauf, ob die Teilnehmenden miteinander in Kontakt kommen und konstruktive Ideen und Impulse entwickeln. Anschließend gehen die Leiter/innen auf diese zu, fragen nach den Wünschen und unterstützen die Kinder und Jugendlichen bei der Diskussion und moderieren diese. Anschließend findet eine "Aktion" statt, wie zum Beispiel Trampolinspringen im Airhop, Kartfahren oder Bowling. Manchmal gibt es jedoch Phasen, in denen die Teilnehmenden nur miteinander Spieleabende gestalten oder miteinander grillen wollen. Sie werden stark miteinbezogen, beispielsweise in der Art, dass der Einkauf miteinander erledigt wird oder auch ein/e Jugendliche/r die Leitung einer Spielerunde übernimmt. Auch das "Drumherum" wird pädagogisch genutzt, indem die Pädagogen/innen bei Konflikten unterstützend eingreifen oder auch eine Perspektivenübernahme anregen. In manchen Gruppen (vor allem bei den Jüngeren) gibt es zum Abschluss noch eine "Rückmeldungsrunde" durch die Leitung mit Selbsteinschätzung. Anschließend fahren die Kinder und Jugendlichen mit der S-Bahn nach Hause (mit Absprache der Eltern!) oder werden von den Pädagogen/innen heim gebracht.

Ähnliches gilt für die Ferienfreizeiten im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit:

Die Pädagogen/innen erheben die Bedarfslage, oder die Kinder äußern Ideen und Wünsche. Anschließend finden zwei Vortreffen statt, die zum Kennenlernen und der Planung der Inhalte dienen. Auch während der Ferienmaßnahme wird großer Wert auf die Mitwirkung gelegt, einerseits was die täglichen Verrichtungen, ande-

rerseits was das Programm angeht. Ein Nachtreffen gibt die Möglichkeit, das gemeinsam Erlebte auszuwerten und zu reflektieren.

Was kommt dabei heraus?

Im halbjährlichen Hilfeplangespräch wird anhand der genannten Kriterien evaluiert, inwiefern ein Zuwachs beziehungsweise eine Entwicklung an sozialer Kompetenz und sozialen Fähigkeiten stattfindet. Dies betrifft einerseits das Verhalten in der Gruppe, andererseits kann häufig festgestellt werden, dass beispielsweise die Anbahnung einer Mitgliedschaft in einem Verein geglückt ist, die/der Teilnehmende in der Schule weniger durch Störverhalten auffällt oder es auch schafft, Freunde zu gewinnen. Auch ein Ausbau an Interessen und Ideen für die Freizeitgestaltung ist oft für die Jugendlichen selbst und für die Bezugspersonen wahrnehmbar. Für viele Jugendliche ist die soziale Gruppenarbeit ein niederschwelligeres Angebot als eine herkömmliche Erziehungsbeistandschaft, und sie holen sich Beratung von den Gruppenpäda-

gogen/innen, indem sie kurze Einzelgespräche

einfordern oder die Heimfahrten hierfür nutzen.

Ausblick

Bisher gibt es das Angebot für Jungen ab zwölf Jahren, für Mädchen schon früher. Sinnvoll wäre es sicher, die soziale Gruppenarbeit bereits für Jungen von acht bis zehn Jahren zu konzipieren. Die Programmgestaltung könnte dann auch Rollenspiel und kreativ/gestalterische Methoden beinhalten. Außerdem wäre eine Evaluation sinnvoll, bei der die Kinder und Jugendlichen sowie die Bezugspersonen noch einmal differenziert befragt werden, was sie genau gelernt haben, und inwiefern es für sie in ihrer Lebenswelt hilfreich war.

(H. M.)



Wer hat wohl am längsten



 $Auf\ Entdeckungstour$



Die Gruppe beim Bowlen



Es wird gemeinsam gekocht, gegessen und wieder aufgeräumt.

Literatur:

Miller, Tilly (2000): Kompetenzen – Fähigkeiten – Ressourcen: Eine Begriffsbestimmung. in: Miller/Pankofer (Hrsg.) Empowerment konkret. Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis.

Nellesen, Lothar (1979): Training sozialer Kompetenz. In: Heinerth, K. (Hrsg.): Einstellungs- und Verhaltensänderung.

Schmidt-Denter, Ulrich (2005): Soziale Beziehungen im Lebenslauf. Lehrbuch der sozialen Entwicklung.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft, Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – Ein Lehrbuch.

Rahmenbedingungen für soziale Gruppenarbeit im Landkreis

Lange Zeit hatte die soziale Gruppenarbeit Projektcharakter und wurde eher flankierend zur Erziehungsbeistandschaft wahrgenommen. Seit 2010 gibt es nun regelmäßige, prozessorientierte Angebote mit einer entsprechenden Zielvorgabe. Dies würde nun natürlich auch entsprechende Räumlichkeiten erfordern.

Da das Erbringen von Anpassungsleistungen ein Ziel der sozialen Gruppenarbeit ist, und die Begrenzung von finanziellen und räumlichen Ressourcen auch in unserem Landkreis eine Gegebenheit darstellt, wurde das Problem dadurch gelöst, dass Räumlichkeiten und Inhalte fluktuieren. Möglich wird dies durch Kooperation mit externen Stellen, indem man Räumlichkeiten für die Treffen von Netzwerkpartnern zur Verfügung gestellt bekommt. Ein angenehmer Nebeneffekt ist, dass die Dynamik wenig erstarrt und immer Bewegung vorhanden ist, was so dann auch Teil des Konzepts wurde. Die Treffen in Starnberg finden zum Beispiel im Jugendzentrum Nepomuk statt, von wo aus dann entweder die Aktivitäten gestartet werden, oder wir bei Bedarf über die Öffnungszeiten hinaus bleiben können - gegen Gebühr natürlich. In Gilching wurde den Gruppenpädagogen der Abenteuerspielplatz von der Gemeinde unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, dass auch Gilchinger Jugendliche vom Angebot profitieren.

Die Treffen der Mädchengruppen finden noch im Container des Teams 231 "Ambulante Hilfen" statt.

Für Aktionen wurden bisher unter anderem folgende öffentliche Einrichtungen genutzt: Das Westbad und die Therme Erding, der Kletterwald am Blomberg und die Kletterinsel in Fürstenfeldbruck, die Bowlingzentren in Fürstenried und Machtlfing, die Kinos im Landkreis und in Weilheim, die Kartbahn in Landsberg und das Airhop in München. Außerdem besteht rege Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendzentren. Bisher konnten die Räume des Containers für Spiele- und Grillabende sowie zum Kochen genutzt werden. Sehr vorteilhaft war auch die Lage im Grünen, die vor allem jüngeren Teilnehmenden die Möglichkeit zu Fang- und Versteckspielen oder auch zum Nachtfußball bot.

Zu guter Letzt: Aufwendige Aktionen sind schon in Ordnung, sollten allerdings nicht in eine Konsumorientierung münden. Insofern ist ein Rückzugsort, wo die Gruppe für sich ist, und man sie einfach "laufen lassen" kann notwendig.

(H. M.)

5.2.2 Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie wird von zwei in Vollzeit angestellten Sozialpädagoginnen für straffällig gewordene Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 20 Jahre) angeboten.

Im Rahmen des Jugendhilfeausschusses am 8. März 2016 stellte die JuHiS ihre Aufgabenfelder und Tätigkeiten vor. Des Weiteren wurden statistische Auswertungen aufgezeigt, die an dieser Stelle aufgegriffen und mit den Zahlen aus 2016 ergänzt dargestellt werden.

Hierbei wird ersichtlich, dass die Fallzahlen in den vergangenen sieben Jahren größeren Schwankungen unterlagen: In 2011 war die mit 643 Fällen bisher höchste Anzahl von Jugendstrafverfahren zu verzeichnen. Ein anschließender rapider Abfall der Fallzahlen in den darauf folgenden drei Jahren erreichte ihren Tiefpunkt mit 322 Jugendstrafverfahren im Jahr 2014. Diese Entwicklung ließ sich bayernweit in den Statistiken der Jugendgerichtshilfen beobachten.

Seit 2015 bewegen sich die Fallzahlen wieder auf dem durchschnittlichen Niveau der vergangenen 15 Jahre (vgl. Tabelle 38).

Eingegangene polizeiliche Ermittlungsanzeigen: Straftaten nach Geschlecht im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember

(Die polizeilichen Ermittlungsanzeigen stellen nicht die von der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Strafverfahren dar.)

Straftat	Weil	blich	Män	nlich	Ge	esamt
Ottalia	****	511011	Man		G.	Junit
Jahr	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz	18	28	144	168	162	196
Handeltreiben mit Betäubungsmitteln	1	1	11	9	12	10
Diebstahl	33	37	64	71	97	108
Leistungserschleichung	12	26	43	61	55	87
Körperverletzung, vorsätzlich	5	7	35	28	40	35
Beleidigung	5	3	20	29	25	32
Betrug	15	9	15	19	30	30
Trunkenheit im Verkehr	2	3	14	11	16	14
Sachbeschädigung	19	5	1	31	20	36
Körperverletzung, fahrlässig	2	8	15	11	17	19
Körperverletzung, gefährlich	3	0	23	23	26	23
Fahren ohne Fahrerlaubnis	1	1	13	13	14	14
Andere Straftaten zusammen	12	18	100	130	112	146
Gesamt	128	146	498	604	626	750

Tab. 35

Nationalitäten (in Prozent, gerundet)	2015	2016
Deutsche Staatsangehörigkeit	85 %	78 %
Nicht deutsche Staatsangehörigkeit	15 %	22 %

Tab. 36

Geschlecht (in Prozent, gerundet)	2015	2016
weiblich	24 %	19,5 %
männlich	76 %	80,5 %

Tab. 37

(M. B.)

Im jeweils laufenden Jahr begonnene und abgeschlossene Strafverfahren

	1977	1987	1997	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Andechs		5	10	12	11	10	11	8	14	14	10	9	14	18	14	9	10	11	8
Berg		25	39	23	25	33	28	25	34	35	41	39	52	45	35	29	10	34	24
Feldafing		13	9	15	23	12	13	21	10	12	17	23	13	16	14	10	14	39	16
Gauting		73	75	89	96	80	120	75	82	90	100	106	100	92	109	90	55	80	68
Gilching		60	66	49	45	83	72	56	73	79	60	58	70	93	84	63	34	82	97
Herrsching		18	39	22	37	30	23	47	37	51	33	37	47	59	50	28	24	56	61
Inning		5	6	4	14	16	16	16	6	15	10	8	18	17	11	20	9	13	10
Krailling		15	24	29	22	20	23	22	21	28	21	17	24	25	32	22	18	23	22
Pöcking		19	21	15	22	15	15	11	12	18	22	22	16	24	17	11	15	19	20
Seefeld		20	30	18	28	17	15	19	27	30	28	23	36	29	21	18	9	34	36
Starnberg		39	76	86	77	102	100	95	106	83	109	107	107	132	86	88	65	80	67
Tutzing		17	21	19	28	32	35	19	31	24	36	35	12	33	37	28	29	31	36
Weßling		10	13	14	14	8	16	19	20	16	19	17	20	21	26	13	9	20	28
Wörthsee		8	21	5	10	5	9	14	12	6	17	13	12	18	14	18	9	20	17
Amtshilfen/außerhalb				14	17	16		37	24	14	18	16	13	22	12	25	12		40
des LK STA unterge-																			
brachte Jgdl./Hw.																			
Landkreis	327	325	446	414	469	479	496	465	509	515	541	530	580	643	562	472	322	542	550

5.3 Team 232 und 233 – Erziehungshilfe

Bedingt durch die große Aufgabenfülle ist die Anzahl der Mitarbeiter/innen im Team Erziehungshilfe auf 23 gestiegen.

Deshalb erfolgte im Oktober 2016 eine Aufteilung in zwei Teams:

Erziehungshilfe I mit zehn Sozialpädagogen/innen:

- für unbegleitete minderjährige Asylbewerber/innen (UMA) und
- für die teilstationäre Eingliederungshilfe.
- Die Bezirkssozialpädagogen/innen für die Sozialräume III und V (Tutzing, Feldafing, Pöcking und Gauting, Stockdorf und Krailling).
- Die Teamleitung ist zugleich stellvertretende Leitung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie.

Erziehungshilfe II mit 13 Sozialpädagogen/innen:

- für die Vollzeitpflege und Adoptionen.
- Die Bezirkssozialpädagogen/innen für die Sozialräume I, II und IV (Herrsching, Seefeld, Andechs, Inning, Starnberg, Berg, Gilching, Weßling und Wörthsee).

Kapitel 1 bis 4, insbesondere Kapitel 4 – Jugendhilfestrukturen, des vorliegenden Berichts geben einen detailierten Überblick über die Vielfältigkeit unserer Aufgaben und die damit verbundene hohe Arbeitsdichte.

(H. 0.)

5.3.1 Bezirkssozialarbeit

Fallbeispiel 1:

Erfolgreicher Verlauf einer Jugendhilfemaßnahme für einen minderjährigen Jungen

Sebastian (Name geändert) fiel schon im Kindergartenalter als Einzelgänger auf, der sich lieber alleine beschäftigte und Probleme damit hatte, Regeln einzuhalten und sich in einer Gemeinschaft angemessen zu verhalten. Er zeigte sich motorisch unruhig und im Elternhaus provokant und widerspenstig, weshalb er bereits im Vorschulalter erstmals kinder- und jugendpsychiatrisch vorgestellt wurde. Im letzten Kindergartenjahr wurde der Wechsel in eine Heilpädagogische Kindertagesstätte notwendig.

Mit der Einschulung wurde deutlich, dass der ansonsten normal begabte Junge an einer ausgeprägten Konzentrationsschwäche litt und mit einer Lese- und Rechtschreibstörung zu kämpfen hatte. Dies führte zu Versagensängsten und Verweigerungstendenzen im Unterricht.

Im häuslichen Bereich entwickelte das Kind in der Folge zunehmend Aggressionen und war für seine Eltern immer schwieriger zu erziehen. Die Geschwister litten erheblich unter Sebastians und Handgreiflichkeiten. Dominanzstreben Nach mehrmonatiger stationärer Behandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit gleichzeitiger intensiver Elternberatung wurde Sebastian über zwei Jahre im Rahmen von Jugendhilfe in einem Heilpädagogischen Hort betreut, wo er insgesamt gute Fortschritte machte. Zeitweise wurden dort auch seine charmanten, humorvollen und liebenswerten Seiten sichtbar. Weiterhin fiel es Sebastian jedoch schwer, Freunde zu finden.

Die erzieherischen Schwierigkeiten in der Familie setzten sich fort. Die beruflich sehr eingespannten Eltern fühlten sich immer häufiger mit der Erziehung ihres rebellischen Sohnes völlig überfordert, zumal die Atmosphäre in der Familie durch eine deutliche Geschwisterrivalität zusätzlich belastet wurde.

Sebastian verhielt sich innerhalb der Familie in zunehmendem Maße respekt- und rücksichtslos und manövrierte sich hierdurch immer mehr in eine Außenseiterrolle hinein. Er reagierte hierauf mit traurig - depressiver Grundstimmung einerseits, mit wachsender Aggression andererseits.

Mit beginnender Pubertät gelang es Sebastian immer weniger, Regeln zu akzeptieren und einzuhalten, sich in Gruppen zu integrieren und die erzieherische Autorität seiner Eltern anzuerkennen. Das Familienleben war zuletzt von elterlicher Hilflosigkeit und einem ständigen Kampf um die Vorherrschaft zwischen Jugendlichem und Eltern geprägt.

In dieser Situation, Sebastian war inzwischen fast 15 Jahre alt, entschlossen sich die Eltern, erneut Unterstützung durch das Jugendamt zu suchen. Gemeinsam wurden verschiedene Jugendwohngemeinschaften besichtigt. Bald war eine Einrichtung gefunden, welche allen Beteiligten, vor allem aber Sebastian, zusagte.

Die Heilpädagogische Wohngruppe wurde für den Jungen zu einem zweiten Zuhause. Mit pädagogischer Unterstützung fand er bald seinen Platz in der bestehenden Gruppengemeinschaft, fasste mit der Zeit Vertrauen zu seinen Bezugsbetreuern und konnte in kleinen, aber beständigen Schritten in wohlwollender Atmosphäre die Erfahrung machen, dass ein freundlicher, respektvoller Umgang und das Einhalten bestimmter Regeln das Leben in einer Gemeinschaft erheblich erleichtert. Sebastian lernte, Freundschaften einzugehen und zu pflegen. Er besuchte regelmäßig die Schule, auch wenn sich die mäßige Anstrengungsbereitschaft des Jungen noch über längere Zeit in ebenso mäßigen Leistungen widerspiegelte.

Erwartungsgemäß war dieser lange Lernprozess durchsetzt von heftigen Krisen und Konflikten. Mehr als einmal stand Sebastian kurz davor, seinen Aufenthalt in der Wohngemeinschaft abzubrechen. Es kann davon ausgegangen werden, dass es nicht zuletzt dank tragfähiger Beziehungen und guter Zusammenarbeit zwischen Eltern, Einrichtung und Jugendamt immer wieder gelungen ist, Sebastian zum Weitermachen zu motivieren.

Durch intensive begleitende Elternarbeit schafften es die Eltern zunehmend besser, in ihrer eigenen erzieherischen Haltung sicherer zu werden und geeignete Strategien zu entwickeln, um mit entstehenden Konflikten kräfteschonender umgehen zu können.

Sebastian, der in der Regel jedes zweite Wochenende und den größten Teil der Ferien zu Hause verbrachte, konnte anlässlich dieser Familienheimfahrten das Zusammensein mit seinen Angehörigen immer mehr genießen. Eltern und Sohn schafften es zunehmend besser, bewährte Regelungen aus der Wohngruppe und erworbenes Wissen auf das Familienleben zu übertragen.

Mit Beginn einer Ausbildung in seinem Wunschberuf wurde der Jugendliche von einem bis dahin nicht gekannten Ehrgeiz erfasst. Er lernte mit großer Begeisterung Theorie und Praxis, erfuhr von seinem Ausbildungsteam viel Anerkennung und gewann so zusehends an Selbstvertrauen und Sicherheit. Für die jüngeren Mitbewohner seiner Gruppengemeinschaft entwickelte er sich zu einem echten Vorbild.

Als Sebastian volljährig wurde, stellte er einen Antrag auf Fortsetzung der Jugendhilfemaßnahme, um seine Ausbildung mit Unterstützung durch seinen vertrauten Bezugsbetreuer beenden zu können.

Um ihn angemessen auf eine eigenverantwortliche Lebensführung vorzubereiten, erfolgte innerhalb der Einrichtung der Wechsel in ein kleines Appartement. So übte Sebastian unter Anleitung, seinen Tag selbstständig zu strukturieren, den Alltag zu bewältigen und immer mehr Eigenverantwortung zu übernehmen.

Im Sommer 2016 konnte er mit einem ausgezeichneten Ausbildungsabschluss und seiner ersten Festanstellung in seinem Beruf als fröhlicher, selbstbewusster und hoffnungsvoller junger Mann aus der Einrichtung verabschiedet werden. Er hat jetzt eine entspannte Beziehung zu seinen Eltern und Geschwistern, ist ein leidenschaftlicher Onkel für seine Nichte und blickt mit großer Zuversicht in die Zukunft.

Wir freuen uns nach fünfjähriger Wegbegleitung mit ihm und seiner Familie über den Erfolg dieser Jugendhilfemaßnahme.

(R. H.)

5.3.2 Fachaufsicht Pflegekinderwesen und Adoptionen

Im Rahmen der Jugendhilfe erfolgen Fremdplatzierungen nicht nur in stationären Einrichtungen, die durch pädagogische Fachkräfte geleitet werden, sondern auch in Familien, die sich bereit erklären, Kinder oder Jugendliche als Pflegekinder aufzunehmen oder sogar zu adoptieren. Diese Familien werden vom Fachdienst Pflegekinder- und Adoptionswesen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie überprüft und im Fall der Aufnahme eines Kindes auch fachlich begleitet.

Oft sind gesundheitliche Probleme wie Suchterkrankungen oder psychische Einschränkungen von Eltern Gründe für die Fremdunterbringung von Kindern. Diese Kinder zeigen nach der Herausnahme aus der Herkunftsfamilie aufgrund der erfahrenen erzieherischen Defizite häufig Verhaltensauffälligkeiten oder Entwickungsverzögerungen.

Um den Hilfeprozess zu steuern und alle erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen für die Kinder und Jugendlichen zu erfassen, finden regelmäßige Hilfeplangespräche statt, an denen alle Beteiligte, also leibliche Eltern, Ergänzungspfleger/innen, Vormünder, Pflegeeltern und Kinder sowie bei Bedarf weitere Hilfeerbringer mitwirken. In diesem Verfahren wird überprüft, ob eine Rückführung zu den leiblichen Eltern möglich ist, oder ob die Hilfe gegebenenfalls in eine Adoption des Kindes münden kann. Dies ist insbesondere dann sinnvoll, wenn Kinder sehr früh in einer Pflegestelle aufgenommen werden und eine Rückkehroption zu den leiblichen Eltern nicht gegeben ist. Die Entscheidung für eine Adoptionsfreigabe stellt für Eltern eine enorme Hürde dar und wird deshalb äußerst selten in Betracht gezogen. Dennoch tritt dieser Fall gelegentlich ein.

Fallbeispiel: Adoption eines Jungen durch die Pflegefamilie

Tim (Name geändert) ist das Kind suchtkranker Eltern. Seine Mutter, Frau A. stammt aus einer Familie, in der für sie und ihre beiden Brüder wenige Entwicklungsmöglichkeiten bestanden. Sowohl die Brüder als auch Frau A. gerieten in problematische Freundeskreise, und die junge Frau rutschte immer weiter in eine Suchtmittelabhängigkeit, wobei der Alkohol zunächst im Vordergrund stand. Illegale Drogen konsumierte sie phasenweise zusätzlich in unterschiedlichem Ausmaß.

Darüber hinaus war Frau A. durch Depressionen und eine Anorexie belastet. Mehrfache Entgiftungen und Entwöhnungsbehandlungen blieben erfolglos.

Eine Ausbildung konnte Frau A. aufgrund der beschriebenen Schwierigkeiten nicht abschließen.

2009 wurde sie schwanger von einem Mann, mit dem sie eine problematische, von häuslicher Gewalt geprägte Beziehung führte. Der Kindsvater war selbst suchtmittelabhängig und wurde zu einem späteren Zeitpunkt wegen Beschaffungskriminalität inhaftiert.

Während der Schwangerschaft bemühte sich Frau A. ihren eigenen Aussagen nach, nicht zu trinken und keine Drogen zu konsumieren. Sie lebte nach der Trennung vom Vater des Kindes, die noch in der Schwangerschaft erfolgte, zeitweise auf der Straße, wurde nach einigen Wochen jedoch von ihrer Mutter aufgenommen und unterstützt.

Als Tim auf die Welt kam, war Frau A. mit der Versorgung und Erziehung ihres Kindes zunehmend überlastet. Da ihre Eltern Tim nicht dauerhaft aufnehmen und großziehen konnten, entschloss sich Frau A., in einer Mutter - Kind - Einrichtung Hilfen anzunehmen. Tim war mittlerweile bereits ein Jahr alt. In der engmaschig betreuten Einrichtung gelang es Frau A. jedoch nicht, die Regeln einzuhalten und abstinent zu bleiben, weshalb sie die Einrichtung bereits nach zwei Monaten wieder verlassen musste. Da sie nunmehr rückfällig, psychisch instabil und von Obdachlosigkeit bedroht war, musste

Tim in die Obhut einer Bereitschaftspflegestelle gegeben werden.

Die Lebenssituation der Mutter spitzte sich dahingehend zu, dass sie inhaftiert wurde.

Für Tim musste eine geeignete, langfristige Unterbringungsmöglichkeit gefunden werden.

Im Januar 2012 nahm ihn Familie F. in Dauerpflege bei sich auf. Im Haushalt lebte auch deren fünfeinhalbjährige leibliche Tochter Lea.

Die neue Familiensituation war für Lea zunächst nicht einfach, da ihr bisher die ungeteilte Aufmerksamkeit beider Elternteile zukam. Tim beanspruchte das Engagement insbesondere der Pflegemutter stark, die sich überwiegend um die Erziehung der Kinder kümmerte.

Das Pflegekind forderte viel Nähe der Pflegemutter ein und zeigte ein problematisches Essverhalten. Tim hatte kein Sättigungsgefühl, begann zu schreien, wenn die Mahlzeit beendet wurde. Seine Angst, nicht genug zu bekommen, legte sich nur langsam. Die Pflegeeltern gingen sehr empathisch und geduldig mit ihrem Pflegekind um und erhielten Unterstützung durch die fallführende Fachkraft des Fachbereichs; mit der behandelnden Kinderärztin blieben sie im engen Austausch.

Die geistige und soziale Entwicklung des Jungen verlief weitgehend altersentsprechend, und es entwickelten sich zunehmend sichere, vertrauens- und liebevolle Bindungen zwischen Tim, seinen Pflegeeltern und "seiner" großen Schwester.

Die Mutter des Jungen rutschte immer weiter in die Drogenszene ab. Soweit es ihr gesundheitlich möglich war, fanden im Fachbereich begleitete Umgänge mit Tim im Beisein eines Pflegeelternteils statt.

Auch die Großeltern mütterlicherseits zeigten Interesse an Tim und hatten vierteljährlich die Möglichkeit, ihren Enkel zu treffen. Frau A. schätzte ihre Lebenssituation sehr realistisch ein. Sie war bereits mehrfach in lebensbedrohliche Zustände geraten, jedoch in "klaren" Phasen immer wieder in Sorge um die Lebensperspektive ihres Sohnes. Sie sah sich langfristig außerstande, für Tim zu sorgen und war sehr dankbar dafür, dass Tim in den geregelten Verhältnissen einer sorgenden Familie aufwachsen kann. Die Pflegeeltern ihrerseits konnten die

Bedeutung der leiblichen Mutter für ihren Pflegesohn anerkennen und zeigten sich im Umgang mit ihr stets respektvoll.

Der Gedanke an eine Adoptionsfreigabe entwickelte sich bei der Mutter und wurde zu einer echten Alternative, da Frau A. die Pflegeeltern sehr schätzte, und ihr die Absicherung ihres Kindes wichtig blieb.

In mehreren Hilfeplangesprächen wurden die Adoptionswünsche der Mutter besprochen. Die Pflegeeltern, die sich mittlerweile ihre Familie ohne Tim nicht mehr vorstellen mochten, bekundeten Bereitschaft zu einer offenen Adoption Tims, in der die Kontakte zu den Großeltern und nach Möglichkeit auch zur leiblichen Mutter aufrecht erhalten werden können.

Nachdem auch der leibliche Vater, der den Kontakt mittlerweile ganz abgebrochen hatte und keinerlei Interesse an seinem Sohn zeigte, erreicht werden konnte, willigte auch er in die Freigabe zur Adoption ein.

Das Adoptionsverfahren wurde im Herbst 2016 abgeschlossen, und die Jugendhilfemaßnahme konnte damit beendet werden.

Tim wurde im September 2016 eingeschult und ist ein aufgeweckter, gut in die Klassengemeinschaft integrierter Schüler, der in seiner neuen Familie viel Zuneigung und Unterstützung erfährt und mit seinem offenen, fröhlichen Wesen das Familienleben bereichert.

(U. L.-E.)

5.3.3 Unbegleitete minderjährige Asylbewerber/innen (UMA)

Nachdem uns auch im Jahr 2016 die Thematik der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber/innen (UMA) stark beschäftigt hat, möchten wir darüber ausführlicher berichten.

Zum Jahresende 2016 betreute der Fachbereich Jugend und Sport 120 unbegleitete minderjährige Asylbewerber/innen. Dies erfolgte in Form von ambulanten und stationären Jugendhilfen, immer in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, die auch nach Beendigung der Maßnahme oftmals noch über Monate hinweg mit der Kostenerstattung beschäftigt ist.

Zwar konnte man mit Beginn der bundesweiten Verteilung der UMA feststellen, dass die Zuweisungen in den Landkreis Starnberg nachließen, doch trotzdem wurden noch 21 Altersfeststellungen und Inobhutnahmen durchgeführt, Vormünder bestellt und Jugendhilfen eingerichtet. Dies war notwendig, da sich in den Gemeinschaftsunterkünften Asylbewerber/innen aufhielten, die dort erst später als Minderjährige erkannt wurden. Diese Jugendlichen bekommen einen Vormund zur Seite gestellt. Darüber hinaus ist auch zu überprüfen, welche Jugendhilfen geeignet sind, und ob der junge Mensch bereits Bindungen zu anderen Betreuungspersonen aufgebaut hat, die einer Verlegung in eine Jugendhilfeeinrichtung oder auch der Anmeldung zur bundesweiten Verteilung entgegenstehen.

Für alle UMA, die durch die Jugendhilfe betreut wurden, konnten umgehend Schulplätze gefunden oder Sprachkurse organisiert werden.

Der erzieherische Bedarf bei den jungen Menschen ist sehr unterschiedlich. Einige UMA sind traumatisiert und benötigen intensive Hilfe und Therapien; andere profitieren von voll- oder teilbetreuten Wohngruppen und können bei der Verselbständigung begleitet und unterstützt werden. Nicht immer gelingt dies mit Beginn der Volljährigkeit, so dass in jedem Einzelfall geprüft wird, wie lange und in welcher Form noch Hilfen geleistet werden müssen.

Im Anschluss an die stationären Angebote benötigen die jungen Leute bei Entlassung aus der Jugendhilfe meistens noch eine kleine "Starthilfe" ins selbständige Leben. Dies erfolgt über eine Nachbetreuung durch die bisherige Jugendhilfeeinrichtung oder durch eine ambulante Jugendhilfe in Form von Erziehungsbeistandschaft.

Im Folgenden möchten wir zwei junge Menschen vorstellen, die in unterschiedlicher Weise von der Unterstützung der Jugendhilfe profitieren konnten.

(H. 0.)

Fallbeispiel 1:

Schulische Herausforderungen eines unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbers (UMA)

Der damals fünfzehnjährige Junge F. wurde im August 2014 als unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in München vom Stadtjugendamt in Obhut genommen und zog kurz danach in eine Jugendwohngruppe im Landkreis Starnberg. F. hat sich durch seine stets höfliche und aufgeschlossene Art sowohl in der Wohngruppe als auch in der Schule schnell eingefunden und Fortschritte beim Erlernen der deutschen Sprache gemacht. Da er auch überaus humorvoll und kommunikatv war, fand er Freunde und war für Unternehmungen, vor allem Ausflüge nach München zum Shoppen und Bummeln, stets zu haben. Mode, Styling und Outfits begeisterten ihn, und er äußerte den Wunsch, eine Friseurausbildung zu absolvieren. Voraussetzung dafür waren natürlich entsprechende schulische Leistungen. Die Schule erfolgreich zu bestehen, stellte sich für ihn aber als immer größere Hürde heraus. Seine Motivation ließ ziemlich nach, und er kam des Öfteren zu spät zur Schule, wofür er mehrfach abgemahnt wurde. Die Erzieher/innen waren gefordert, ihn wieder "einzufangen" und ihn bei der Umsetzung seiner Ziele zu unterstützen. Mit seinem großen Charme schaffte F. es immer wieder, die Betreuer/innen und Lehrkräfte davon zu überzeugen, dass er sich darum bemüht, sein Verhalten zu bessern und sich an Vereinbarungen zu halten. Er erhielt schließlich die Gelegen-

heit, bei einem Friseur in München ein Praktikum zu absolvieren und begann mit großer Begeisterung und Motivation, dort zu arbeiten. Seine kreative Begabung konnte er schnell unter Beweis stellen, und durch seine guten Umgangsformen und sein ansprechendes Aussehen bekam er das Angebot, ab Herbst 2016 eine Ausbildung in diesem Friseursalon im Rahmen eines Einstiegsqualifizierungsjahres zu beginnen. Seine Anstrengungen bezüglich seiner schulischen Ziele steigerte er daraufhin wieder, und seine Deutschkenntnisse verbesserten sich deutlich. Positiv trug dazu bei, dass er sich in ein afghanisches Mädchen verliebte, das sehr gut Deutsch sprach, selbst in der Ausbildung war und ihn motivierte und anspornte. Die Berufsschule musste er zwar ohne Schulabschluss verlassen, doch startete er dann erfolgreich und mit vollem Elan seine Ausbildung zum Friseur. Der Friseurmeister war sehr von seiner netten und zuvorkommenden Art angetan, und F. konnte sich in das junge Team schnell integrieren und fühlte sich dort wohl. Er bekam sogar die Gelegenheit, die Modemesse zu besuchen und stylte sich effektvoll mit äußerst kreativen Haarschnitten.

Die Berufsschule für Friseurhandwerk gestaltete sich jedoch als große Herausforderung, und er merkte, wie dringend er Unterstützung in den Fächern Mathematik und Chemie benötigte. F. konnte nach einiger Zeit in eine geringer betreute Wohngruppe umziehen, da er in vielen Bereichen des täglichen Lebens bereits sehr selbständig war. Seine Deutschkenntnisse waren ausreichend, um Arztbesuche, Behördengänge und den Alltag allein zu bewältigen. Wie viele Jugendliche in seinem Alter konnte er den Anforderungen der Berufswelt aber nur zum Teil genügen. Schulische Misserfolge verkraftete er nicht gut; er reagierte mit nachlassender Motivation in der Ausbildung. Weiterhin beteuerte er in vielen Gesprächen seinem Chef, dem Vormund und den Betreuern/innen, sich zukünftig wieder mehr anzustrengen. Doch leider reichten seine Bemühungen nicht aus, und er konnte auch mit seiner Ausstrahlung und seinen guten Umgangsformen den Vorgesetzten nicht davon überzeugen, dass die begonnene Ausbildung Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss haben wird, so dass er die Lehrstelle verlor. Nach

erster Niedergeschlagenheit beschloss er, einen Deutschkurs zu besuchen, um das "B2 Niveau" zu erreichen, den Hauptschulabschluss zu machen und sich dann erneut auf eine Ausbildungsstelle zu bewerben. Auch wenn es mitunter Schwierigkeiten gibt, ist F. auf einem guten Weg in die Selbständigkeit. Er hat gezeigt, dass er bei Problemen zwar zunächst strauchelt, sich dann aber fängt und das Beste aus seiner Situation macht.

(A. H.)

Fallbeispiel 2:

Die Erfolgsgeschichte der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerberin P.

P. ist im Dezember 2011 von Nigeria nach Deutschland geflohen. Als sie in Deutschland ankam und dem Landkreis Starnberg zugewiesen wurde, war sie 17 Jahre alt. Beim ersten Kennenlernen traf die zuständige Mitarbeiterin des Fachbereichs Jugend und Sport auf eine verschüchterte, hübsche Jugendliche mit langen schwarzen Haaren, die gebrochenes Englisch sprach und keinerlei Deutschkenntnisse hatte. Ursache für ihre Flucht war die Androhung einer Zwangsverheiratung in Nigeria.

Im Rahmen der Gespräche stellte sich heraus, dass sie zu Hause keine Schule besuchen durfte, obwohl dies ihr sehnlichster Wunsch gewesen war. Sie war daher Analphabetin.

Nachdem die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt waren, eine Vormundschaft beantragt war, und der erzieherische Bedarf eingeschätzt werden konnte, erhielt P. Jugendhilfe in Form von Erziehungsbeistandschaft. Die Erziehungsbeiständin und P. konnten sich anfangs nur auf Englisch unterhalten.

Die Aufgaben der Fachkraft in der ersten Zeit waren vielfältig und intensiv. Zum Glück fassten die beiden schnell Vertrauen zueinander. All das, was für uns im normalen Alltag selbstverständlich ist, stellten für P. schier unüberwindbare Herausforderungen dar. Dies fing bei der Sprache an und verstärkte sich bei den kulturellen Unterschieden, wie beispielsweise dem Essen. Alltagsituationen mussten gemeistert werden. Dazu gehörte unter anderem das Einrichten des Zimmers, die Schulanmeldung, das Einkaufen oder das Einrichten eines Kontos. Vor allem

aber musste sich P. in einer Wohngemeinschaft mit Asylsuchenden aus anderen Ländern und Kulturen arrangieren. Ein großes Thema war für sie das laufende Asylverfahren.

Mit folgenden Fragestellungen sah sie sich au-Berdem konfrontiert:

- Woher erhalte ich eine MVV-Karte?
- Wo müssen Anträge gestellt werden?
- Welche Fristen m\u00fcssen eingehalten werden?
- Wie gehe ich mit meinem Taschengeld um?
- Welche Informationen enthalten die Briefe von Behörden?
- Welche Konsequenzen haben diese für mich?
- Wie lange dauert das Asylverfahren?
- Welche Kosten entstehen dadurch?

In unglaublich rascher Zeit lernte P. Deutsch und erlangte über die SchlaU-Schule in München ihren Hauptschulabschluss. Sie hat sich der Aufgabe gestellt, dem Unbekannten in einem fremden Land zu begegnen. Ein schwerer Rückschlag für sie war die erste Ablehnung ihres Asylantrags. Gerade in dieser Phase benötigte sie die Begleitung durch die pädagogische Fachkraft. Mittlerweile hat P. eine Aufenthaltsgenehmigung für zwei Jahre erhalten, die wahrscheinlich im Anschluss verlängert wird.

Rückhalt fand die junge Frau auch in einer kirchlichen Gemeinde in München. Als die zuständige Bezirkssozialpädagogin P. fragte, woher sie Kraft nimmt, all dies zu meistern, antwortete sie: "Wissen Sie, ich schaffe das alles nur, weil ich ein Ziel habe. Und mein Ziel ist es, eine Berufsausbildung abzuschließen – und vielleicht gehe ich dann noch einmal in die Schule. Ich bin so glücklich, hier in Starnberg zu sein.".

In den Ferien war sie sehr fleißig und absolvierte verschiedene Praktika.

P. hat mittlerweile eine Lehrstelle als Einzelhandelskaufrau in München gefunden und die Probezeit bestanden. Darüber ist sie sehr glücklich und stolz.

(A. M.)

5.4 Team 234 – Wirtschaftliche Jugendhilfe und 235 – Amtsvormundschaften, Beistandschaften, UVG, Negativbescheinigungen, Beurkundungen

5.4.1 Wirtschaftliche Jugendhilfe, Amtsvormundschaft und Beistandschaft für UMA und junge volljährige Asylbewerber/innen

Alle minderjährigen Asylbewerber/innen (UMA), die ohne einen sorgeberechtigten Elternteil in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind, haben Anspruch auf Unterbringung und Versorgung in adäquaten Jugendhilfeeinrichtungen (betreutes Wohnen, stationäre Heimunterbringung, Unterbringung in einer Pflegefamilie). Dabei war es eine große Herausforderung für den Fachbereich Jugend und Sport, für die von der Regierung von Oberbayern zur Unterbringung zugewiesenen jungen Menschen die entsprechenden Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen oder bei Pflegefamilien zu schaffen. Für die minderjährigen unbegleiteten Asylbewerber/innen ist zudem umgehend über das zuständige Familiengericht eine Vormundschaft (Amts- oder Vereinsvormundschaft) einzurichten.

Zumeist endet die Jugendhilfemaßnahme mit Erreichen der Volljährigkeit. Bei einem Teil der Fälle haben die volljährigen jungen Menschen weiterhin Jugendhilfebedarf (bis zum Schulabschluss, bis zum Beginn einer Berufsausbildung, zur Verselbständigung etc.), der längstens bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs gewährt werden kann.

Fallbeispiel:

Gelungene Integration einer unbegleiteten minderjährigen Asylbewerberin

Am 25. November 2014 wurde eine damals 15jährige Jugendliche aus Afghanistan in einer Einrichtung der Stadt München von den Kollegen/innen des Stadtjugendamts vorläufig in Obhut genommen. Der Evangelische Jugendhilfeverbund München wurde als Vormund bestellt. Am 16. Februar 2015 wurde die Jugendliche in einer Jugendhilfeeinrichtung im Landkreis Starnberg untergebracht. Von dort aus hat das Mädchen bis September 2015 eine schulanaloge Maßnahme der Berufsschule Starnberg mit dem Ziel, die mittlere Reife zu schaffen, besucht und dabei mehrere Praktika absolviert. Seit Anfang September 2016 befindet sie sich in einem Ausbildungsverhältnis zur Kauffrau für Büromanagement und ist im Einstiegsqualifizierungsjahr an der Berufsschule Starnberg angebunden. Mit einem Teil des Nettoausbildungseinkommens trägt die Jugendliche zur Minderung der monatlichen Jugendhilfekosten bei.

(M. W.)

Die Zahlen für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 sind nachfolgend für UMA dargestellt:

Jahr	Fallzahlen*1)	Ausgaben	Einnahmen aus Kos-
			tenerstattungen*2)
2013	4	107.097,86 €	95.466,16 €
2014	11	186.069,22 €	167.202,07 €
2015	58	785.944,64 €	284.760,67 €
2016	66	3.084.822,02 €	3.535.486,75 €

^{*1)} Die Fallzahlen beziehen sich auf laufende Jugendhilfefälle jeweils zum 31.12. des Kalenderjahrs. Nicht erfasst sind dabei Jugendhilfefälle, die im Laufe des Jahres eingerichtet und wieder beendet wurden.

^{*2)} Die Einnahmen aus Kostenerstattungen des Freistaats Bayern, des Bezirks Oberbayern, von anderen Kostenträgern (Jugendämter, Kindergeldkasse, Berufsausbildungsbeihilfe) oder aus Kostenbeiträgen der jungen Menschen können nicht exakt für das jeweilige Haushaltsjahr ermittelt werden, weil diese Zahlungen meist erst mit einer Zeitverzögerung von 6 bis 9 Monaten erfolgen.

Der Vormund eines minderjährigen Kindes oder Jugendlichen hat die Aufgabe, seine gesetzliche Vertretung in den Angelegenheiten der Personen- und Vermögenssorge wahrzunehmen. Dies bedeutet, dass auf den Vormund neben einem regelmäßigen Kontakt mit dem Mündel und der Wahrnehmung seiner Interessen noch viele weitere, teilweise auch unerwartete und ungewöhnliche Aufgaben zukommen können.

Eben dieses weitläufige Aufgabenspektrum eines Vormunds soll im Folgenden dargestellt werden:

Fallbeispiel:

Amtsvormundschaft nach Kindesentführung ins Ausland

Für zwei Geschwister, 15 und 16 Jahre alt, bestand bereits seit März 2012 eine Ergänzungspflegschaft beim Jugendamt Starnberg. Teilbereiche der elterlichen Sorge wurden der allein sorgeberechtigten Mutter durch Beschluss des Familiengerichts entzogen und auf den Fachbereich Jugend und Sport übertragen.

Im August desselben Jahres bat die Mutter den Ergänzungspfleger um Zustimmung zu einer zweiwöchigen Urlaubsreise mit den Kindern in ihr Heimatland. Sie erhielt die Erlaubnis unter der Bedingung, dass sie mit den Kindern rechtzeitig zum Schulbeginn im September wieder zurück in Deutschland ist. Nachdem sich die Mutter nicht an die Vereinbarung hielt und ohne Zustimmung des Ergänzungspflegers den Auslandsaufenthalt ihrer Kinder, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben, verlängerte, wurde sie sowohl durch den Ergänzungspfleger und das Jugendamt Starnberg als auch von ihrer Rechtsanwältin sowie von weiteren Familienmitgliedern kontaktiert. Alle Kontaktversuche blieben jedoch ohne Erfolg, da die Mutter an ihrem Entschluss festhielt, mit ihren Kindern im Ausland zu bleiben.

Der Ergänzungspfleger setzte sich umgehend mit dem Jugendamt vor Ort in Verbindung und bat um Unterstützung zur Sicherstellung des Kindeswohls. Da jedoch die ausländischen Behörden im Vergleich zu den deutschen Jugendämtern nur über eingeschränkte Handlungsspielräume verfügen, und die Mutter noch dazu äußerst unzuverlässig mitwirkte, blieb auch dieses Hilfeersuchen erfolglos.

In Folge dessen wurde ein Rückführungsantrag wegen Kindesentführung beim Bundesamt für Justiz vom Ergänzungspfleger gestellt. Dies führte dazu, dass die Kindsmutter zu einer mündlichen Verhandlung vor dem örtlichen Amtsgericht geladen wurde, jedoch nicht erschien und fortan mit den Kindern nicht mehr auffindbar war.

Um den neuen Aufenthalt der Mutter und der Kinder ermitteln und das zivilrechtliche Rückführungsverfahren weiter betreiben zu können, wurde Strafanzeige bei der Polizeiinspektion Starnberg wegen Kindesentführung nach § 154f StPO gestellt und damit eine internationale Fahndung über Interpol ausgelöst.

Parallel dazu sich der wandte Ergänzungspfleger mit einem Hilfegesuch an den internationalen Sozialdienst und stellte eine Anfrage beim Bund für internationale Sorgerechtskonflikte, um weitere gegebenenfalls Möglichkeiten und eine Inobhutnahme mit anschließender Rückführung der Mündel abzuwägen. Da jedoch die zivilrechtlichen Herausgabeansprüche gemäß § 1632 BGB im nationalen Recht Aufenthaltslandes der Kinder nicht anerkannt und auch keine internationalen Vereinbarungen bestanden, blieb auch diese Option ohne Erfolgsaussichten.

Sodann wandte sich der Ergänzungspfleger der Kinder an die Deutsche Botschaft und klärte die Voraussetzungen und Gegebenheiten ab, welche für eine Rückführung der beiden Mündel notwendig waren. Letztendlich gelang es, die beiden Jugendlichen mit Hilfe ihres Stiefvaters und der Deutschen Botschaft im August 2016 zurück nach Deutschland zu holen. Die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Ergänzungspflegschaft wurde im September 2016 durch das Familiengericht in eine Vormundschaft des Jugendamts Starnberg umgewandelt, was bedeutet, dass der Mutter nicht nur Teilbereiche, sondern das gesamte Sorgerecht für beide Kinder entzogen wurde. Doch mit der erfolgreichen Rückführung der beiden Mündel kamen zugleich viele neue Aufgaben auf den Vormund zu. Neben einer geeigneten, gemeinsamen Unterbringung der beiden Jugendlichen mussten diese polizeilich

gemeldet werden. Erst im Anschluss daran konnte eine Schulanmeldung erfolgen.

Auch hierfür stand der Vormund in Kontakt mit verschiedenen Beratungsstellen, unter der Familien und anderem mit der schulpsychologischen Beratungsstelle. Beide Mündel wurden auf unterschiedliche Weise getestet, um einen Eindruck über den aktuellen Leistungsstand zu erhalten und um damit eine geeignete Beschulung nach ihrer langen Abwesenheit zu ermöglichen.

Daneben war auch die Sicherstellung eines aktuellen Krankenversicherungsschutzes und einer Haftpflichtversicherung sowie die Abklärung des allgemeinen gesundheitlichen Zustands der beiden Jugendlichen notwendig. Des Weiteren wurden für die beiden Mündel sowohl Kindergeld, als auch Sozialleistungen und die Übernahme der Schulwegkosten beantragt.

Da jedoch nicht nur die allgemeinen Angelegenheiten sicherzustellen waren, sondern auch dafür Sorge getragen werden musste, dass beide Mündel gut in ihrem "neuen Leben" ankommen und sich in dieser, für sie ungewohnten Situation zurecht finden, wurde auf Antrag des Vormunds eine Erziehungsbeistandschaft zur Unterstützung eingerichtet. Ziel war und ist es nach wie vor, nicht nur die Freizeitgestaltung und den Anschluss an das Sozialleben zu erleichtern, sondern auch weitere schulische Förderungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Aktuell ist der Vormund darum bemüht, den beiden Jugendlichen mittels Spendengeldern Nachhilfestunden zu ermöglichen.

Schlussendlich haben alle Anstrengungen des Ergänzungspflegers beziehungsweise des Vormunds dazu geführt, dass beide Mündel in ihre Heimat Deutschland zurückkehren konnten und auch in einer geeigneten Pflegefamilie untergebracht wurden.

Die beiden Jugendlichen sind nicht nur sehr froh über ihre Rückkehr, sondern auch glücklich darüber, wieder eine Schule besuchen zu können und nun endlich die Möglichkeit zu haben, ihre Zukunft selbst zu gestalten.

(M. K.)

Fallzahlen zum Stichtag: 31. Dezember 2016

	Fallzahlen am 31.12.2016	Fallzahlen am 31.12.2015
1. Amtsvormundschaften	39, davon 16 für unbegl. min-	60, davon 39 für unbegl. min-
	derjährige Asylbewerber/innen	derjährige Asylbewerber/innen
1.a Amtspflegschaften	15	18
2. Beistandschaften gemäß		
§ 1712 BGB	592 (114 Neuzugänge)	601 (128 Neuzugänge)
2.c Abwicklung von Unterhaltszahlungen		
über das Landratsamt	1,07 Millionen Eu r ı	1,03 Millionen Euro
3. Allgemeine Beratung und Unterstützung		
gem. § 18 SGB VIII	27	45
46. Beurkundungen gem. § 59 SGB VIII	470	457
7. Sorgeregisterauskünfte		
a) ausgestellt durch das LRA	a) 210	a) 229
b) Anfragen an das LRA	b) 214	b) 209

5.4.2 Gebührenübernahme für Kinder in Kindertagesstätten

Die Zahl der Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, -gärten, -horte und -häuser) und damit auch die Zahl der betreuten Kinder und deren tägliche Buchungszeiten erhöht sich stetig. Dies zeigt sich auch durch die weiterhin steigende Anzahl der Anträge auf Übernahme der monatlichen Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung.

Vor allem bei den Kindergärten ist eine deutliche Zunahme der Fallzahlen festzustellen. Bei den Neuanträgen für die Gebührenübernahme in Kindertageseinrichtungen machen sich inzwischen die Kinder von Asylbewerbern/innen, die im Landkreis untergebracht sind, zahlenmäßig bemerkbar. So waren am 31. Dezember 2016 bereits 131 Asylbewerberkinder (33 Fälle in 2015) als laufende Fälle in Kinderkrippen, Kindergärten und in Kinderhorten anhängig. Asylbewerberkinder haben ab Vollendung des 1. Lebensjahrs Anspruch auf einen Betreuungsplatz, wenn der gewöhnliche Aufenthalt begründet wird. Von diesem ist spätestens dann auszugehen, wenn die Familie in einer Gemeinschaftsunterkunft oder in einer dezentralen Unterkunft aufgenommen wird. Ist der Aufenthalt einer/eines Minderjährigen nicht von Anfang an auf

Dauer ausgelegt, ist jedenfalls nach sechs Monaten regelmäßig von einem gewöhnlichen Aufenthalt auszugehen.

Alleinerziehende Mütter und Väter sowie Familien mit geringen Einkünften sind häufig nicht in der Lage, die monatlichen Gebühren für einen Platz in einer Krippe, einem Kindergarten oder einem Hort aufzubringen. Speziell die höheren Gebühren für die Krippenplätze müssen deshalb öfters im Rahmen der Jugendhilfe übernommen werden. Auf Antrag der/des Sorgeberechtigten wird unter Berücksichtigung des Einkommens und der Anzahl der Haushaltsmitglieder geprüft, ob die monatlichen Gebühren teilweise oder in voller Höhe zu übernehmen sind. In diesem Fall werden die Gebühren direkt an die Kindertageseinrichtungen überwiesen.

Für die Kinder im Vorschuljahr wird bereits seit September 2013 ein staatlicher Elternbeitragszuschuss in Höhe von monatlich 100 Euro gewährt. Dieser Beitragszuschuss wird jeweils direkt an die Kindertageseinrichtungen ausgezahlt und ist in voller Höhe an die beitragspflichtigen Eltern weiter zu leiten.

In den Jahren 2009 bis 2016 haben sich die Fallzahlen und die Ausgaben für die Übernahme von Gebühren in Kindertageseinrichtungen wie folgt entwickelt:

Jahr	Neuanträge Krippen	Neuanträge Kindergarten	Neuanträge Hort	Laufende Fälle am Jah- resende (ge- samt)	Übernahme von Gebühren durch den Landkreis
2009	26	144	60	409	605.018,82€
2010	38	142	54	411	611.042,64 €
2011	43	157	40	427	636.717,24€
2012	44	166	64	453	688.035,84 €
2013	50	162	44	462	624.173,83 €
2014	83	167	46	531	797.990,37 €
2015	87	208	75	619	839.569,44 €
2016	103	268	89	724	1.027.074,29€

Tab. 41

(M. W.)

5.4.3 Staatliche Förderung von Kindertageseinrichtungen

Im Landkreis Starnberg wurden im Kalenderjahr 2016 in 137 Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, -gärten, -horte und -häuser) 7.723 Kinder betreut. Diese Kindertageseinrichtungen werden nach dem Bayerischen Kinderbildungsund -betreuungsgesetz (BayKiBiG) staatlich gefördert.

Die Höhe des jährlichen Förderbetrags errechnet sich aus der Anzahl und dem Alter der betreuten Kinder sowie deren täglichen Buchungszeiten.

Die Einrichtungen melden diese Daten mithilfe des KiBiG.web-EDV-Programms über die jeweilige Kommune an das Jugendamt. Auf Grundlage dieser Daten werden bei der Regierung von Niederbayern pro Jahr vier Abschlagszahlungen angefordert und über die Kommunen an die Einrichtungen ausgezahlt. Nach Ablauf des Kindergartenjahrs beziehungsweise seit 2014 nach Ablauf des Kalenderjahrs erfolgt eine Endabrechnung anhand der tatsächlichen Zahlen.

Die Stadt Starnberg und die 13 Landkreisgemeinden bezuschussen die Kindertageseinrichtungen zusätzlich in etwa gleicher Höhe zur staatlichen Förderung.

(M. W.)

Die Zahlen für die Kindergartenjahre 2010 bis 31. Dezember 2016 sind nachfolgend dargestellt:

Jahr	Anzahl der Kinderta- geseinrichtungen	Anzahl der Plätze in den Einrichtungen	Staatliche Förderung nach dem BayKiBiG
2010/2011	118	5.571	10.534.130 €
2011/2012	130	6.617	11.474.939 €
2012/2013	128	6.575	13.094.044 €
2013/2014*1)	136	7.220	21.345.124 €*1)
2015	132	7.558	18.379.694 €
2016	137	7.723	18.614.464 €* ²⁾

^{*1)} Das Kindergartenjahr 2013/2014 wurde für die staatliche Förderung um vier Monate bis 31. Dezember 2014 verlängert, weil ab 01. Januar 2015 die Vorauszahlungen und Endabrechnungen auf das Kalenderjahr umgestellt wurden.

^{*2)} Da die Endabrechnung für das Abrechnungsjahr 2016 noch nicht abgeschlossen ist, handelt es sich hierbei um einen geschätzten Betrag.

5.5 Team 236 – Jugendarbeit und Sport

Das Team Jugendarbeit ist auch im Jahr 2016 weiter gewachsen. Nachdem bereits im Jahr 2014 die Jugendsozialarbeiter/innen an Schulen (JaS) ins Team integriert worden waren, wurden wir nun um den Bereich "Sport" erweitert und haben Verstärkung in der Medienpädagogik erhalten.

(S. M.)

5.5.1 Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit

Internationales Jugendcamp



Das Internationale Jugendcamp 2016 bescherte unseren knapp 60 Gästen aus Frankreich, Italien, Taiwan, Bad Dürkheim und Mittelsachsen eine wunderschöne und aktionsgeladene Woche in der Jugendherberge Possenhofen. Von Ausflügen nach Garmisch-Partenkirchen in die Partnachklamm über ein Kaffeetrinken in Andechs, den Besuch der Allianz Arena, der Bavaria Filmstadt und des Schlosses Neuschwanstein konnten unsere Gäste ein Bild von bayerischer Gastfreundschaft, Natur und Kultur gewinnen. Besonders freuen wir uns darüber, dass erstmalig vier unbegleitete minderjährige Flüchtlinge am Internationalen Jugendcamp teilnehmen konnten.

Bei einem gemeinsamen Dinner mit unserem Landrat klang eine Woche voll neu gewonnener Freundschaften und schöner Erlebnisse aus, die uns noch sehr lange in Erinnerung bleiben wird.

(S. M.)

Alkoholpräventionstag "Der Kick für den Augenblick? – Ein Aktionstag zum bewussten Umgang mit Alkohol"

Der Alkoholpräventionstag war ein Kooperationsprojekt, bei dem folgende Fachkräfte/Institutionen mitwirkten:

- Mitarbeiter/innen des Landratsamts
 - Kreisjugendpfleger, Medienpädagogin und die Jugendsozialarbeiter/innen an Schulen;
- Mitarbeiter/innen vom
 - Verein "Condrobs" e.V.;
 - Jugendzentrum Starnberg;
- Teilnehmer/innen des Arbeitskreises "Sucht".

Konkret richtete sich der Aktionstag dieses Jahr an Schüler/innen ausgewählter Klassen der Jahrgangsstufe sieben und acht aus vier Schulen. Von jeder dieser Schulen konnte jeweils eine Klasse teilnehmen. Insgesamt durchliefen an diesem Tag ca. 70 Schüler/innen die fünf Projektstationen. Bei den Stationen "Glücksrad" und "Spiel des Lebens" wurde auf kreative Weise Wissen zum Alkoholkonsum und zur Wirkung von Alkohol abgefragt. Im Filmgespräch reflektierten die Schüler/innen anhand eines Präventionsfilms die Konsequenzen von übermäßigem Alkoholkonsum. Die Stationen "Sinnesparcours" und "Rauschbrillenparcours" veranschaulichten spielerisch den Einfluss von Alkohol auf unsere Sinne.

(C. E.)



Teilnehmende des Internationalen Jugendcamps 2016

Medienpädagogik

Im Fokus der medienpädagogischen Arbeit im Landkreis Starnberg stand mitunter die Problematik, die "Cybermobbing" mit sich bringt. Mit jeweils einer Schulklasse wurde das Thema als Planspiel in den örtlichen Jugendzentren umgesetzt. Dabei schlüpfte eine Gruppe von Schülern/innen zu viert oder fünft in die Rolle des/der Gemobbten, des/der Mobbers/Mobberin, der Mitläufer/innen, der Lehrkraft und der Eltern. Die Teilnehmenden erlebten dabei, wie schnell Konflikte eskalieren können und in welchem Ausmaß Messenger-Nachrichten provozieren bzw. leicht missverstanden werden können. Auch die Hilflosigkeit der Lehrkräfte und Eltern, die oft ungern miteinbezogen werden, wurde den Schülern/innen bewusst.

Das Projekt wurde mit verschiedenen Klassen der Jahrgangstufen sieben und acht der Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien durchgeführt. Da zur Umsetzung dieses Planspiels mindestens sieben Pädagogen/innen nötig sind, wurde mit den Jugendsozialarbeitern/innen und den Sozialpädagogen/innen der offenen Jugendarbeit zusammengearbeitet.

Auch dieses Jahr galt es wieder, junge Menschen vor gefährdenden Einflüssen durch Medien zu schützen. Drei bis sechs interaktive Schulstunden pro Klasse konnten die landkreiseigenen Schulen bei mir als Medienpädagogin anfragen. In diesen Stunden befassten wir uns altersadäquat mit den Themenkomplexen "Internet und Handy", "Gefahren im Netz", "Datenschutz" sowie "Werbestrategien und kritische Medienkompetenz".

Zudem haben wir kreative Medienprojekte an Schulen durchgeführt. Dabei erstellten die Schüler/innen beispielsweise mit dem i-Pad kurze Youtube - Formate.



Kinder bei der Filmprojektarbeit

Wie jedes Jahr wurde auch 2016 zum Mitmachen beim Kinder- und Jugendfilmwettbewerb aufgefordert. Die Kinder konnten Kurzfilme einreichen, die im Rahmen des Kinder- und Jugendfilmfests im Kino Breitwand Starnberg im November vorgeführt wurden. Der jeweils beste Film in den Altersklassen "8-12 Jahre" und "13-16 Jahre" sowie die beste Gruppenarbeit erhielt heuer Jahr ein Preisgeld von 100 Euro, welches der Verein "Soroptimist International Fünfseenland/Herrsching" stiftete.

Am Buß- und Bettag kamen rund 100 Kinder und Jugendliche zum Aktionstag "Mitmachkino" ins Kino Breitwand Gauting. Neben vier pädagogisch angeleiteten Filmworkshops gab der Regisseur Norbert Lechner Einblicke ins Filmemachen und die Vorbereitung von Dreharbeiten.

Ferner wurde das Pilotprojekt "Medienscouts" in den Landkreis Starnberg geholt. In anderen Bundesländern hat sich die Medienscoutsarbeit bereits an einigen Schulen etabliert, und auch in Bayern führen diverse Schulen (beispielsweise in Augsburg) die Medienscoutsausbildung durch. Es konnte also mit bereits erprobten Materialien gearbeitet werden, die den neuen digitalen Trends angepasst sind. Das Pilotprojekt wurde an der Mittelschule Herrsching in einer 7. Klasse umgesetzt und von der dortigen Jugendsozialarbeiterin mit angeleitet. Für die Ausbildung durften die Schüler/innen vier Tage auf eine Hütte ins Allgäu fahren und sich jeden Tag gruppenweise mit anderen Themenschwerpunkten beschäftigen. Sie lernten dabei, sich mit Fragen zu Medienthemen auseinanderzusetzen und die recherchierten Ergebnisse vor der Klasse zu präsentieren. Die Inhalte der Ausbildung wurden an drei Tagen im Dezember für die Schüler/innen der 5. Klassen in Powerpoint - Vorträgen aufbereitet. Gemäß des "Peer - to -Peer - Gedankens" sollten die älteren Schüler/innen die Jüngeren auf Gefahren aufmerksam machen und gemeinsam eine altersgerechte Mediennutzung reflektieren.

(C. E.)



Teilnehmer/innen des Projekts "Medienscouts'

5.5.2 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Projekt zum Thema "Umgang mit Konflikten" mit der Klasse 6b der Mittelschule Gilching

Das Projekt wurde gemeinsam mit den Fachkräften des Jugendhauses Gilching, der Streetworkerin und der Jugendsozialarbeiterin der Mittelschule Gilching durchgeführt. Wir trafen uns im Jugendhaus und frühstückten zu Beginn gemeinsam mit den Schülern/innen. Dann startete das Projekt. Die Schüler/innen waren mit vollem Einsatz dabei und machten toll mit. Verschiedene Themenbereiche wurden angesprochen und durch Übungen und Rollenspiele verdeutlicht. Die Schüler/innen erarbeiteten gemeinsam, wodurch Konflikte entstehen, und wie sie damit umgehen können. Auf "Mobbing" wurde in besonderem Maße eingegangen. Wichtig für die Schüler/innen war es, an wen sie sich wenden können, und was jeder selbst tun kann. Die gemeinsame Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien war für die Schüler/innen besonders hilfreich.

(A. N.)





Das Team, das auf die kooperative Lösung kam, heimste die meiste "Beute" ein.



In der Auswertungsphase wurde über verschiedene Konfliktlösungen gesprochen.



Bei der Kooperationsübung "Eselstreit" hatten die Schüler/innen eine Menge Spaß.

Berufsorientierungscamp für die Schüler/innen der 8. Klasse der Christian Morgenstern Mittelschule Herrsching

Zu Beginn des zweiten Halbjahrs fuhren beide 8. Klassen für eine Woche in die Hochlandsiedlung Königsdorf. Die Schulleitung hat diesen Baustein bei der Agentur für Arbeit gebucht, der auch komplett von dieser finanziert wurde. Die Hochlandsiedlung Königsdorf stellte uns zwei Profis zur Verfügung, die alles über den Weg in die Ausbildung wussten. Zu Beginn des Seminars wurden die verschiedenen Berufszweige sowie die dafür wichtigen Fähigkeiten und Voraussetzungen besprochen. So bekamen die Schüler/innen einen Überblick über die vielen verschiedenen Berufe und Möglichkeiten. Um herauszufinden, welche Berufe zu einem passen, absolvierten alle Schüler/innen den Online-Berufswahltest der Agentur für Arbeit, in dem Interessen, Abneigungen, Fähigkeiten, Wissen, Schnelligkeit und vieles mehr abgefragt werden. Zu jedem Bereich des Tests gibt es verschiedene Übungen. Zum Schluss erhält jede/r Schüler/in eine Auswahl an Berufen, die laut Test am besten zum/zur Befragten passen. Für diese Berufe haben wir dann gemeinsam Bewerbungen geschrieben.

Dem Thema "Vorstellungsgespräch" wurde ebenfalls viel Raum gegeben: "Was ziehe ich für welchen Beruf beim Vorstellungsgespräch an?", "Auf was muss ich achten?", "Wie beantworte ich die Fragen des/der potentiellen Vorgesetzten?".

Die Vorstellungsgespräche wurden anschließend geübt.

Für die Berufsorientierung bekamen die Schüler/innen einen Zeitplan; die anstehenden Schritte wurden am letzten Tag besprochen.

Alles in allem war es eine sehr lehrreiche Woche für die Schüler/innen, denn sie konnten mit umfangreichem Wissen zur Berufsorientierung nach Hause gehen. In einem Handout waren alle wesentlichen Informationen zusätzlich zusammengefasst.

Die erarbeiteten Plakate wurden in den Klassenzimmern aufgehängt, sodass im Unterricht immer wieder auf die Inhalte zurückgegriffen werden konnte.

(M. N.)

Kinderflohmarkt

In diesem Jahr veranstaltete der Förderverein der Christian Morgenstern Grund- und Mittelschule Herrsching am Samstag, den 04. Juni erstmals einen Kinderflohmarkt. Die Kinder waren begeistert. Endlich konnten sie ihre nicht mehr geliebten Spielsachen, Bücher, CDs und Kleidung zu Taschengeld machen. Der Förderverein unterstützt Projekte wie das Zirkusprojekt, das Tanzprojekt und den jährlichen Weihnachtsbasar der Schule und macht sich ebenfalls die Schulhofgestaltung zueigen. Auch für das leibliche Wohl wurde gesorgt. Es gab Gegrilltes, Salate, Kaffee und Kuchen, und so konnte man die müden Shoppingbeine beim Schlemmen entspannen. Der Kinderflohmarkt war ein voller Erfolg und findet im nächsten Jahr wieder statt.

(M. N.)

Mädchentag an der Fünfseen - Schule Starnberg, Sonderpädagogisches Förderzentrum

Im März des Schuljahres 2015/2016 wurde ein Fußballtag für die Buben der Schule veranstaltet, an dem auch einige wenige Mädels ihre Freude fanden. Dieser Tag gab den Schülersprecherinnen der Fünfseen - Schule Starnberg Anlass, sich gemeinsam mit den Klassensprecherinnen für einen "Mädelstag" stark zu machen und tatsächlich noch eine Entscheidung in der SMV für das Schuljahr 2015/2016 zu erwirken

Kooperationspartnerinnen der Mädels waren die Vertrauenslehrerin (Frau Kilmey) und die Konrektorin der Schule (Frau Pfob) in Zusammenarbeit mit der zuständigen Jugendsozialarbeiterin (Frau Zimmermann).

Zu Beginn hieß es für die Schülersprecherin sowie für Frau Kilmey und die Jugendsozialarbeiterin der Schule (JaS), Umfragen zu den Interessen der Mädels zu starten. Auf dieser Basis wurden anschließend Anbieter recherchiert, potentielle Kursleiter/innen geworben (Lehrer/innen, externe Anbieter und Eltern) und eine Kostenkalkulation erstellt, die glücklicherweise erfolgreich mit der Schulleiterin verhandelt werden konnte.

Ziele des "Mädelstags":

- Eine gute Zeit miteinander haben;
- die Bearbeitung geschlechterspezifischer Fragen für Schülerinnen im Alter von neun bis 16 Jahren;
- die F\u00f6rderung der Beziehung zwischen den M\u00e4dchen der 3. bis 9. Klassen sowie
- die Integration von einzelnen M\u00e4dchen in die Schulgemeinschaft.

Der Mädchentag begann mit einem Frühstück auf dem Schulpausenhof, zu dem die Buben im Unterrichtsfach "HSU" Petits Fours und Fingerfood für "ihre" Mädchen zubereitet hatten.



Selbstgemachte Häppchen und Blumen für die Mädels

Anschließend fanden mehrere Workshops parallel und teilweise altersspezifisch statt.

Neben dem Besuch von Friseursalons in Starnberg und Weßling, in denen die Mädchen mit Profis an Haarmodellen Frisuren stecken durften oder nach ihrem Geschmack frisiert wurden, fanden zwei Tanzworkshops, ein Angebot von amanda (Projekt für Mädchen und junge Frauen) aus München zu mädchenspezifischen Fragen sowie ein Workshop zum Thema "Beauty und Styling" statt, in dem die Mädchen den Umgang mit Schminksachen und Accessoires lernten und Tipps und Tricks zu ihrem individuellen Styling, zu Körperhaltungen und zum Auftreten einholen konnten.

Wiederkehrend wurden dabei Fragen bearbeitet, wie: "Wie fühle ich mich?", "Wie nehme ich mich wahr?", "Wie sehen mich die Anderen?", "Was brauche ich, um mich schön und sicher zu fühlen?" oder "Welche Erwartungen werden an Mädchen/Frauen in unserer Gesellschaft gestellt?".

Die Veranstaltung wurde durch Videomitschnitte und Fotos dokumentiert und mit Einverständnis der Mädchen und deren Eltern zu einem Kurzfilm ausgearbeitet, der zum Schuljahresende 2015/2016 vor der gesamten Schulgemeinschaft gezeigt wurde.

Der Tag selbst endete mit einer Vorführung einstudierter Tänze unter der Leitung von Frau Dittlein (JaS an der Grundschule Starnberg) und einem erneuten Auftrag an JaS, auch im nächsten Schuljahr wieder einen "Mädchentag" zu planen. Für die neue Planungsgruppe boten sich freiwillig viele Schülerinnen an.

Jedes Mädchen der Schule hat an einem selbst gewählten Angebot teilgenommen.

Die Zufriedenheit über die Angebote lag bei 98 %. Zwei Mädchen fanden zwar den Mädchentag sehr gut, waren jedoch mit dem Styling des Friseursalons unzufrieden.

Die Zielgruppe von JaS war wesentlich beteiligt an:

- der Durchsetzung dieser Idee gegenüber der Schulleitung;
- der Recherche möglicher Angebote und
- der Übernahme von Teilaufgaben.

Das verantwortungsvolle Miteinander altersgemischter Gruppen wurde gestärkt und die Kooperation von externen Mitarbeitern/innen und den JaS-Kollegen/innen der anderen Schulen im Landkreis ausgebaut.

(B. Z.)



Kunterbunte Fingernägel



Tanzworkshop mit Frau Dittlein

5.5.3 Die Freizeiten des Kreisjugendrings (KJR) Starnberg

Das Ferienprogramm des Kreisjugendrings Starnberg ist weiterhin sehr vielfältig und unter http://www.kjr-starnberg.de/index.php/aktionen/freizeiten abrufbar.



Reiterfreizeit



Sommerfreizeit in Unterammergau: Gaudi bei der Wasserschlacht



Abschlussgala bei der Zirkusfreizeit in Königsdorf

5.5.4 Sport

Der 32. Starnberger Landkreislauf in Feldafing

Am Samstag, den 8. Oktober fiel pünktlich um 12 Uhr der Startschuss zum 32. Starnberger Landkreislauf durch den ersten Bürgermeister Bernhard Sontheim. Der Landkreislauf fand anlässlich des 900-jährigen Bestehens in der Gemeinde Feldafing statt. Ausrichter in diesem Jahr war der TSV Feldafing.



Das Plakat 2016

Insgesamt nahmen 162 Mannschaften, darunter 22 Kindermannschaften, 28 Damenmannschaften und 112 Herrenmannschaften teil. Auch in diesem Jahr durften wir wieder zehn Gastmannschaften aus Regen, Mittelsachsen, Haßloch, Bad Dürkheim, Berchtesgaden und Weilheim begrüßen. Zudem nahm die "Flüchtlingsmannschaft" "Global Team Feldafing" teil und erreichte einen starken 16. Platz.

Der Start- und Zielbereich befand sich im Klaus Buchheim Stadion in Feldafing. Es galt, die Marathonstrecke in jeweils drei verschiedenen Etappen mit zehn Läuferinnen und Läufern zu bewältigen.

Die Strecken verliefen überwiegend über den Golfplatz und am See entlang.

Die lange Etappe war 5,7 Kilometer, die mittlere Etappe vier Kilometer und die kurze Etappe drei Kilometer lang. Besonders schwierig war für alle Läufer/innen, auch für Landrat Karl Roth, der letzte Anstieg vom Seeufer hinauf zum Stadion. Viele mobilisierten ihre letzten Kräfte, um die steile Strecke hinaufzukommen und im Stadion den Staffelstab zu übergeben.

Vom Landratsamt Starnberg nahmen neben der Mannschaft "Landrat, Bürgermeister und Friends" noch fünf weitere Mannschaften teil. Die Damen erreichten in der Firmenwertung den 1. und 2. Platz, "LRA und Lauffreunde 1" belegten den 7. Platz, "LRA und Lauffreunde 2" den 14. Platz, gefolgt vom Team des Landrats und den "LRA Oldies 500 plus x", die zusammen 659 Jahre alt waren.

Die Siegerehrung wurde am Abend in der Brunnangerhalle in Starnberg durchgeführt. Dieses Jahr gab es als Erinnerungsgeschenk Sporttaschen, die etwas verspätet, aber pünktlich zur Siegerehrung von einem LKW geliefert wurden. Viele Freiwillige, einschließlich der Fachbereichsleitung Rosemarie Merkl-Griesbach, halfen dabei, den LKW zu entladen, die Taschen aus den Kartons zu packen und die vielen Schachteln zu falten und aufzuräumen.

Bernhard Frühauf gab die Gesamtverantwortung des Landkreislaufs nach über 32 Jahren ab, und wir hoffen, dass er für die kommenden Landkreisläufe mit seinem umfangreichen Wissen und Erfahrungsschatz dem Nachfolgeteam mit Sebastian Matook und Jana Frühauf zur Verfügung stehen wird.

Der 33. Landkreislauf wird am 7. Oktober 2017 erstmals in der Gemeinde Inning stattfinden.

(J. F.)





Landrat Karl Roth verabschiedete Bernhard Frühauf.

Sportlerehrung 2016

Der Landkreis Starnberg ehrte im Februar 2017 im Rahmen der jährlichen Sportlerehrung im Sitzungssaal des Landratsamtes seine besten Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2016.

Eine Mannschaft und 45 Athleten/innen, die im vergangenen Jahr bei Deutschen-, Europa- und Weltmeisterschaften Erfolge feiern konnten oder sonstige herausragende sportliche Leistungen erbracht haben, waren bei der Feier anwesend.

Zahlreich vertreten waren die Wassersportler/innen, vor allem aus den Sparten "Segeln" und "Rudern". Das Team des Deutschen Touring Yachtclubs aus Tutzing konnte zum zweiten Mal in Folge die Deutsche Segelbundesliga der Bootsklasse J70 gewinnen. Vom Münchner Ruder- und Segelverein Bayern wurden gleich sechs Sportler/innen für ihre herausragenden Leistungen geehrt.

Neben Tennisspielern/innen, Einradfahrern/innen und Langstreckenradlern/innen sind Sportler/innen aus den Bereichen "Beachhandball" und "Beachvolleyball", "Taekwondo", "Trampolinturnen", "Frisbee" und "Voltigieren" geehrt worden.

Die Schützen Karl und Stefan Kawnik sowie Andreas Martschin von der Feuerschützengesellschaft Starnberg konnten mit dem deutschen Nationalteam bei der Field-Target Europameisterschaft einen 2. Platz und bei der darauffolgenden Weltmeisterschaft einen 4. Platz erreichen.

Gertrud Krause legte zum 40. Mal und Annette Achtelik zum 25. Mal das Deutsche Sportabzeichen in Gold ab; beide wurden für diese Leistung geehrt.



Alle Organisatoren/innen und die Geehrten auf einen Blick

Herr Moser, Vorsitzender des Kreisverbands Starnberg im Bayerischen Landessportverband, würdigte außerdem die Gründungsväter des Starnberger Landkreislaufs, Dirk Marsen und Bernhard Frühauf, für ihr ehrenamtliches Engagement im Sport.



Die Gründungsväter des Starnberger Landkreislaufs

Das Rahmenprogramm umfasste neben den einzelnen Ehrungen, unterstützt durch Bild- und Filmaufnahmen der Sportler/innen, auch einen Auftritt der Gymnastik- und Tanzgruppe "Attitude" des MTV Berg.



Auftritt der Gruppe "Attitude" des MTV Berg

Im Anschluss an die Ehrungen lud Landrat Karl Roth alle Anwesenden zu einem Buffet und Getränken ein. Dabei kam es zu sehr anregenden Gesprächen unter den erfolgreichen Sportlern/innen. Viele der eingeladenen Teilnehmer/innen bedankten sich für die Anerkennung durch den Landrat und die schöne Veranstaltung.

(J. F.)

Vereinspauschale des Landkreises Starnberg und des Freistaates Bayern an Vereine des Landkreises

Der Landkreis Starnberg unterstützt mit der Vereinspauschale, analog zur Bezuschussung durch den Freistaat Bayern, den laufenden Sportbetrieb der Sport- und Schützenvereine im Sportkreis 2 des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV). Bei den Sportvereinen zeigt sich die Vielfalt der Sportarten im Landkreis von Budo über Frisbee, Fußball, Handball, Leichtathletik, Reiten, Rudern, Segeln, Skifahren, Tauchen und Tennis bis hin zum Voltigieren. Auch

eine Abteilung des Deutschen Alpenvereins aus dem Landkreis ist vertreten.

Die Vereinspauschale wird nur auf Antrag gewährt. Alle aktuell bekannten Vereine werden dazu schriftlich informiert. Die Anträge sind zusammen mit den Original-Lizenzen der bei den Vereinen tätigen Übungsleiter/innen jeweils bis zum 1. März eines Jahres (Ausschlussfrist) einzureichen. Neben den Übungsleiterlizenzen ist die Anzahl der jeweiligen Vereinsmitglieder die Basis für die Berechnung der Vereinspauschale.

(J. F.)

5.6 Team 237 – Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Fallzahlen

Im Berichtsjahr 2016 haben die Fachkräfte 952 Fälle bearbeitet, wobei 1.467 Personen beraten und 403 Kontaktpersonen aus dem Umfeld, wie Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte aus anderen Einrichtungen einbezogen wurden. Das bedeutet, dass eine Vollzeitkraft für rund 112 Fälle zuständig war.

Davon waren 372 Neuaufnahmen, 152 Wiederaufnahmen und 428 Übernahmen aus dem Vorjahr. Bei 559 Familien wurde die Beratung im Jahr 2016 abgeschlossen, in 393 Fällen läuft die Hilfe weiter.

Beratungsgründe

Die Trennungs- und Scheidungsberatung nimmt in der Arbeit der Beratungsstelle weiterhin einen großen Raum ein und ist wie bereits letztes Jahr mit 32,7 % (2015: 32,3 %) der häufigste Anmeldegrund für die Eltern gewesen. Im Anschluss daran folgen mit 20,2 % (2015: 22,5 %) Beziehungsprobleme in der Familie. Danach reihen sich Auffälligkeiten im Sozialverhalten mit 13,3 % (2015: 9,9 %) und im emotionalen Bereich mit 13,2 % (2015: 14,0 %) sowie Schulprobleme mit 7,7 % (2015: 7,6 %) als Anmeldegründe.

Personalausstattung

In der Beratungsstelle (Hauptstelle Starnberg und Nebenstelle Gilching) arbeiten fünf Diplom-Psychologen/innen (auf 4,3 Vollzeitstellen) und fünf Diplom-Sozialpädagogen/innen (auf 4,2 Vollzeitstellen).

Im Sekretariat sind drei Sekretärinnen (auf 1,95 Vollzeitstellen) beschäftigt.

Stundenweise arbeiten in geringem Umfang Honorarkräfte und Praktikanten/innen mit.

Prävention

Insgesamt haben wir durch unsere präventiven Angebote 1.107 Personen erreicht.

Unsere, unter dem Titel "Coaching für Eltern" angebotene offene Gruppe zu Erziehungsthemen mit Kinderbetreuungsmöglichkeit wurde fortgesetzt und fand achtmal statt.

Weiterhin fanden ein Grundkurs und zwei Aufbaukurse des bewährten "Elterntrainings FamilienTeam®" statt.

Zwei parallel laufende Kurse "Kinder im Blick" (KIB) – ein Kurs für getrennt lebende Eltern – haben wir zudem durchgeführt.

Im Januar startete das Kooperationsprojekt NESTWERK "Familien stärken ... von Anfang an" mit acht Modulen verteilt über das Kalenderjahr. Werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern sind die Zielgruppe. Beteiligte Kooperationspartner sind die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) und die Schwangerschaftsberatungsstelle Gilching der Diakonie Fürstenfeldbruck.

Bei den Angeboten für Kinder und Jugendliche lag der Schwerpunkt auch dieses Jahr wieder auf der Verbesserung sozialer Kompetenzen. Insgesamt wurden fünf Gruppen durchgeführt. Es gab zwei Gruppen für Vorschulkinder, eine Gruppe für Jungen der 2. bis 4. Klasse mit erlebnispädagogischen Elementen und eine Gruppe für Mädchen der Altersgruppe acht bis zehn Jahre.

Neu war im Berichtsjahr ein Sommer – Ferienworkshop für zehn- und elfjährige Mädchen.

Des Weiteren wurde erstmals der "multikulti Mädchenclub!" geplant und durchgeführt. Das Angebot richtete sich an Mädchen zwischen zwölf und fünfzehn Jahren, die in Asylbewerber - Gemeinschaftsunterkünften wohnen.

Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen

Neben der fallbezogenen Zusammenarbeit mit Kinderbetreuungseinrichtungen und den Fachberatungen für Kindergärten sind Elternabende ein wichtiger Bestandteil unseres Angebots. In diesem Jahr waren es Themen wie "Trotzphase", "liebevolle und konsequente Erziehung", "Unterstützung der Entwicklung eines angemessenen Selbstwerts", "Geschwisterbande" und "Wie gebe ich meinem Kind Sicherheit?".

Auch mit den Schulen fand wieder eine vielfältige Kooperation statt.

Beispielsweise gab es neben der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit an zwei Mittelschulen aufgrund von Mobbing und Integrationsproblemen das Schulklassenprojekt "Mein Platz in der Klasse".

Darüber hinaus führten wir für Lehrkräfte unterschiedlicher Schularten Fachberatungen durch, zum Beispiel zum Thema "Das schwierige Elterngespräch im Grundschulbereich".

Die einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit den Schulen wird durch die enge Kooperation mit den JaS - Fachkräften (Jugendsozialarbeit an Schulen) erleichtert. Ein Thema war die Wiedereingliederung von Schülern/innen nach einem stationären Klinikaufenthalt.

Zum Thema "Kinderschutz nach § 8a" haben wir drei Vorträge für Fachkräfte aus Kindergärten und Horten und für Tagespflegeeltern angeboten.

Die Flüchtlingsthematik ist weiterhin in der Beratung von Erziehern/innen, Lehrkräften, Ehrenamtlichen und Pflegeeltern von Bedeutung. Themen sind unter anderem die Beratung zu Unterstützungsmöglichkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe für Eltern mit Migrationshintergrund sowie die Integration von Flüchtlingskindern.

Veränderungen zu den Vorjahren

Wie schon in den Vorjahren war das Thema "Trennung und Scheidung" mit gut der Hälfte aller Beratungen sehr zentral in unserer Arbeit. So lag der Anteil der Fälle, bei denen nach der Einschätzung der Berater/innen die Trennung der Eltern eine wichtige Rolle spielte, trotz eines Rückgangs um 4,0 % immer noch bei 50,9 % (zum Vergleich: 2013: 45,0 %, 2014: 52,5 %, 2015: 54,9 %).

Die komplexen hochstrittigen Trennungsberatungen mit sehr zugespitzten Verläufen fordern viel Zeit und Aufwand von den Beratenden und Verwaltungskräften.

Auch ist der Anteil der Fälle, in denen ein Elternteil psychisch erkrankt ist weiterhin konstant hoch mit 24,8 % (2015: 24,8 %; 2014: 23,8 %). Diese Fälle fordern neben einer guten Zusammenarbeit mit externen Fachkräften auch einen sehr hohen Beratungsaufwand und einen sensiblen Blick für das Wohlergehen des Kindes in den betroffenen Familien. In manchen Fällen ist ein begleiteter Umgang erforderlich.

Im Berichtsjahr 2016 konnten wir außerdem eine Zunahme im Problembereich "auffälliges Sozialverhalten" registrieren, nachdem der Anteil dieses Problemfeldes über die letzten Jahre seit 2012 rückläufig war.

Weiter stellen wir eine deutliche Zunahme der Beratungsfälle fest, in denen "Sucht" eine Schwierigkeit in der Familie darstellt (71 Fälle in 2016 gegenüber 54 in 2015). In dieser Kategorie sind sowohl substanzgebundene Süchte als auch stoffunabhängiges Suchtverhalten (wie exzessiver suchtartiger Medienkonsum) zusammengefasst.

Vier Kolleginnen stehen als insoweit erfahrene Fachkräfte zur Beratung bei Kindswohlgefährdungen zur Verfügung. Die Nachfrage ist hier in den vergangenen Jahren sehr stark gestiegen.

(A. K.)

6 Jugendhilfeausschuss

Im Kalenderjahr 2016 tagte der Jugendhilfeausschuss jeweils Dienstagnachmittag am 8. März, 21. Juni, 20. September und am 22. November. Nachfolgend eine Zusammenfassung der verschiedenen Tagesordnungspunkte aus den Sitzungsterminen:

- Begrüßung und Vorstellung von drei neuen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, die für ausgeschiedene Mitglieder nachnominiert wurden;
- Vorstellung der Jugendhilfe im Strafverfahren durch eine Fachkraft aus diesem Bereich (vgl. 5.2.2);
- Bericht über die Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis Starnberg;
- Bericht über die Kriminalität junger Menschen im Landkreis Starnberg;
- Vorstellung des Jahresberichts 2015 des Fachbereichs Jugend und Sport;
- Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung im Landkreis Starnberg (vgl. 5.1.4);
- Entscheidung über die Anträge der James –
 Krüss Grundschule Gilching und der
 Grundschule Pöcking auf die Einrichtung
 von jeweils einer Halbtagsstelle für Jugendsozialarbeit an Schulen;
- Antrag des Kreisjugendrings Starnberg auf Erhöhung der Förderung von Tagesfahrten und Freizeitmaßnahmen nach 7.4 des Kommunalen Jugendhilfeplans des Landkreises Starnberg zum 1. Januar 2017;
- Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2017 des Fachbereichs Jugend und Sport;
- Bericht der Teamleitung Erziehungshilfen über diesen Aufgabenbereich;
- Anpassung der Richtlinien des Fachbereichs Jugend und Sport zur qualifizierten Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII, SGB VIII;
- Teilung des Fachbereichs Jugend und Sport zum 1. Januar 2017 mit Änderung der Satzung für den Fachbereich und der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses.

In den vier Sitzungsterminen wurden zudem die nachfolgend aufgeführten elf **Zuschussanträge** verschiedener Gruppen, Vereine und freien Trägern der Jugendarbeit, die sich im Bereich Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und der Jugendverbandsarbeit engagieren, bewilligt:

- Kreisjugendring Starnberg für das Kalenderjahr 2016;
- Arbeitskreis "Ausländerkinder" e.V. für das Kalenderjahr 2016;
- Verein "Brücke Starnberg" e.V. für das Kalenderjahr 2016;
- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Starnberg e.V. für das Kalenderjahr 2016;
- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Starnberg für das Projekt "Schülercoaching" in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017;
- Verein "Eltern Kind Programm" e.V. für das Kalenderjahr 2016;
- Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in Weilheim für die Beratungsstelle in Starnberg für das Kalenderjahr 2016;
- "Lebenshilfe Starnberg" gGmbH für den Beratungsfachdienst für Kindertageseinrichtungen im Schuljahr 2016/2017;
- "Herrschinger Insel" e.V. für das Projekt "Schülercoaching" im Schuljahr 2016/2017;
- Verein für Betreuungen Starnberg-Landsberg e.V. mit Sitz in Weßling für die Übernahme von Vormundschaften und Pflegschaften Minderjähriger für das Kalenderjahr 2017.

Fortgesetzt wurde die liebgewonnene Tradition, einen Sitzungstermin in einer Jugendhilfeeinrichtung im Landkreis Starnberg auszurichten. So fand die Sitzung am 20. September 2016 im Tabalugahaus am Maisinger See in Jägersbrunn statt. Herr Luppart, Geschäftsführer der Peter-Maffay-Stiftung, informierte die Anwesenden bei einem Rundgang durch das Tabalugahaus über die Entstehung der Peter – Maffay - Stiftung, über deren Kooperation mit der Tabaluga - Stiftung in Tutzing und über das Einrichtungskonzept. Das im Jahr 2014 offiziell eröffnete Tabalugahaus, eine ehemalige Jugendherberge, wurde um ein Begegnungshaus erweitert und kann von zwölf Kindern und Jugendlichen zu Aktiv - Ferienaufenthalten genutzt werden. Herrn Luppart und seinem Team gilt unser Dank für die Führung durch das Tabalugahaus und die Bereitstellung eines Tagungsraums.

Bei der Jugendhilfeausschusssitzung am 22. November 2016 wurde die organisatorisch für notwendig erachtete Teilung des Fachbereichs Jugend und Sport, bisher größter Fachbereich im Landratsamt Starnberg, in die Wege geleitet. Die endgültige Entscheidung wurde in der Kreistagssitzung am 19. Dezember 2016 getroffen.

Ab dem 1. Januar 2017 werden die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII durch den Fachbereich 23 - Kinder, Jugend und Familie und den Fachbereich 24 - Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport wahrgenommen. In der Folge waren auch die Satzung für den Fachbereich Jugend und Sport sowie die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Starnberg an die neuen Gegebenheit anzupassen.

(M. W.)

7 Personal

7.1 Liste der Mitarbeiter/innen (Stand: 20. März 2017)

7.1.1 Fachbereich 23 – Kinder, Jugend und Familie; Stabstelle

Fachbereich 23 – Kinder, Jugend und Familie und Stabstellen			
23 FL	Merkl-Griesbach, Rosemar	Fachbereichsleitung	rosemarie.merkl-griesbach@LRA-starnberg.
23.11	Reimann, Nicole	Vorzimmer Fachbereichsleitung; Assistenz Fachbereichsleitung	nicole.reimann@LRA-starnberg.de
23.12	Flassak, Angelika	Vorzimmer Fachbereichsleitung; Tea- massistenz 231	angelika.flassak@LRA-starnberg.de
23.1	Schmidt-Kaiser, Corinna	Jugendhilfeplanung, Bildungsregion	corinna.schmidt-kaiser@LRA-starnberg.de

TEAM 231 – Ambulante Hilfen			
231	Hatz, Beate	Teamleitung Ambulante Hilfen	beate.hatz@LRA-starnberg.de
TL			
231.1	Habel, Marie-Luise	Sozialpädagogische Familienhilfe	marie-luise.habel@LRA-starnberg.de
231.2	Geigl, Ulrich	Erziehungsbeistand	ulrich.geigl@LRA-starnberg.de
231.2	Sklarenko, Agita	Erziehungsbeistand	agita.sklarenko@LRA-starnberg.de
231.3	Mader, Johann	Erziehungsbeistand	johann.mader@LRA-starnberg.de
231.4	Schwuttge, Anke	Ambulante Eingliederungshilfen	anke.schwuttge@LRA-starnberg.de
231.5	Boldizar, Monika	Jugendgerichtshilfe	monika.boldizar@LRA-starnberg.de
231.6	Urbatsch, Iris	Jugendgerichtshilfe	iris.urbatsch@LRA-starnberg.de
231.7	Gemander, Susanne	Fachberatung Kindertagespflege	susanne.gemander@LRA-starnberg.de
231.8	Ebbinghaus, Johanna	Fachberatung Kindertagesstätten	johanna.ebbinghaus@LRA-starnberg.de
231.9	Wenisch, Christa	Fachberatung Kindertagesstätten	christa.wenisch@LRA-starnberg.de
231.10	Schneider, Susanne	Koordinierender Kinderschutz (KoKi)	susanne.schneider@LRA-starnberg.de
231.10	Gulder-Schuckardt,	Koordinierender Kinderschutz (KoKi)	charis.gulder-schuckardt@LRA-starn-
	Charis		berg.de
231.11	Kaul, Birgit	Koordinierender Kinderschutz (KoKi)	birgit.kaul@LRA-starnberg.de
231.12	NN	Qualitätsbegleiter	
231.13	Mayer, Kathrin	Fachberatung Kindertagespflege	kathrin.mayer@LRA-starnberg.de

TEAM 232 – Erziehungshilfe				
232	Ostermayer, Heike	Teamleitung Erziehungshilfe;	heike.ostermayer@LRA-starnberg.de	
TL		stellvertretende Fachbereichsleitung		
232.1	Jörg, Norbert	Bezirkssozialpädagogik SR III*	norbert.joerg@LRA-starnberg.de	
232.2	Widmann, Sabine	Bezirkssozialpädagogik SR III*	sabine.widmann@LRA-starnberg.de	
232.3	Hauzenberger, Cornelia	Bezirkssozialpädagogik SR III*	cornelia.hauzenberger@LRA-starnberg.de	
232.4	Von der Heyden	Bezirkssozialpädagogik SR V*	ruth.heyden@lra-starnberg.de	
232.5	Lein, Ulrike	Bezirkssozialpädagogik SR V*	ulrike.lein@LRA-starnberg.de	
232.6	NN	Bezirkssozialpädagogik, UMA		
232.7	Höflich, Andrea	Bezirkssozialpädagogik SR V*, UMA	andrea.höflich@LRA-starnberg.de	
232.8	Hoxhalli, Elvis	Bezirkssozialpädagogik SR V*, UMA	elvis.hoxhalli@LRA-starnberg.de	
232.9	Riemarzik, Christian	UMA	christian.riemarzik@LRA-starnberg.de	
232 ba	Badum, Beate	НРТ	beate.badum@LRA-starnberg.de	

TEAM 233 – Erziehungshilfe			
233 TL	Leisz-Eckert, Ute	Teamleitung Erziehungshilfe; Vollzeitpflege; Adoption	ute.leisz-eckert@LRA-starnberg.de
233.1	Huber, Rita	Bezirkssozialpädagogik SR I*	rita.huber@LRA-starnberg.de
233.2	Kuriat, Julia	Bezirkssozialpädagogik SR I*	julia.kuriat@LRA-starnberg.de
233.3	Endler, Christopher	Bezirkssozialpädagogik SR I*, EDV	christopher.endler@LRA-starn-
			berg.de
233.4	Schulze, Stefanie	Bezirkssozialpädagogik SR I*	stefanie.schulze@LRA-starnberg.de
233.5	Musiol, Annette	Bezirkssozialpädagogik SR II*	annette.musiol@LRA-starnberg.de
233.6	Himmel, Stefanie	Bezirkssozialpädagogik SR II*	stefanie.himmel@LRA-starnberg.de
233.7	Albertsmeier, Eva	Bezirkssozialpädagogik SR II*	eva.albertsmeier@LRA-starnberg.de
233.8	Münch, Angelika	Bezirkssozialpädagogik SR IV*	angelika.muench@LRA-starnberg.de
233.9	Haas, Annika	Bezirkssozialpädagogik SR IV*	annika.haas@LRA-starnberg.de
233.10	Still, Judith	Bezirkssozialpädagogik SR IV*	judith.still@LRA-starnberg.de
233.11	Meier, Susanne	Vollzeitpflege, Adoption	susanne.meier@lra-starnberg.de
233.12	Hane, Josefa	Vollzeitpflege, Adoption	josefa.hane@LRA-starnberg.de

TEAM 234 – Wirtschafltiche Jugendhilfe			
234 TL	Widhopf, Martin	Teamleitung Wirtschaftliche Jugend- hilfe; Jugendschutz; Zuschüsse	martin.widhopf@LRA-starnberg.de
234.1	Stromeck, Sebastian	Wirtschaftliche Jugendhilfe; EDV	sebastian.stromeck@LRA-starn- berg.de
234.2	Sontheim, Doris	Wirtschaftliche Jugendhilfe	doris.sontheim@LRA-starnberg.de
234.3	Pechstein, Matthias	Wirtschaftliche Jugendhilfe; BayKiBiG	matthias.pechstein@LRA-starn- berg.de
234.4	Weber, Stefanie	Wirtschaftliche Jugendhilfe	stefanie.weber@LRA-starnberg.de
234.5	Lütgert, Bianca	Wirtschaftliche Jugendhilfe (UMA)	bianca.luetgert@LRA-starnberg.de
234.6	Höltershinken, Annett	Wirtschaftliche Jugendhilfe (UMA)	annett.hoeltershinken@LRA-starn- berg.de
234.7	Heinbücher, Sandra	Wirtschaftliche Jugendhilfe; (Groß- und) Tagespflege	sandra.heinbuecher@LRA-starn- berg.de
234.8	Weiß, Franz	Kostenübernahme Kindertagesstätten; BayKiBiG	franz.weiss@LRA-starnberg.de
234.9	Losert, Stefanie	Kostenübernahme Kindertagesstätten	stefanie.losert@LRA-starnberg.de
	NN	Buchhaltung	

TEAM 235 – Amtsvormundschaften, Beistandschaften, UVG, Pflegschaften			
235 TL	Rietz, Silvia	Teamleitung Amtsvormundschaften; Bei- standschaften; Negativbescheinigung; Beurkundungen	silvia.rietz@LRA-starnberg.de
235.1	Hoenig, Regina	Amtsvormundschaft; Beistandschaft; Negativbescheinigung	regina.hoenig@LRA-starnberg.de
235.2	Kokott, Mattea	Amtsvormundschaft; Beistandschaft; Negativbescheinigung; Beurkundung	mattea.kokott@LRA-starnberg.de
235.3	NN	Amtsvormundschaft; Beistandschaft	
235.4 hy	Hyer, Petra	Amtsvormundschaft; Beistandschaft; Negativbescheinigung	petra.hyer@LRA-starnberg.de
235.4 may	Mayrhofer, Martina	Amtsvormundschaft; Beistandschaft; Negativbescheinigung	martina.mayrhofer@LRA-starn- berg.de
235.5	Engbrecht, Renate	Amtsvormundschaft; Beistandschaft; Negativbescheinigung	renate.engbrecht@LRA-starnberg.de
235.6	Jochum, Monika	UVG	monika.jochum@LRA-starnberg.de
235.7	Luber, Antje	UVG	antje.luber@LRA-starnberg.de
235.8	Nast, Renate	Buchhaltung	renate.nast@LRA-starnberg.de

7.1.2 Fachbereich 24 – Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport

TEAM 234 — Jugendarbeit			
241 TL	Matook, Sebastian	Teamleitung Jugendarbeit; Jugend- schutz; kommunaler Jugendplan; Ju- gendbergheim	sebastian.matook.@LRA-starnberg.de
241.1	Stößlein, Ralph-Peter	Kreisjugendring; Jugendarbeit	ralph.stoesslein@LRA-starnberg.de
241.2	Eisner, Carina	Medienpädagogik	carina.eisner@LRA-starnberg.de
241.3	Nieuwenhuis, Monique	Jugendsozialarbeit an Schulen (Grund- und Mittelschule Herrsching)	monique.nieuwenhuis@LRA-starnberg.de
241.4	Zimmermann, Bettina	Jugendsozialarbeit an Schulen (Fünfseen-Schule Starnberg)	bettina.zimmermann@LRA-starnberg.de
241.5	Niescher, Andrea	Jugendsozialarbeit an Schulen (Mittelschule Gilching und Berufsschule Starnberg)	andrea.niescher@LRA-starnberg.de
241.6	Huber, Helmut	Jugendsozialarbeit an Schulen (Grund- und Mittelschule Tutzing)	helmut.huber@LRA-starnberg.de
241.7	Henke-Leon Rojas, Regina	Jugendsozialarbeit an Schulen (Mittelschule Gauting)	regina.henke@LRA-starnberg.de
241.8	NN	Jugendsozialarbeit an Schulen (Mittelschule Starnberg)	
241.9	Bulach, Christopher	Jugendsozialarbeit an Schulen (Berufsschule Starnberg)	christopher.bulach@LRA-starnberg.de
241.10	Pulsack, Christina	Jugendarbeit; kommunaler Jugendplan; Ferienfreizeiten	christina.pulsack@LRA-starnberg.de
241.11	Ibler, Gerlinde	Jugendarbeit; Ferienpässe; Jugendberg- heim; Kinderkino	gerlinde.ibler@LRA-starnberg.de
241.12	Dittlein, Lydia	Jugendsozialarbeit an Schulen (Grund- schule Starnberg)	lydia.dittlein@LRA-starnberg.de
241.13	Merkle-Wied, Andrea	Jugendsozialarbeit an Schulen (Pöcking, Gilching)	andrea.merkle-wied@LRA-starnberg.de
241.14	Frühauf, Jana	Sportförderung	jana.fruehauf@LRA-starnberg.de
241 gei	Geipel, Saskia		saskia.geipel@LRA-starnberg.de

TEAM 242 – Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle			
242 TL	Kopp, Andreas	Teamleitung Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle	andreas.kopp@LRA-starnberg.de
242.1	Oberhauser-Knott,		susanne.oberhauser-knott@LRA-starn-
	Susanne		berg.de
242.2	Reinhardt, Rüdiger		ruediger.reinhardt@LRA-starnberg.de
242.3	Schmidt, Marlene		marlene.schmidt@LRA-starnberg.de
242.4	Beigel, Hendrik	Nebenstelle Gilching	hendrik.beigel@LRA-starnberg.de
242.5	Weikert, Bernd		bernd.weikert@LRA-starnberg.de
242.6	Asen, Ludmilla		ludmilla.asen@LRA-starnberg.de
242.7	Wolf-Hein, Agnes		agnes.wolf-hein@LRA-starnberg.de
242.8	Leidl, Sabine		sabine.leidl@LRA-starnberg.de.
242.9	Kirner, Ellen	Nebenstelle Gilching	ellen.kirner@LRA-starnberg.de
242.10	Bönnhoff, Christine	Nebenstelle Gilching	christine.boennhoff@LRA-starnberg.de
242.11	März, Elfriede	Sekretariat Starnberg	elfriede.maerz@LRA-starnberg.de
242.12	Brey, Milena	Sekretariat Außenstelle Gilching	milena.brey@LRA-starnberg.de
242.12	Frank, Heike	Sekretariat Starnberg	heike.frank@LRA-starnberg.de

*Sozialräume:

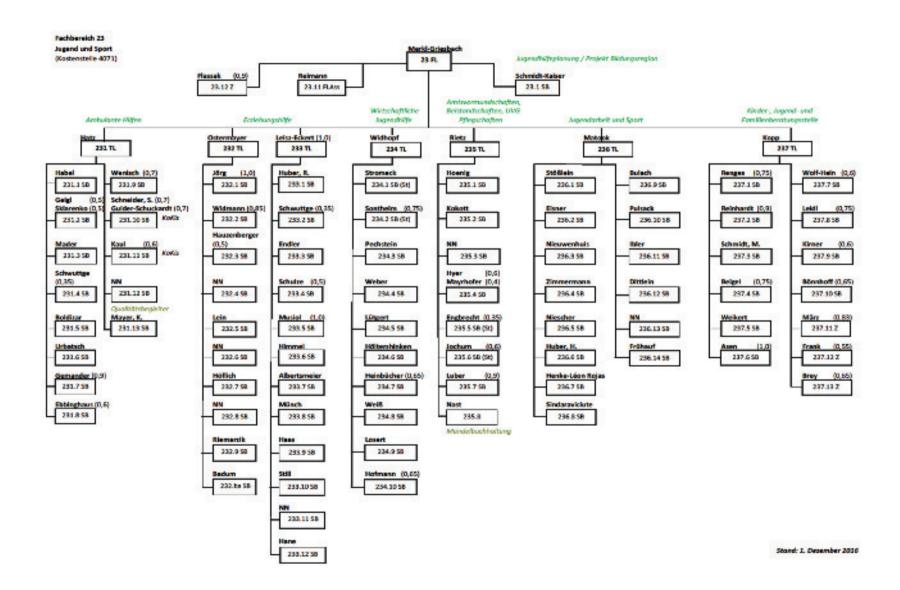
I = Herrsching/Seefeld/Andechs/Inning

II = Starnberg/Berg
III = Pöcking/Feldafing/Tutzing

IV = Gilching/Weßling/Wörthsee

V = Krailling/Stockdorf/Gauting

7.2 Organigramm



Nachwort

Dieser Geschäftsbericht verdeutlicht die Vielfältigkeit der Aufgaben, die in einem Jugendamt zu bewerkstelligen sind.

Neue Aufgaben sowie Familien- und Arbeitsmodelle bringen mit sich, dass viele Menschen in Teilzeit beschäftigt sind. Auch deshalb ist die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fachbereich Jugend und Sport weiter gestiegen, so dass organisatorische Veränderungen nötig wurden.

Das Jahr 2016 erforderte von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diesbezüglich große Anpassungsleistungen, um die nötigen Umstrukturierungen vorzubereiten und umzusetzen.

Über den reibungslosen Ablauf und die gute Zusammenarbeit mit den Beschäftigten des Fachbereichs Jugend und Sport bin ich froh.

Ich möchte allen ganz herzlich für ihr Verständnis und ihren Einsatz für die Kinder, Jugendlichen und Familien danken.

Mein Dank gilt auch den freiwilligen Helferinnen und Helfern, den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie den Jugendleiterinnen und Jugendleitern für ihr Engagement im Bereich der Jugendhilfe.

Ohne ihre Mitarbeit in den unterschiedlichen Projekten wären diese nicht möglich gewesen.

Ich freue mich auf weiterhin gute Zusammenarbeit!

Karl Roth Landrat

Datenquellen

Abbildungen:

Bayerisches Landesamt f
ür Statistik und Datenverarbeitung (Stichtag: 31.12.2015):

Abb. 1, 3, 4, 6, 8, 9, 10

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stichtag: 31.12. d. jeweiligen Jahres):
 Abb. 2

• Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnung GEBIT Münster 2016 (Stichtag: 31.12.2013 - 31.12.2015):

Abb. 5

• Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stichtag: 31.12.2013 und 31.12.2015):

Abb. 11

Bayerisches Landesamt f
ür Statistik und Datenverarbeitung (Schuljahr 2014/2015):

Abb. 26

Bundesagentur für Arbeit (im Jahresdurchschnitt 2015):

Abb. 13 bis 16

Nexiga GmbH (Stand: 2014):

Abb. 19

• ISB (Schuljahr 2015/2016) abrufbar unter http://www.kis-schule-bayern.de:

Abb. 7, Abb. 23 bis 25

Jugendhilfeplanung, Landratsamt Starnberg, eigene Berechnungen (Stand: Juli 2016):

Abb. 41 bis 44

• GEBIT Münster 2016, JuBB - Geschäftsbericht für das Jugendamt Starnberg (2016):

Abb. 27 bis Abb. 40

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stichtag: 01.03.2016):

Abb. 20 bis 22

Bundeagentur für Arbeit (Stand: Juni 2016):

Abb. 17, 18

• Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung - Bevölkerungsvorausberechnung (Stichtag:

31.12.2025):

Abb. 12

Tabellen:

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stichtag: 31.12.2015):

Tab. 1 bis 3

 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung - Bevölkerungsvorausberechnung (Stichtag: 31.12.2015, 31.12.2025, 31.12.2035):

Tah 4

• GEBIT Münster 2016, JuBB - Geschäftsbericht für das Jugendamt Starnberg (2016):

Tab. 5 bis 10, Tab. 13 bis 30

Staatliches Schulamt Starnberg (2016):

Tab. 11, 12

• Jugendhilfeplanung und Fachdienst Kindertagesbetreuung, Landratsamt Starnberg, eigene Berechnungen (Januar 2017):

Tab. 31 bis 34

Jugendhilfe im Strafverfahren, Landratsamt Starnberg, eigene Berechnungen (April 2017):

Tab. 35 bis 38

Wirtschaftliche Jugendhilfe, Landratsamt Starnberg, eigene Berechnungen (April 2017):

Tab. 39 bis 42

Text:

- GEBIT Münster 2016, JuBB Geschäftsbericht für das Jugendamt Starnberg (2016)
- Berichte aus den Teams: Fachkräfte des Fachbereichs 23 und 24, Landratsamt Starnberg (Januar 2017)



LANDRATSAMT STARNBERG STRANDBADSTRASSE 2 82319 STARNBERG

WWW LANDKREIS-STARNRERG DE